

KREIS  
MONITORING  
2021



## Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Kreismonitoring des Kreises Viersen liegt vor. Seit sechs Jahren bereiten wir Daten aus den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für Sie in diesem umfassenden Grundlagenwerk auf. Das Kreismonitoring bietet einen Überblick über viele Lebensbereiche im Kreis Viersen und hilft, diese aus drei Perspektiven zu betrachten: Es bietet einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung, zeigt die aktuelle Situation und leitet daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft ab. Form, Inhalt und Darstellung unseres Kreismonitorings werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Als statistisches Werk lebt das Kreismonitoring von der Kontinuität der Daten- und Zeitreihen. Viele der Themenblöcke haben sich etabliert. Doch natürlich reagieren wir mit dem Kreismonitoring

auch auf aktuelle Aufgaben und Herausforderungen. Neben der bekannten Herausforderung einer alternden Kreisbevölkerung liegen aktuelle Aufgaben im Bereich der Mobilitäts- und Energiewende sowie in der Bekämpfung und den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

So werfen wir in den Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ gezielte Blicke auf viele Aspekte des Themenblocks Nachhaltigkeit. Dort haben wir die Analyse mittlerweile vertieft und erweitert. Es zeigt sich, dass im Kreis die Elektromobilität deutlich bedeutender wird. Gleichzeitig hat der Ausbau der Windkraft jüngst wieder an Dynamik gewonnen.

Mit Blick auf die Folgen der Pandemie zeichnen sich hingegen erste negative

Auswirkungen in den Statistiken der besonders betroffenen Bereiche ab: Tourismus, Gewerbesteueraufkommen, Beschäftigung und Bildungsangebote haben im vergangenen Jahr in der gesamten Region besonders unter der Pandemie gelitten.

Die vorliegende Ausgabe des Monitorings betrachtet zudem erneut den Verlauf der Pandemie selbst. Die im vergangenen Jahr begonnene Darstellung des bisherigen Infektionsgeschehens im Kreisgebiet wurde weitergeführt und vertieft. Dargestellt ist die Situation zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Je nachdem, mit welchem zeitlichen Abstand Sie auf die Datenschauen, können Grafiken aufgrund der besonderen Dynamik der Pandemie bereits überholt sein. Dennoch möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, den

bisherigen Verlauf der Pandemie im Kreisgebiet und der Region betrachten zu können.

Liebe Leserinnen und Leser, das Kreismonitoring bietet Ihnen einen Ausschnitt einer Vielzahl von statistischen Daten aus den öffentlichen Datenbanken. Durch unsere Auswahl bekommen Sie einen guten ersten Überblick über die strukturellen Entwicklungen des Kreises Viersen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Landrat



Dr. Andreas Coenen



# 1

## Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormalig vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst aufwendig durch die Leserin oder den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozioökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ einer Ärztin oder eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

# 2

## Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus **1** zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument einer Hausärztin oder eines Hausarztes, die oder der ggf. auch an die Spezialistin oder den Spezialisten überweisen muss. Mit dem dort vorhandenen Fachwissen, kann dann eine genauere Untersuchung vorgenommen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.



### 3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug auf demografische, ökonomische oder ökologische Wandlungsprozesse ablesen kann oder diese auf sich verändernde Rahmenbedingungen hinweisen. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder- oder Seniorenbetreuung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, medizinische Versorgung oder Mobilität).

Die Indikatoren müssen zudem auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 7).

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit dem Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt 4) in erweitertem Rahmen nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jeden Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich oder zwischen zwei Vergleichszeitpunkten gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 5). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt auf der Diagrammseite genannt.

### 4 Stichwort Nachhaltigkeit – welche Inhalte finden sich zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. Hierzu wurden im Kreismonitoring 2018 maßgebliche Themenbereiche erstmals aufgenommen. Diese beruhten jedoch auch auf Momentaufnahmen oder Einzelstudien ohne Fortschreibung, welche nach mehrmaliger Veröffentlichung nicht mehr im Kreismonitoring enthalten sind. Die damals geschaffenen Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ bleiben weiterhin bestehen, da sie zentrale Zukunftsthemen besetzen. Das Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wurde zuletzt bereits derart erweitert und neu konzipiert, dass es dem Anspruch an eine kontinuierliche Fortschreibung des Datensatzes entspricht (vgl. Punkt 3).

Innerhalb der beiden Kapitel bieten insbesondere das Unterkapitel zur Entwicklung der E-Mobilität („Mobilität und Infrastruktur“) sowie die Inhalte zum Stand und Ausbau der Erneuerbaren Energien („Umwelt und Klimaschutz“) einen gezielten Blick auf das Thema Nachhaltigkeit im Kreisgebiet.

### 5 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren gleich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wird mit der jeweiligen Ausgabe des Kreismonitorings eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

### 6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig, zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

### 7 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Einwohner“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 01.09.2021 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen. Eine Ausnahme hiervon bildet das Unterkapitel 5.3 zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie im Kreis Viersen. Um das Infektionsgeschehen bis zur Veröffentlichung möglichst vollständig abzubilden wurde der Datensatz kurz vor der Veröffentlichung letztmalig aktualisiert (Stand 30.11.2021).

Zu beachten ist weiterhin, dass die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei IT.NRW in den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist.

Auch das 2019 in Kraft getretene Landesstatistikgesetz Nordrhein-Westfalens (LStatG NRW) hat Auswirkungen auf die amtliche Statistik, insbesondere die amtliche Schulstatistik. So ist IT.NRW aus Datenschutzgründen dazu übergegangen ab dem Berichtsjahr 2019/20 die Originalfallzahlen der Schulstatistik bestimmter Indikatoren auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abzurunden.

## 8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

## 9 Erscheint das Kreismonitoring regelmäßig? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben und zum jeweiligen Jahresende veröffentlicht.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Hinweisen der Nutzerinnen und Nutzer werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

Mit der Ausgabe 2020 wurde das Kreismonitoring erneut inhaltlich überarbeitet und erweitert (vgl. **3** und **4**). Des Weiteren wurde das Monitoring 2020 auch optisch komplett überarbeitet und präsentiert sich seitdem in einer markant-modernen Darstellung.

## 10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring steht Ihnen die Statistikstelle des Kreises Viersen (Telefon: 02162 - 39 1027, statistik@kreis-viersen.de) als Kontakt zur Verfügung.

## 11 Wo kann ich die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

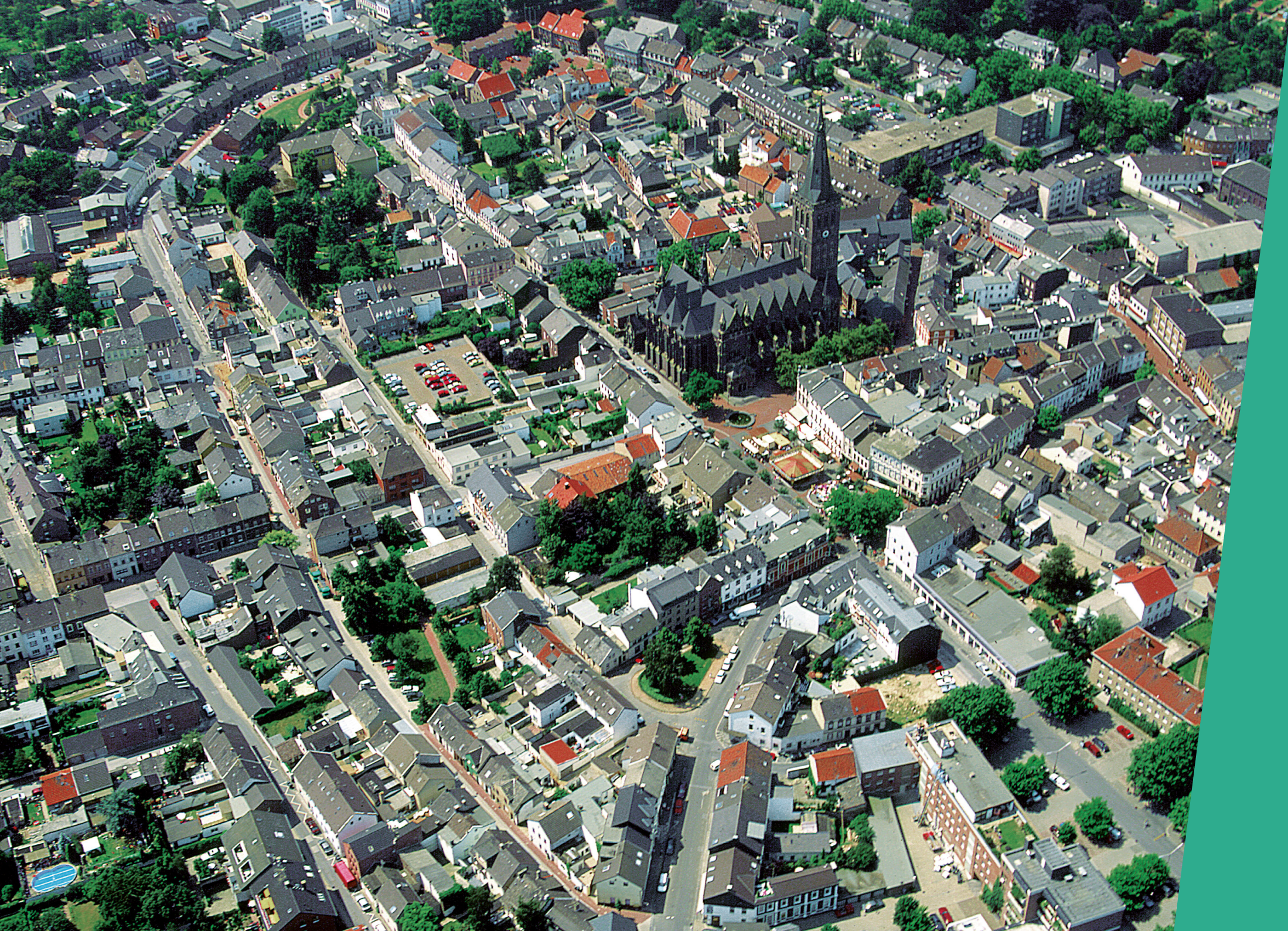
Es steht als PDF-Dokument zum Download unter [www.kreis-viersen.de/monitoring](http://www.kreis-viersen.de/monitoring) bereit.

<b>1</b>	<b>Raumstruktur</b>	<b>11</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übersichtskarte</li> <li>▪ Flächennutzung</li> </ul>	
<b>2</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>17</b>
2.1	Bevölkerung	18
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bevölkerungsentwicklung</li> <li>▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung</li> <li>▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten</li> <li>▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus</li> <li>▪ Einbürgerungen</li> <li>▪ Eheschließungen</li> </ul>	
2.2	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	26
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden</li> <li>▪ Wanderungssalden nach Altersklassen</li> <li>▪ Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung</li> </ul>	
2.3	Altersstruktur	38
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Altersstrukturen</li> <li>▪ Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung</li> <li>▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung</li> </ul>	
2.4	Bevölkerungsprognose	46
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bevölkerungsentwicklung bis 2040</li> <li>▪ Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2040</li> <li>▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren</li> </ul>	
2.5	Privathaushalte	49
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen bis 2040</li> </ul>	
<b>3</b>	<b>Beschäftigung und Arbeitsmarkt</b>	<b>51</b>
3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	52
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen</li> <li>▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse</li> </ul>	
3.2	Arbeitslosigkeit	54
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitslosenquoten</li> </ul>	
3.3	Soziale Grundsicherung	56
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedarfsgemeinschaften</li> <li>▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften</li> </ul>	
<b>4</b>	<b>Kinder, Jugend und Bildung</b>	<b>61</b>
4.1	Kinderbetreuung	62
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder in Tageseinrichtungen</li> <li>▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen</li> <li>▪ Bedarf und Angebot an u3-Betreuungsplätzen</li> </ul>	
4.2	Schulische Bildung	65
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeinbildende Schulen</li> <li>▪ Schulabgänge und -abschlüsse</li> <li>▪ Berufsbildende Schulen</li> <li>▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der Kreisvolkshochschule</li> </ul>	
4.3	Ausbildung	69
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber</li> <li>▪ Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote</li> </ul>	
4.4	Musische und historische Bildung	71
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schülerbelegung an der Kreismusikschule</li> <li>▪ Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums</li> </ul>	

<b>5</b>	<b>Medizinische Versorgung und Pflege</b>	<b>73</b>
5.1	Ärztliche Versorgung	74
	▪ Ärztedichte	
	▪ Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte	
5.2	Pflege	76
	▪ Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege	
	▪ Ergänzende Pflegedienstleistungen	
5.3	Covid-19	78
	▪ Infektionsgeschehen im Kreis und der Region	
<b>6</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>83</b>
6.1	Wirtschaftsstruktur	84
	▪ Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	
	▪ Betriebsstruktur	
6.2	Wirtschaftskraft	86
	▪ Absolute Bruttoinlandsprodukte	
	▪ Bruttoinlandsprodukte	
	▪ Steuereinnahmekraft	
	▪ Hebesätze	
	▪ Gewerbesteuer	
	▪ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	
6.3	Tourismus	94
	▪ Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer	
	▪ Unterkünfte und Betten nach Betriebsart	
	▪ Angebot und Nachfrage	
<b>7</b>	<b>Mobilität und Infrastruktur</b>	<b>99</b>
7.1	Pendlerverflechtung	100
	▪ Pendlerströme	
	▪ Regionale Pendlerverflechtung	
	▪ Kreisinterne Pendlerinnen und Pendler	
7.2	Elektro- und Hybridfahrzeuge	103
	▪ Zugelassene Fahrzeuge	
	▪ E-Fahrzeuge in der Region	

<b>8</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>107</b>
8.1	Gebäude und Wohnungen	108
	▪ Wohnungsbestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung	
	▪ Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen	
	▪ Wohnungen nach Anzahl der Räume	
	▪ Wohnfläche pro Einwohner	
	▪ Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung	
	▪ Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau	
	▪ Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser	
	▪ Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser	
8.2	Mieten	117
	▪ Angebotsmietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	
	▪ Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich	
8.3	Bodenrichtwerte	119
	▪ Wohnbauflächen	
	▪ Landwirtschaftlich genutzte Flächen	
<b>9</b>	<b>Umwelt und Klimaschutz</b>	<b>123</b>
9.1	Erneuerbare Energien	124
	▪ Strommix	
	▪ Stromertrag und Ertragspotenzial durch Erneuerbare Energien	
9.2	Windenergieanlagen	126
	▪ Betriebene Windenergieanlagen	
	▪ Standorte der betriebenen und genehmigten Windenergieanlagen	
	▪ Betriebene und projektierte Windenergieanlagen	
9.3	Jahresmitteltemperatur	129
	▪ Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst	
9.4	Abfall	130
	▪ Abfallaufkommen aus der kommunalen Sammlung	
	▪ Abfallaufkommen pro Kopf	
9.5	Viehhaltung	132
	▪ Viehzahlen und -haltungen	







# Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum |  
Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen |  
Höchster Anteil an Waldflächen im regionalen Kreis-  
vergleich | Konstante Zunahme versiegelter Flächen |  
Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutz-  
gebieten







Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen 2005 - 2015 (ALB)



**i** Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung der Katasterfläche des **Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank bis zum Jahr 2015 basierte.

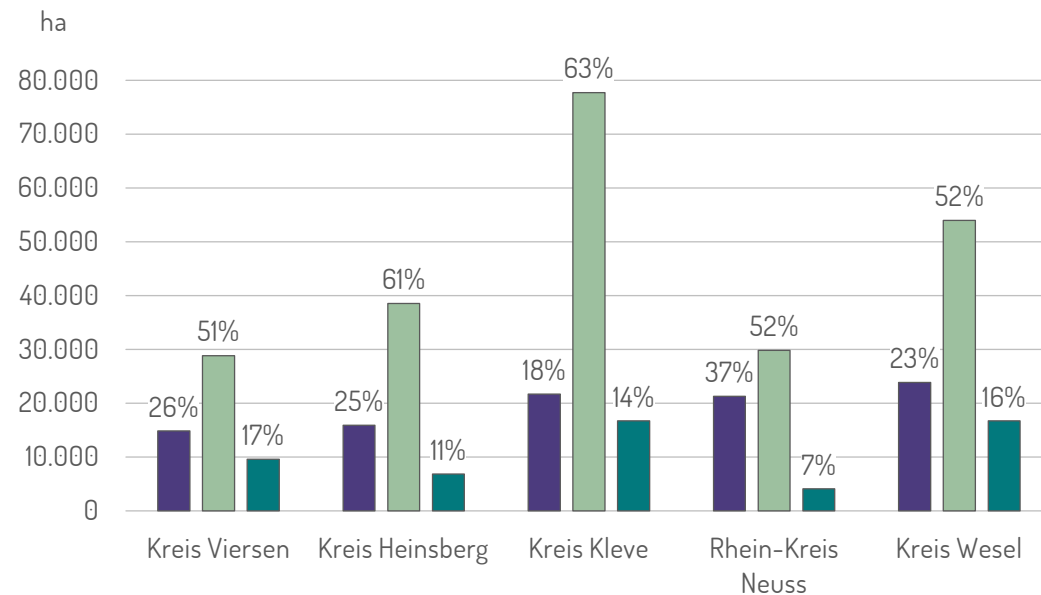
Seit 2016 basiert die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung des Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen (vgl. Folgeseite).

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen.

- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig nahmen die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 686 Fußballfelder (+490 ha) sowie die Waldfläche um 401 Fußballfelder (+286 ha) zu.

## Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich zum 31.12.2019 (ALKIS)



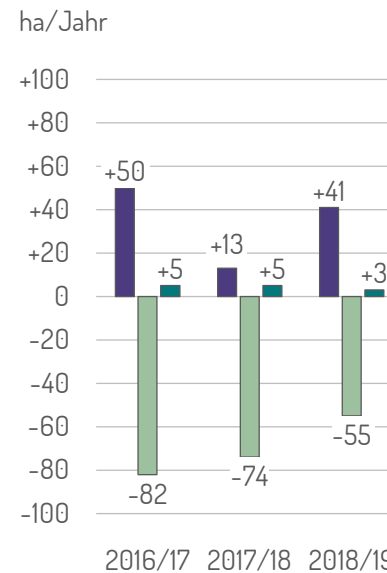
Siedlungs- und Verkehrsfläche

Landwirtschaftsfläche

Waldfläche

- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche liegt im Kreis Viersen bei 26% und ist damit vergleichbar mit den Anteilen der Kreise Heinsberg und Wesel.
- Die Landwirtschaftsfläche macht knapp über die Hälfte der gesamten Bodenfläche des Kreisgebietes Viersen aus (51%) und bewegt sich damit anteilig in der gleichen Größenordnung wie die Landwirtschaftsflächen des Kreises Wesel und des Rhein-Kreises Neuss.
- Verglichen mit seinen Anrainerkreisen weist der Kreis Viersen den höchsten Anteil an Waldfläche an der gesamten Bodenfläche auf (17%). Insbesondere im Rhein-Kreis Neuss ist der Anteil der Waldfläche auffallend gering (7%).

## Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen seit 2016 (ALKIS)



- Der Entwicklungstrend zu steigender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Landwirtschaftsfläche der Dekade 2005 – 2015 (vgl. vorherige Seite) setzt sich weiterhin fort
- Anteilig stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche seit 2016 um 0,1%. Die Landwirtschaftsfläche sank anteilig um 0,4%.
- Der Anteil an Waldfläche liegt seit 2016 konstant bei 17,1% und ist absolut minimal gestiegen (+13 ha).



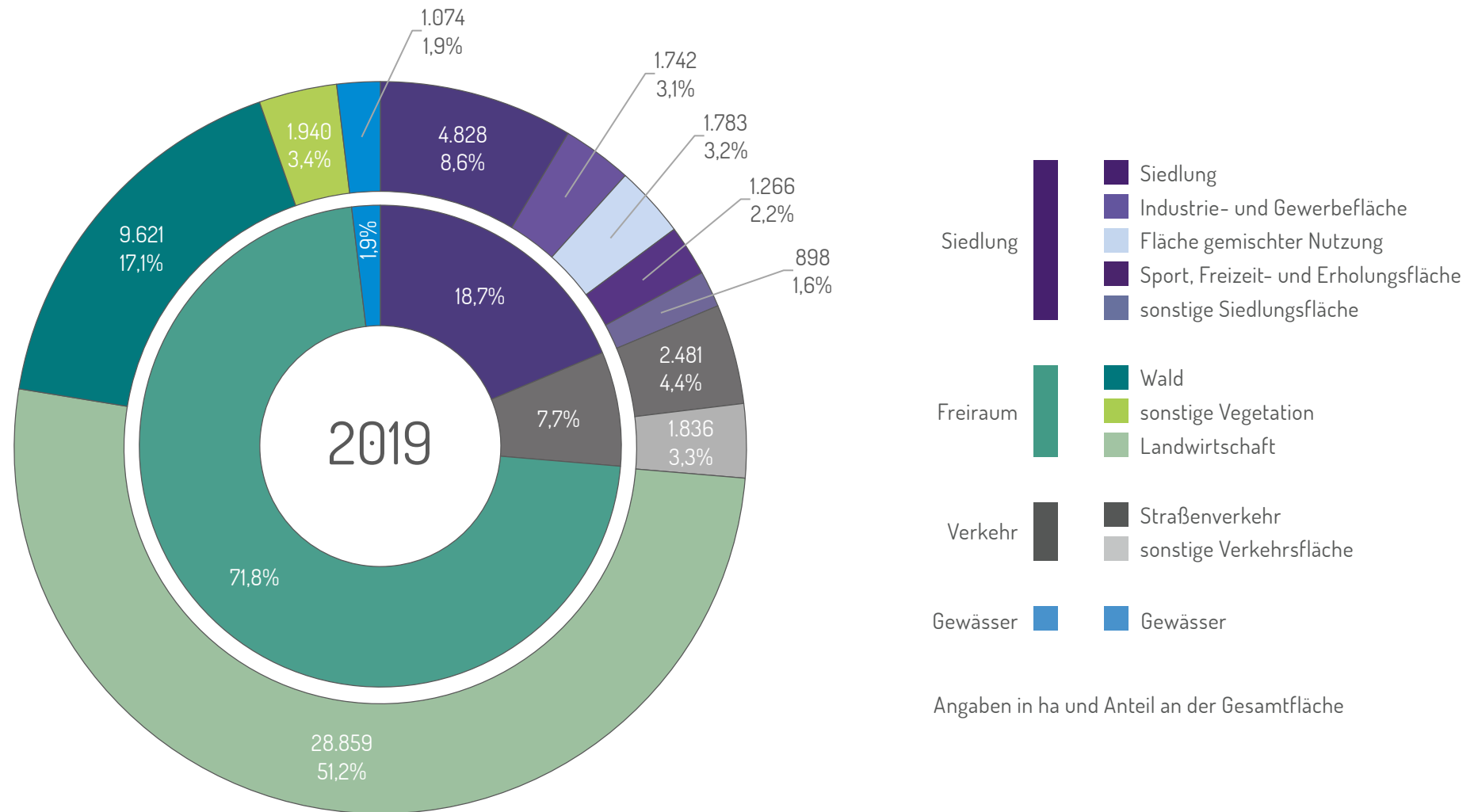
Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung des **Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank seit dem Jahr 2016 basiert.

Bis 2015 basierte die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung der Katasterfläche des Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen.

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005–2015) ebenfalls noch einmal ausgewiesen (vgl. vorherige Seite).

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2019



Angaben in ha und Anteil an der Gesamtfläche

■ Knapp 3/4 der Kreisfläche ist Vegetation bzw. Freiraum. Über 40 % der Gesamtfläche des Kreises (22.716 ha) ist als Naturschutz- (Fläche: 5.168 ha, Anteil: 9,17 %) oder Landschaftsschutzgebiet (Fläche: 17.548 ha, Anteil: 31,15 %) ausgewiesen.



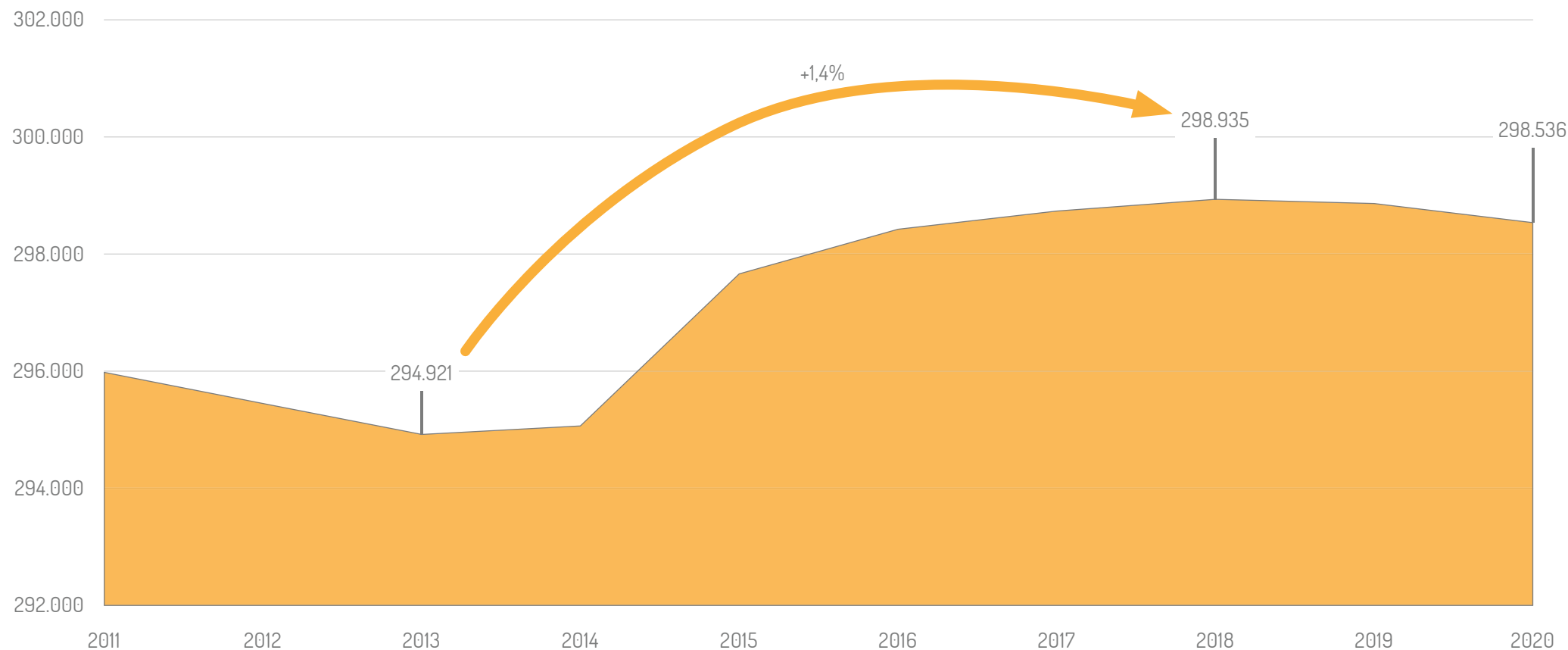


# Bevölkerung

Zum 31.12.2020 Bevölkerungsstand von 298.536 Personen  
| Seit 2011 leichte Bevölkerungszuwächse (+0,9%) | Fortschreitende Zunahme in der Altersgruppe der über 80-Jährigen um 45%  
| Abnahme der 6- bis 18-Jährigen sowie der 30- bis 50-Jährigen | Seit 2011 deutlicher Anstieg der Kinder unter 6 Jahren (+14,7%)  
| Fortlaufende Wanderungsgewinne seit 2011 | Nach Zuwächsen zwischen 2014-2018 können die Sterbezahlen seit 2019 erneut nicht durch Geburten und Zuwanderung kompensiert werden | Anteil der ausländischen Bevölkerung konstant bei 10%, davon 75% mit langfristigem Aufenthaltsrecht | Bevölkerungsprognose rechnet bis 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang um rund 3% und einer starken Überalterung der Bevölkerung | Bis 2040 prognostizierter Anstieg der 1- bis 2-Personen-Haushalte

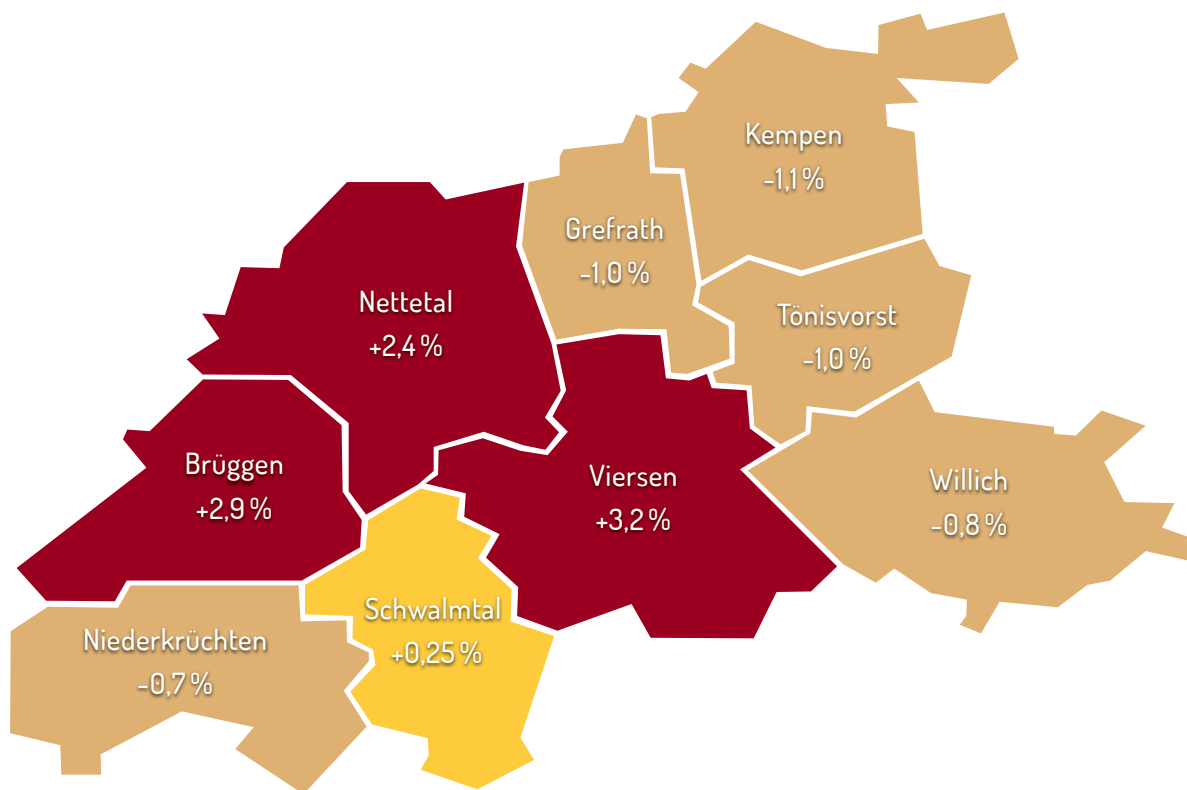
### Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2020

Bevölkerungsstand zum 31.12.



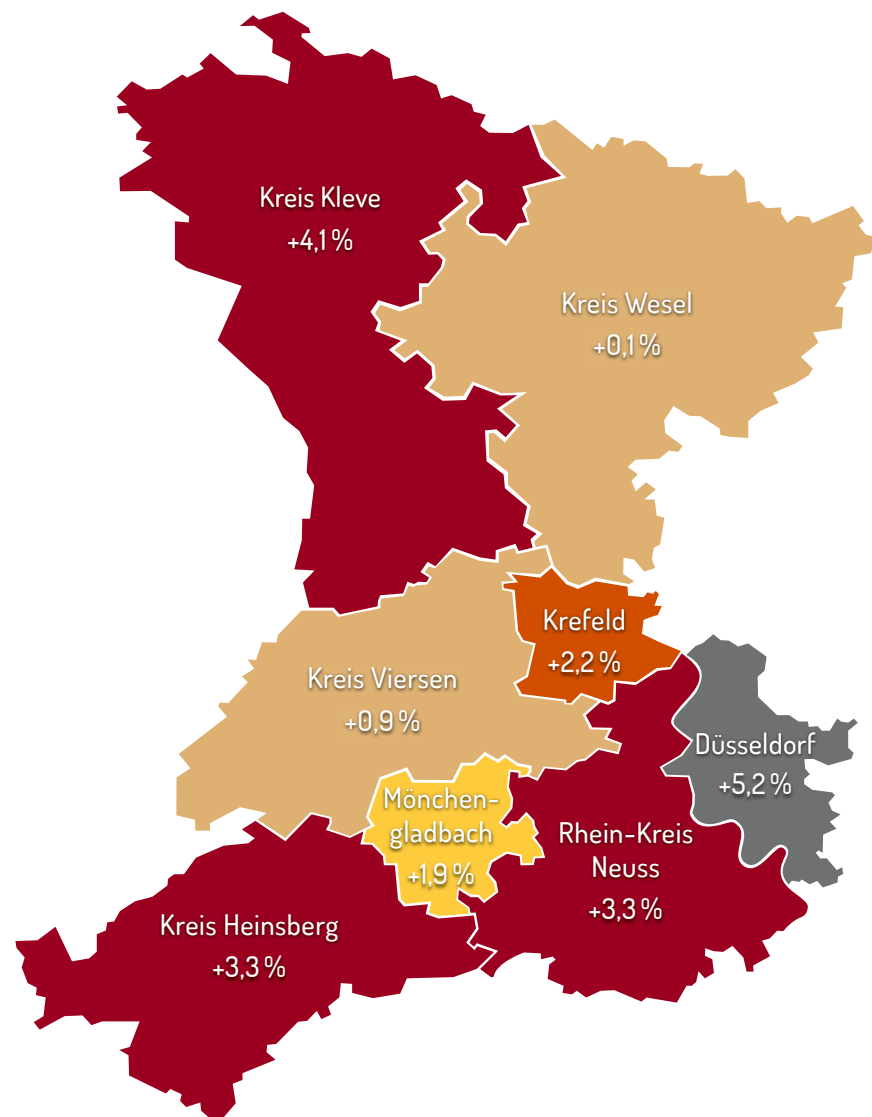
- Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung seit dem Zensus 2011.
- Ausgewiesen sind der Tiefst- und Höchststand sowie der jüngste Bevölkerungsstand.
- **Informationen zum Zensus 2011:** Siehe FAQ – Punkt 7.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2020



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Netztal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2011	15.486	14.915	34.937	41.429	15.049	18.965	29.551	74.974	50.676
Absolute Veränderung von 2011 bis 2020	+448	-156	-400	+1.009	-101	+47	-302	+2.402	-393
2020	15.934	14.759	34.537	42.438	14.948	19.012	29.249	77.376	50.283

### Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2020



### Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2020

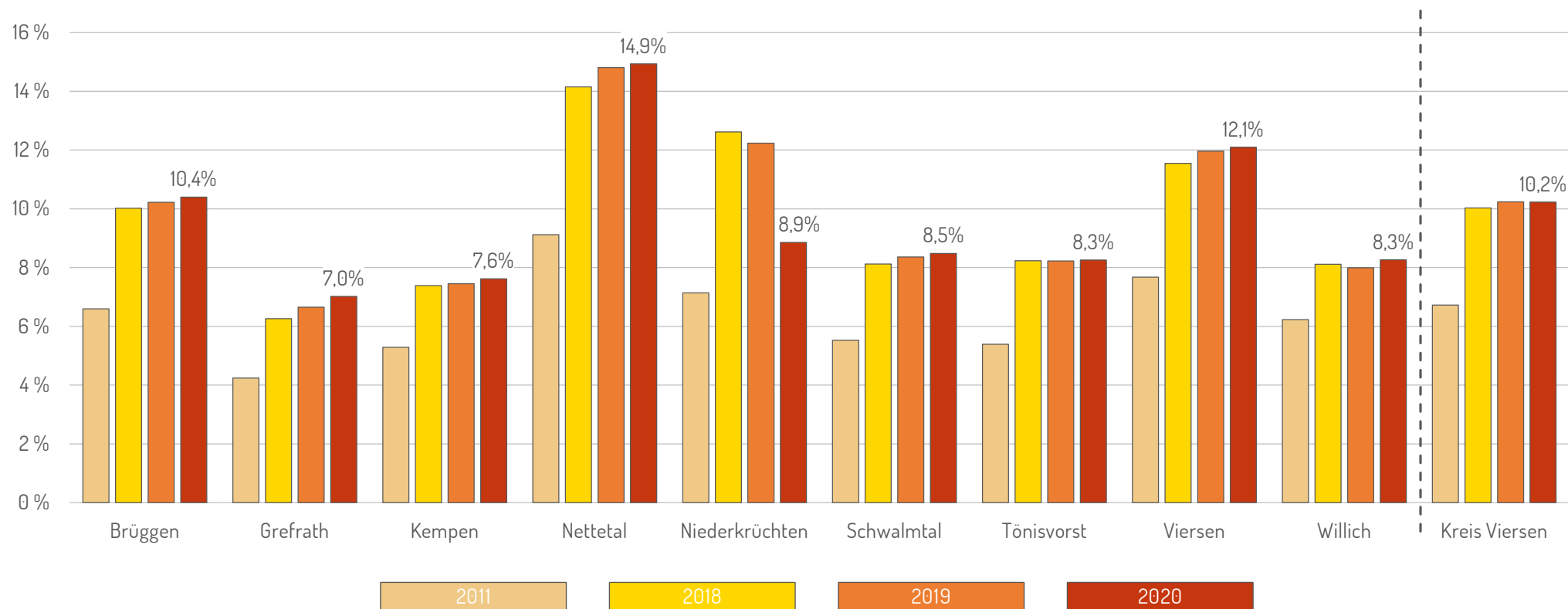
	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2011	295.982	248.161	301.171	437.732
Absolute Veränderung von 2011 bis 2020	+2.554	+8.297	+2.415	+14.269
2020	298.536	256.458	313.586	452.001
	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2011	459.740	589.649	221.864	254.834
Absolute Veränderung von 2011 bis 2020	+373	+30.874	+4.980	+4.831
2020	460.113	620.523	226.844	259.665

### Bevölkerungsentwicklung 2019 - 2020

	2019	2020	absolut	in %
Kreis Viersen	298.863	298.536	-327	-0,11%
Kreis Heinsberg	255.555	256.458	+903	+0,35%
Kreis Kleve	312.465	313.586	+1.121	+0,36%
Rhein-Kreis Neuss	451.730	452.001	+271	+0,06%
Kreis Wesel	459.976	460.113	+137	+0,03%
Düsseldorf	621.877	620.523	-1.354	-0,22%
Krefeld	227.417	226.844	-573	-0,25%
Mönchengladbach	261.034	259.665	-1.369	-0,52%



Anteil (%) ausländische Bevölkerung 2011 - 2018 - 2019 - 2020

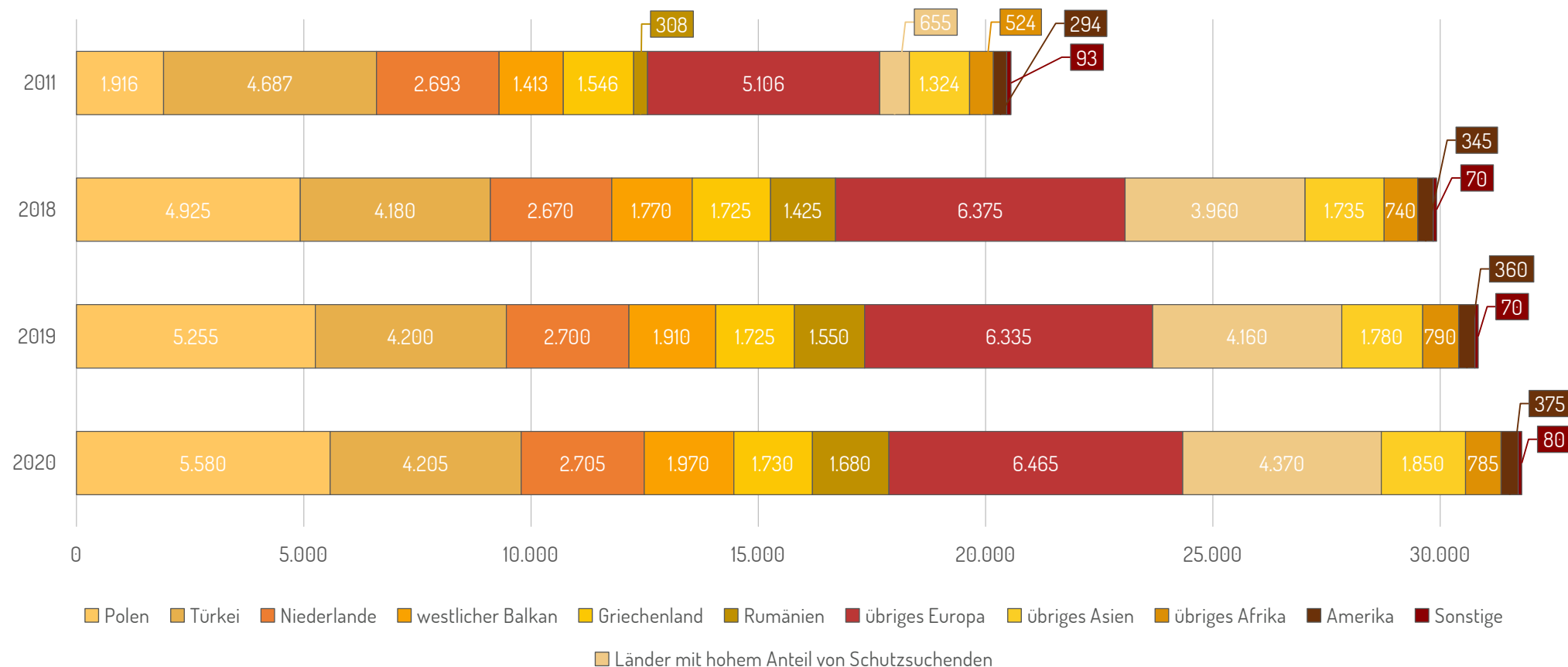


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt aktuell 10,2%.
- Im regionalen Kreisvergleich mit den Kreisen Heinsberg, Kleve, Wesel und dem Rhein -Kreis Neuss ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur im Kreis Wesel noch geringer (9,6%).
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beträgt 13,8% (2019: 13,6%).



**Ausländische Bevölkerung:** Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

## 2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen



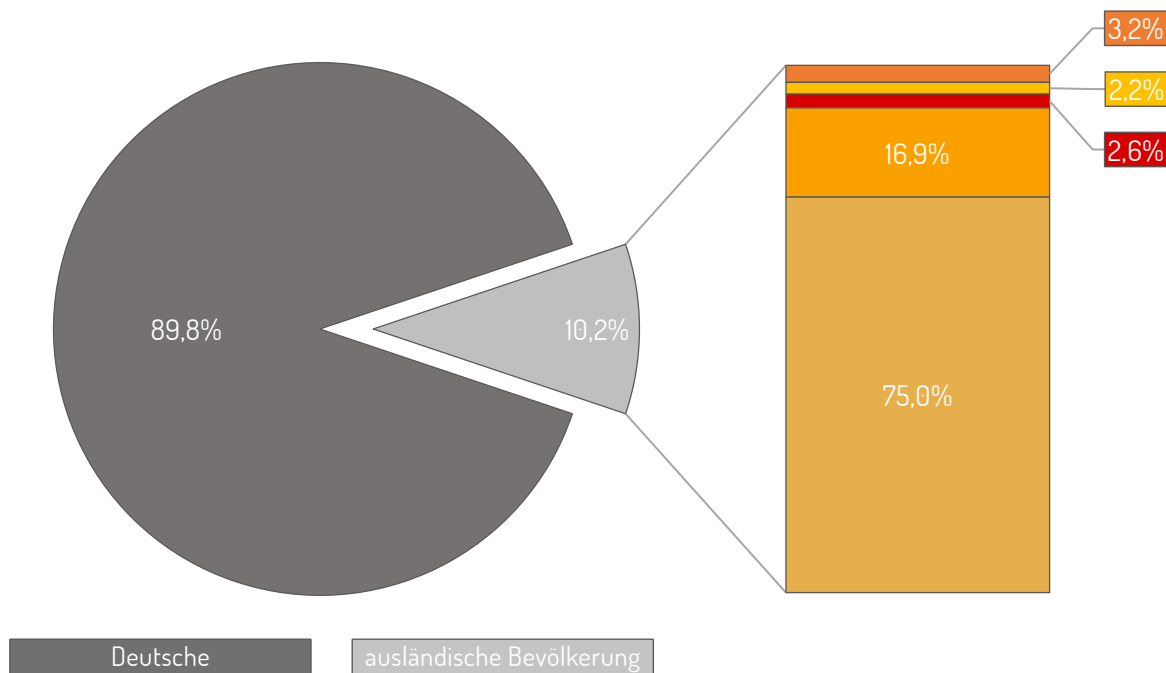
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg zwischen 2011 und 2020 um 54,8% (+11.271 Personen).
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung machen Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (inkl. der Türkei) aus (76,5%), gefolgt von den Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden (13,7%) sowie den übrigen asiatischen (5,8%) und afrikanischen (2,5%) Staatsangehörigkeiten.
- Die Zunahme der polnischen und rumänischen Staatsangehörigen ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.
- Die Anzahl der Schutzsuchenden hat seit 2011 deutlich zugenommen und sich bis 2020 mehr als versechsfacht (+3.715 Personen).



**Westlicher Balkan:** Albanien, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien.

**Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden nach Erhebungsmethodik von IT.NRW:** Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten

Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus zum 31.12.2019



	2019
■ Sonstige / Ungeklärt	995
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	685
■ Duldung	808
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	5.218
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	23.128

■ Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus ist im Jahr 2019 auf 30.834 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 3% (2018: 29.937).



**Aufenthaltsgestattung**

Für die Dauer des Asylverfahrens werden Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhalten sie für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Asylsuchenden, die als Asylberechtigte anerkannt werden, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss die abgelehnte Person das Bundesgebiet verlassen. Reist sie nicht freiwillig aus, muss sie mit ihrer Abschiebung rechnen.

**Duldung**

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

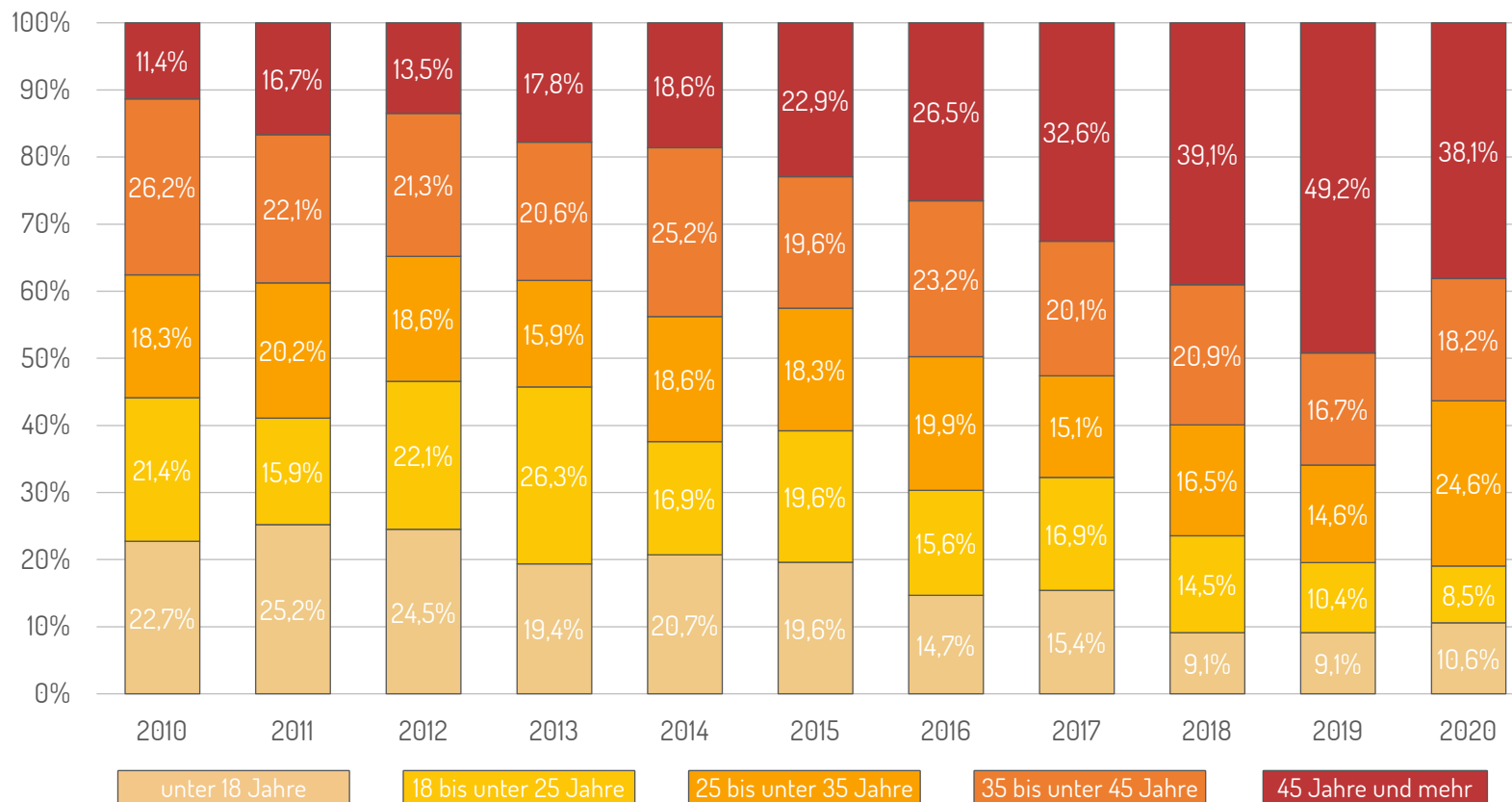
**Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z. B. Anerkennung als asylberechtigte oder geflüchtete Person).

**Langfristiges Aufenthaltsrecht**

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

### Einbürgerungen anteilig (%) nach Altersklassen 2010 - 2020



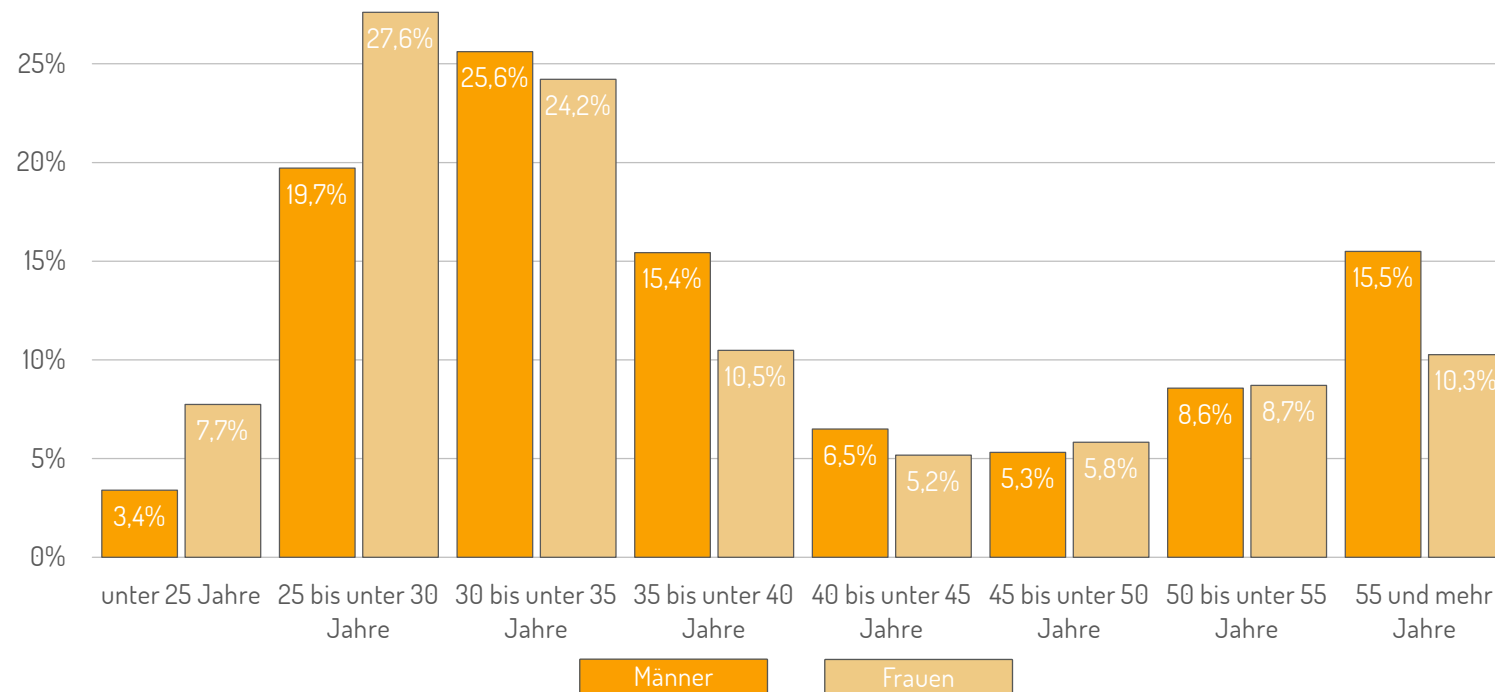
#### Einbürgerung

Grundvoraussetzung für eine Einbürgerung ist der legale, auf Dauer angelegte Aufenthalt gemäß den üblichen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich nur vorübergehend oder erst seit kurzem in Deutschland aufhalten, haben keinen Einbürgerungsanspruch. Rechtsgrundlage ist das **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**.

Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die Zahl der eingebürgerten Personen nach. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

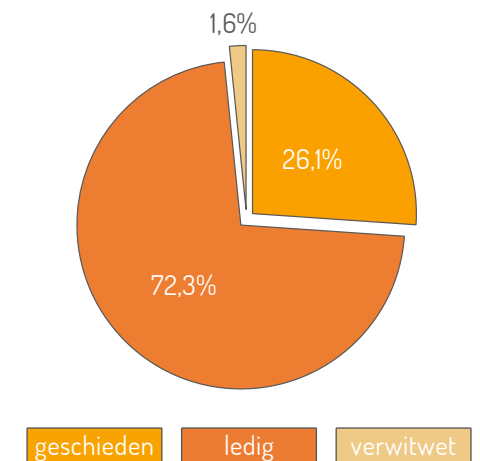
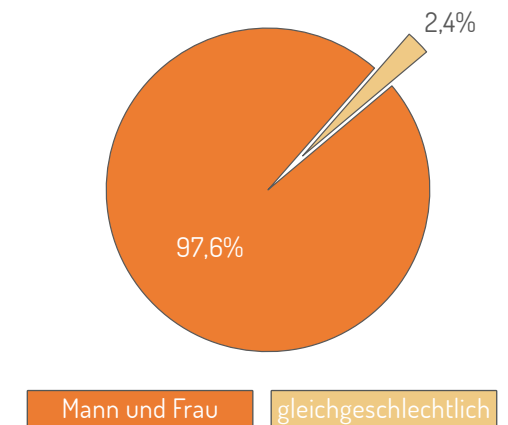
- Im Kreis Viersen wurden 2020 insgesamt 236 Personen eingebürgert. Durchschnittlich wurden im dargestellten Zeitraum rund 300 Personen pro Jahr eingebürgert.
- In den vergangenen 10 Jahren fand eine deutliche Verschiebung in den Altersklassen der eingebürgerten Personen statt.
- Bis zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der Personen von 45 und mehr Jahren kontinuierlich und 2019 war jede zweite eingebürgerte Person über 45 Jahre alt. 2020 reduzierte sich dieser Anteil um 11% auf 38,1%, insbesondere zugunsten der 25- bis unter 35-Jährigen (+10%).
- Gleichzeitig reduzierte sich der Anteil der beiden jüngeren Altersklassen. So sank der Anteil der eingebürgerten Personen unter 25 Jahren von zusammengekommen 44% im Jahr 2010 auf 19% im Jahr 2020.

### Eheschließungen nach Altersklassen und Geschlecht im Jahr 2020

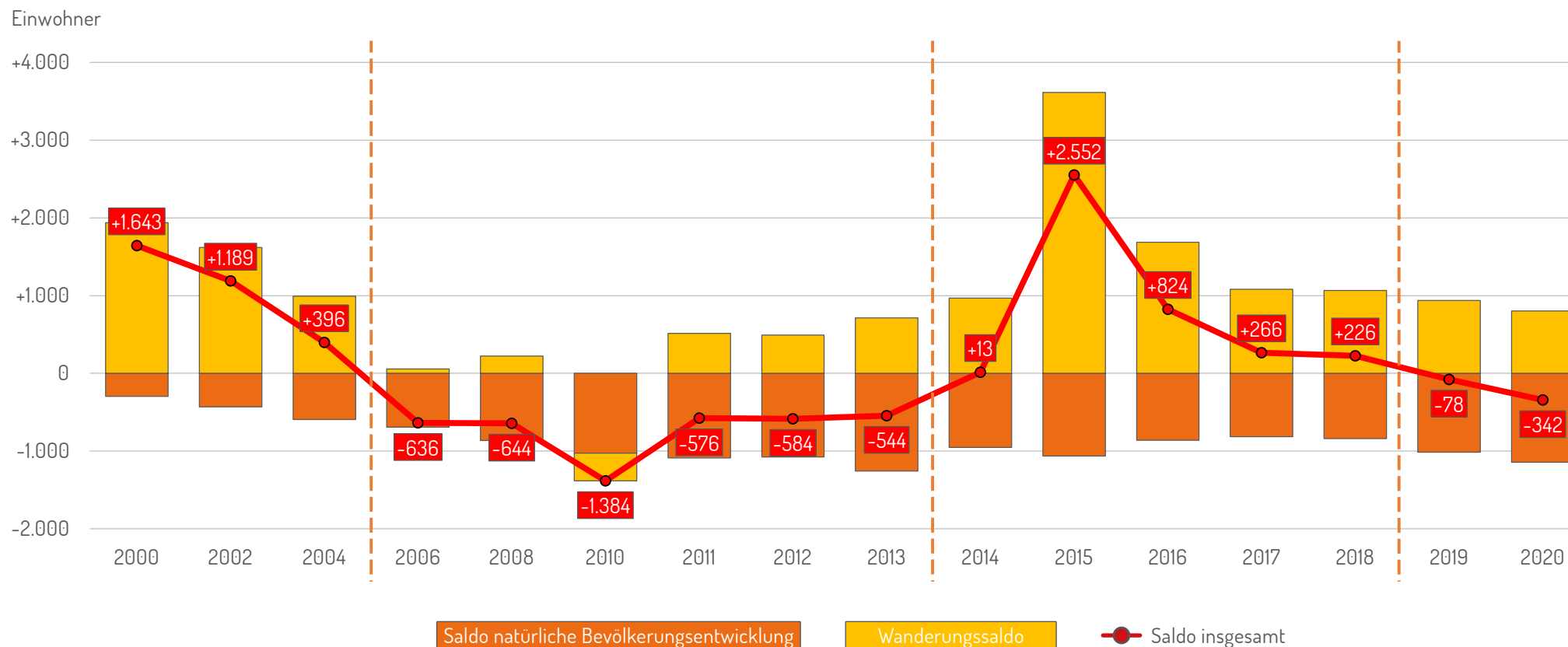


- Im Kreis Viersen wurden 2020 insgesamt 1.389 Ehen geschlossen.
- Rund ein Viertel der Heiratenden bestand aus zuvor Geschiedenen, 1,6% waren zuvor verwitwet. Der Großteil (72,3%) bestand aus Ledigen. Gleichgeschlechtliche Ehen hatten einen Anteil von 2,4% (34 Paare).
- Während es keinen Geschlechterunterschied hinsichtlich des vorherigen Familienstandes gibt, zeigen sich innerhalb der Altersklassen klare Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So heiraten deutlich mehr Frauen unter 25 Jahren und heiraten dementsprechend ältere Männer. In der ältesten Altersklasse sind Männern hingegen stärker vertreten.
- Jeweils rund die Hälfte aller Paare ist zwischen 25 und 35 Jahre alt.

### Art der Eheschließung im Jahr 2020



### Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2000 - 2020



- Nach deutlichen Wanderungsgewinnen in den ersten vier Jahren des Jahrhunderts führte ein negativer Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, sprich mehr Tode als Geburten, zusammen mit geringeren Wanderungsgewinnen ab 2005 zu einer Abnahme der Kreisbevölkerung.
- Zwischen 2014 und 2018 setzte eine Trendumkehr ein und die Wanderungsgewinne konnten die weiterhin negative natürliche Bevölkerungsentwicklung überkompensieren. In den vergangenen zwei Jahren reichten die Wanderungsgewinne erneut nicht aus, um die Sterbezahlen auszugleichen.
- Im gesamten 20-Jahreszeitraum war die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ.

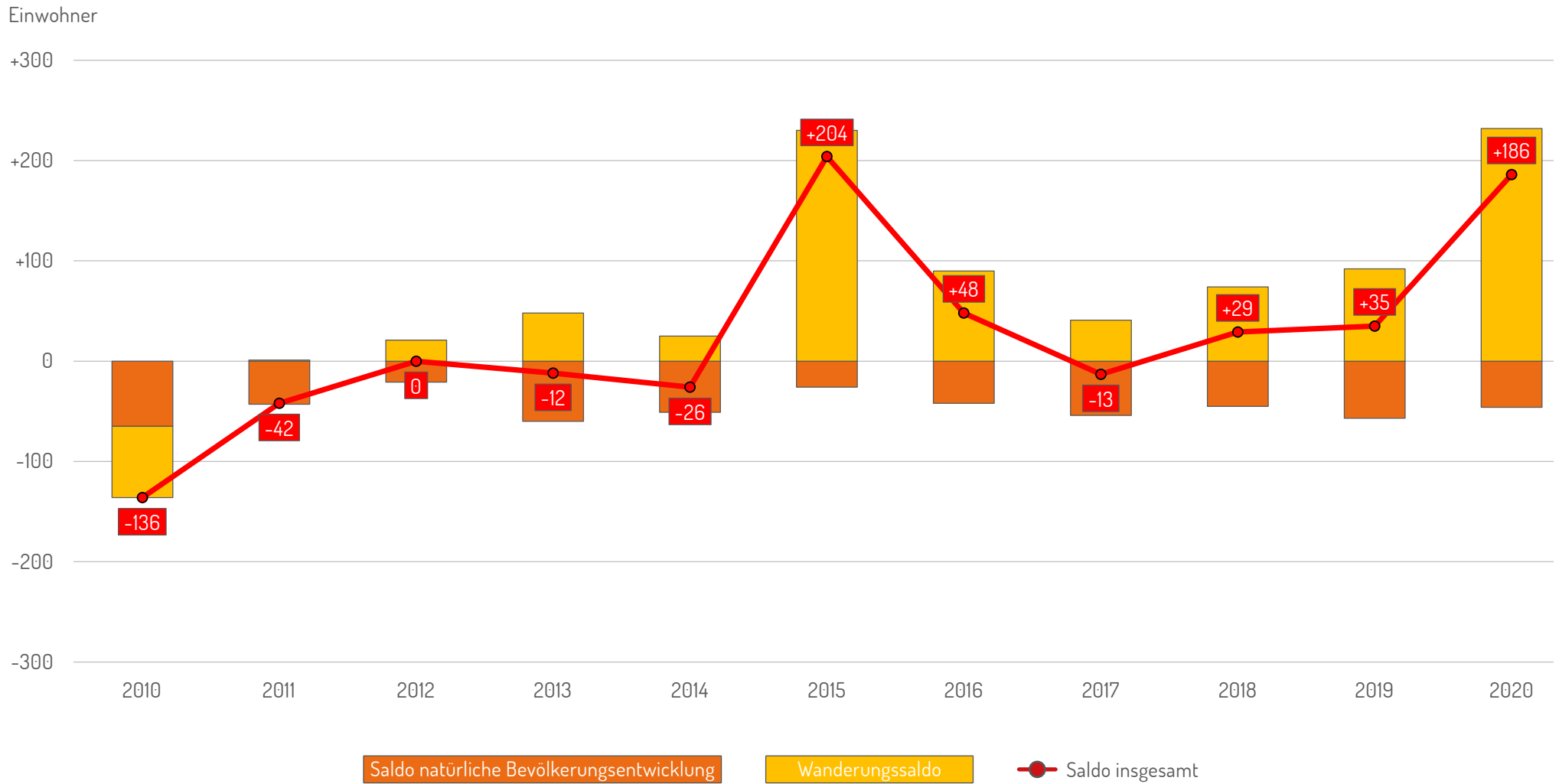
**i**

**Natürliche Bevölkerungsentwicklung:** Geburten abzüglich Sterbefälle.

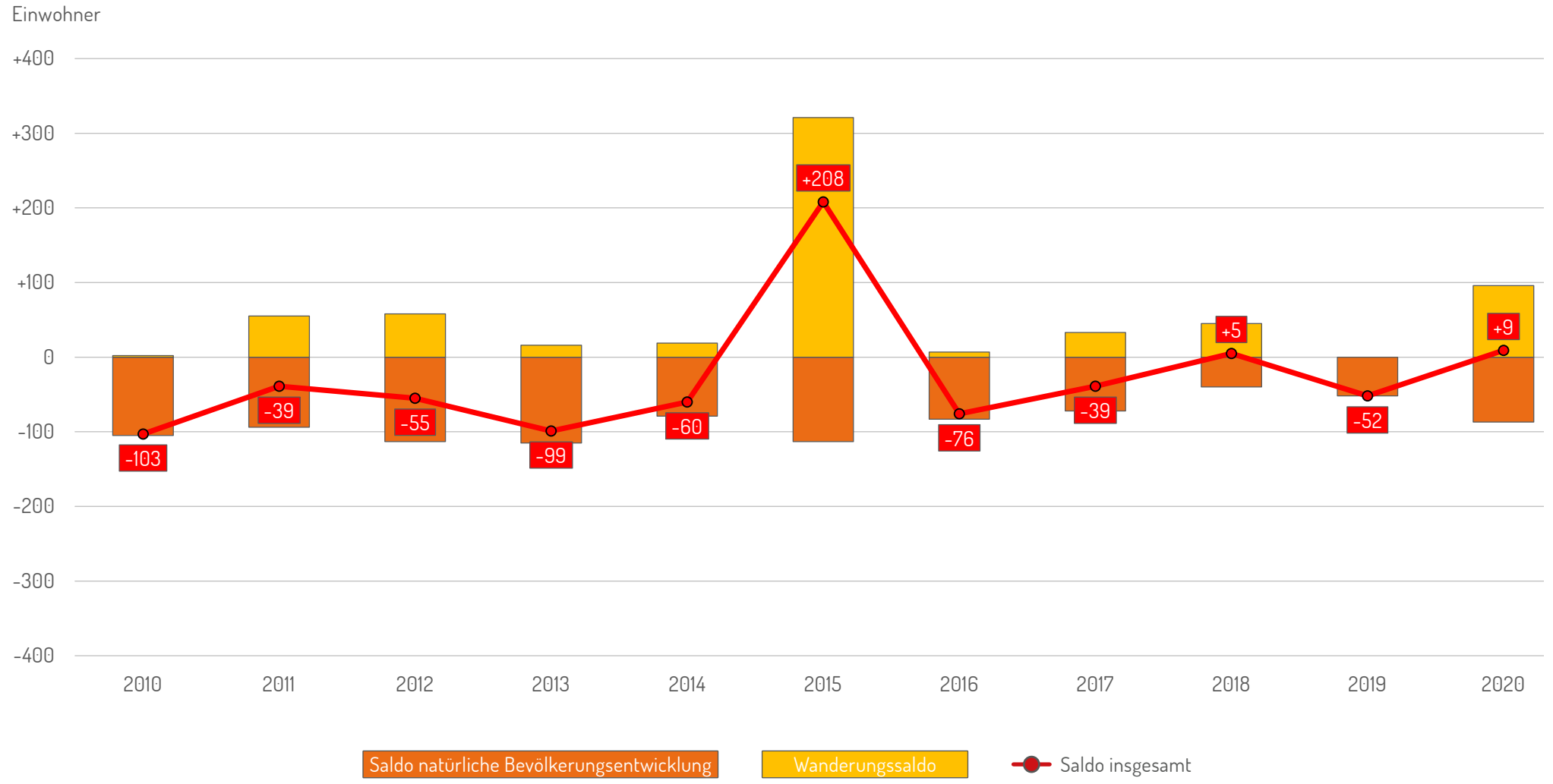
**Wanderungssalden:** Anzahl der Zugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen.

**Saldo insgesamt:** Summe aus Wanderungssaldo und natürlicher Bevölkerungsentwicklung.

Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020

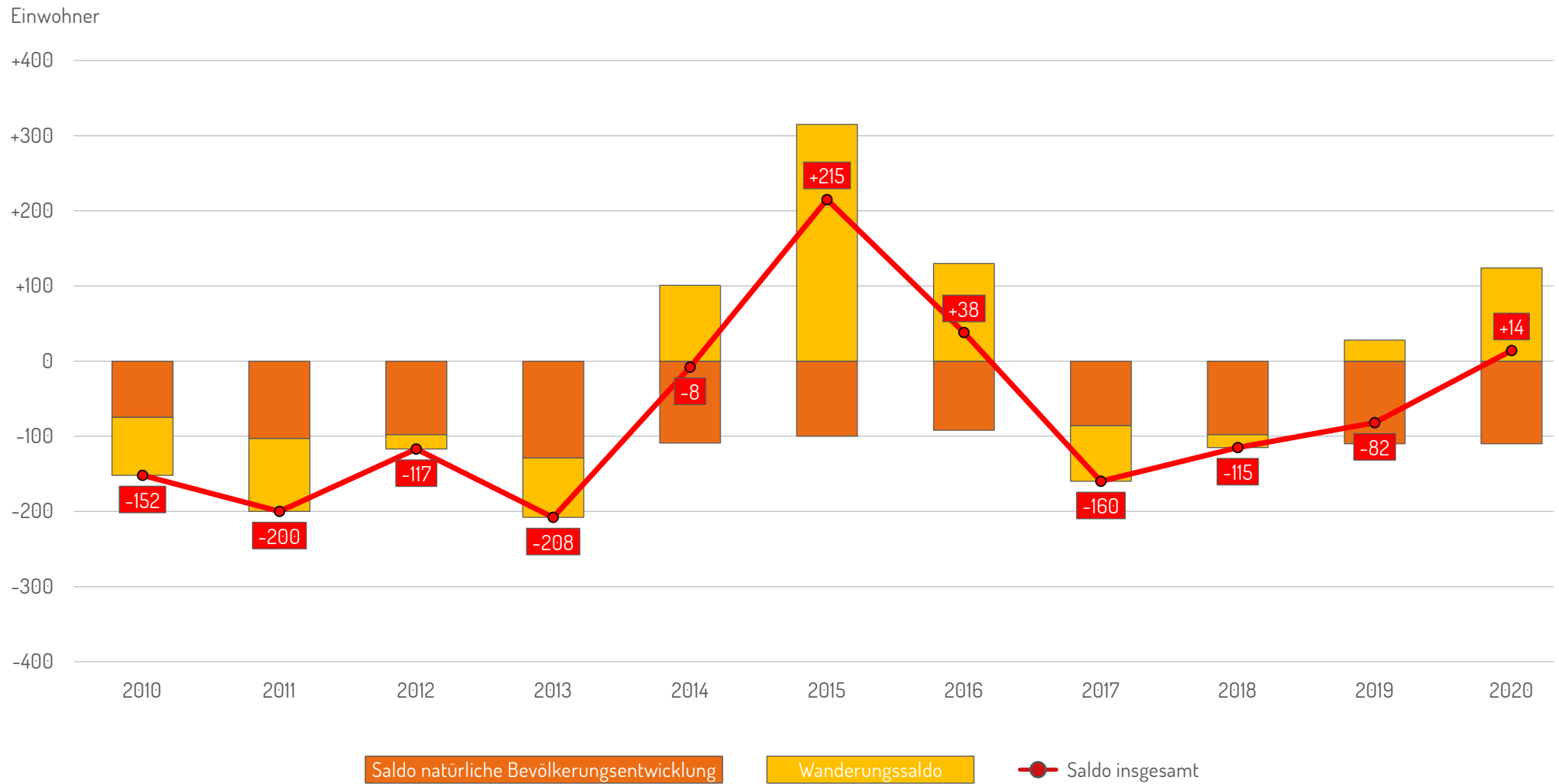


Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020

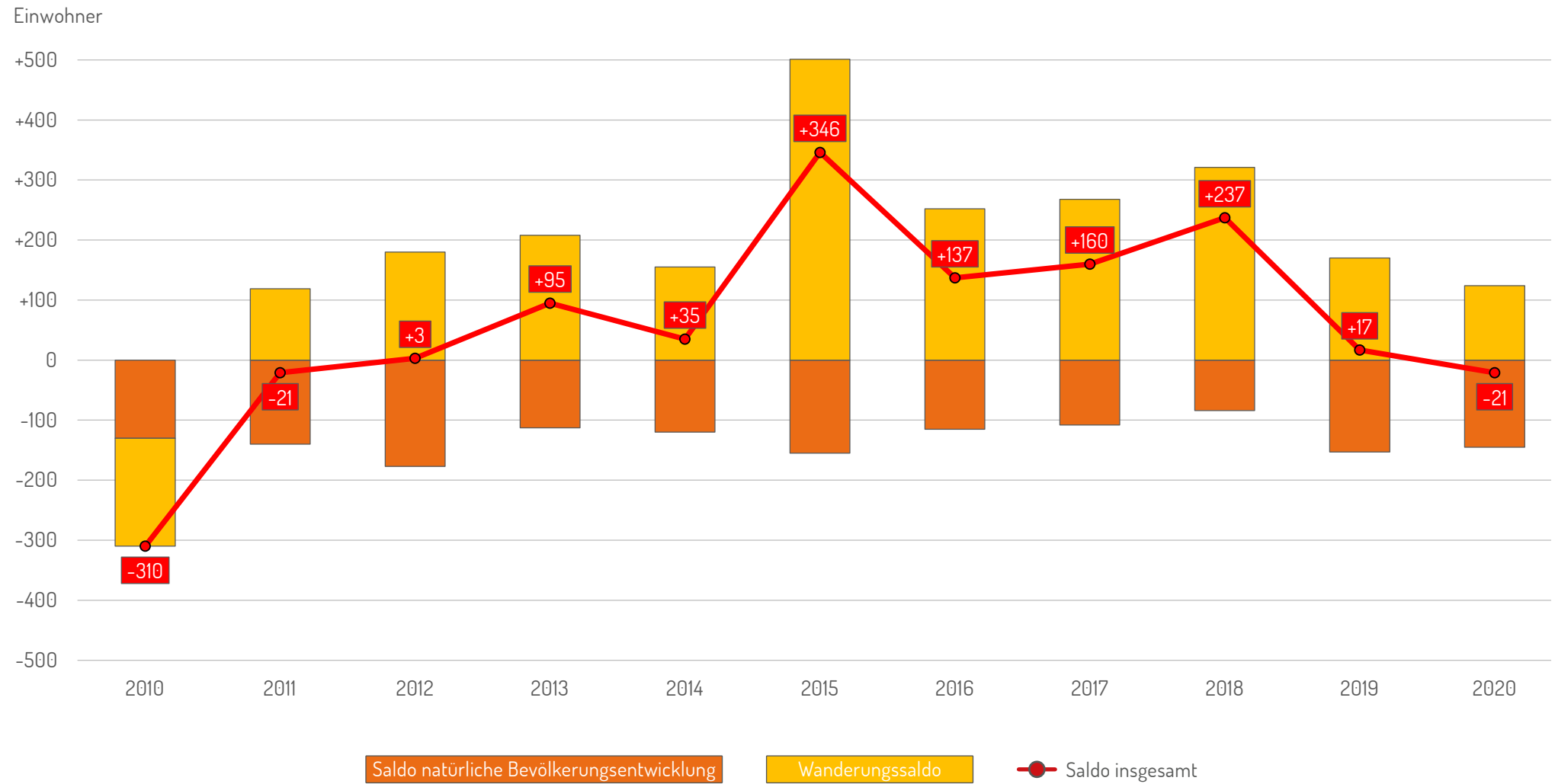




Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020



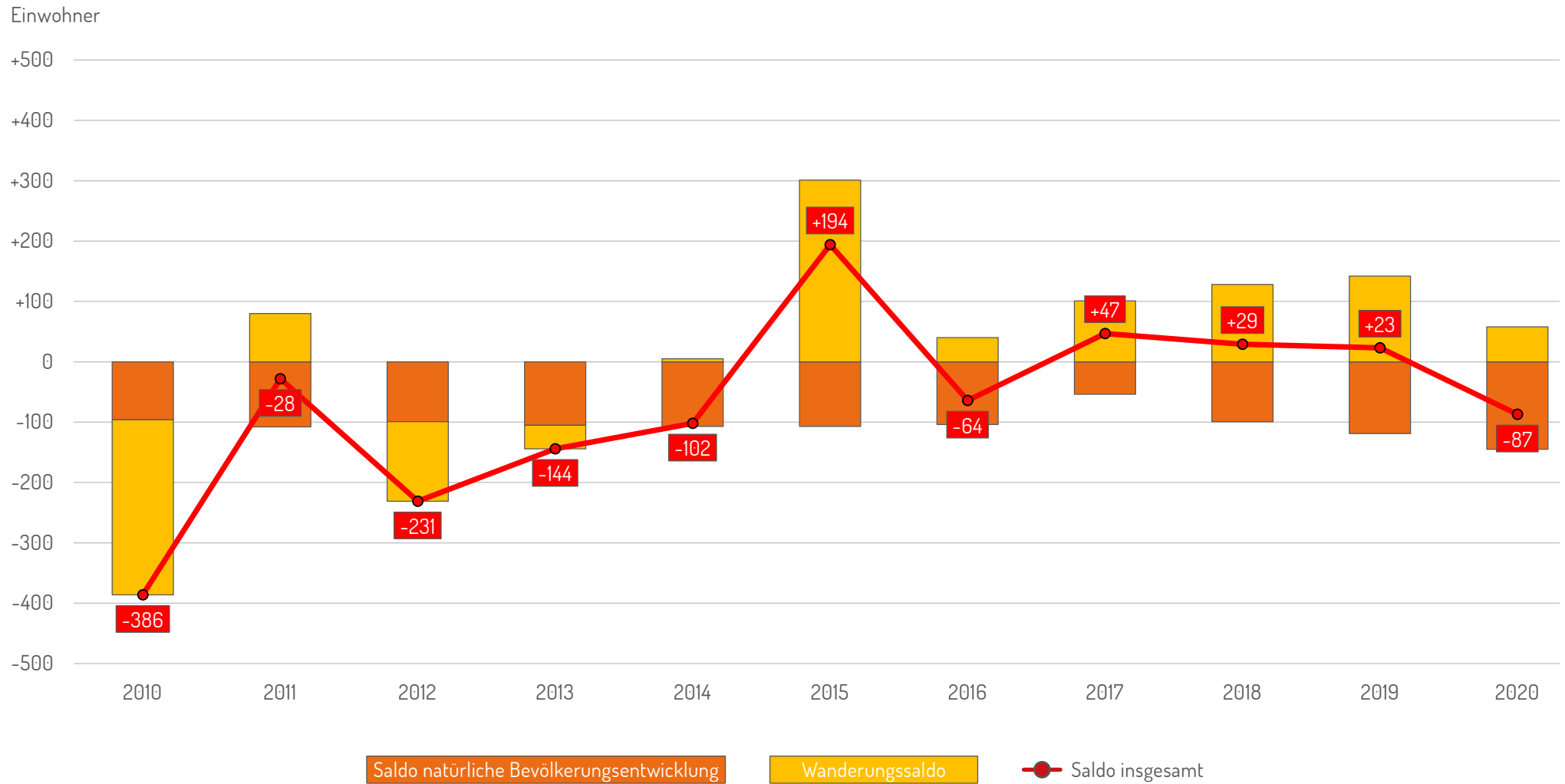
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020



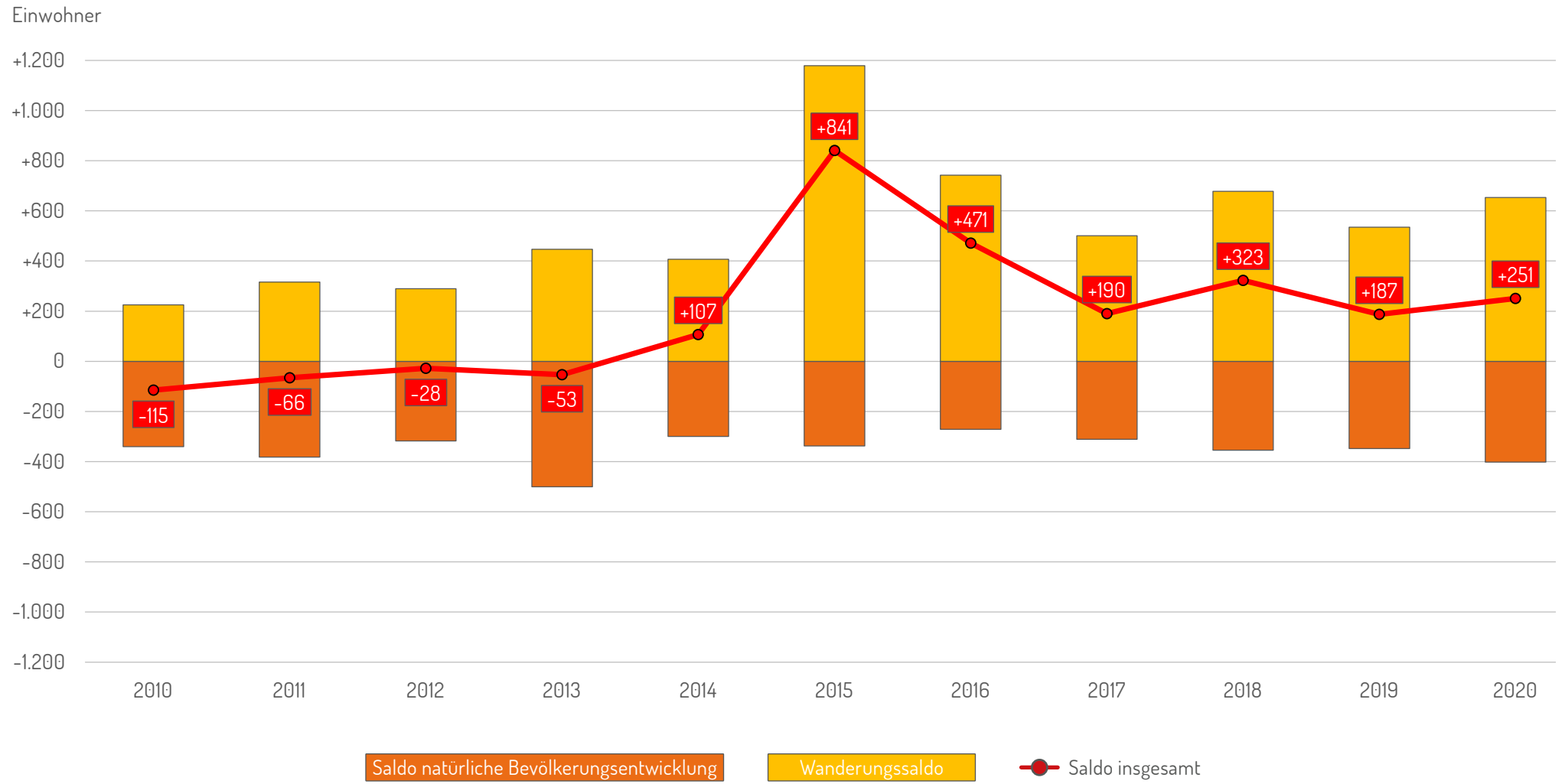
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020



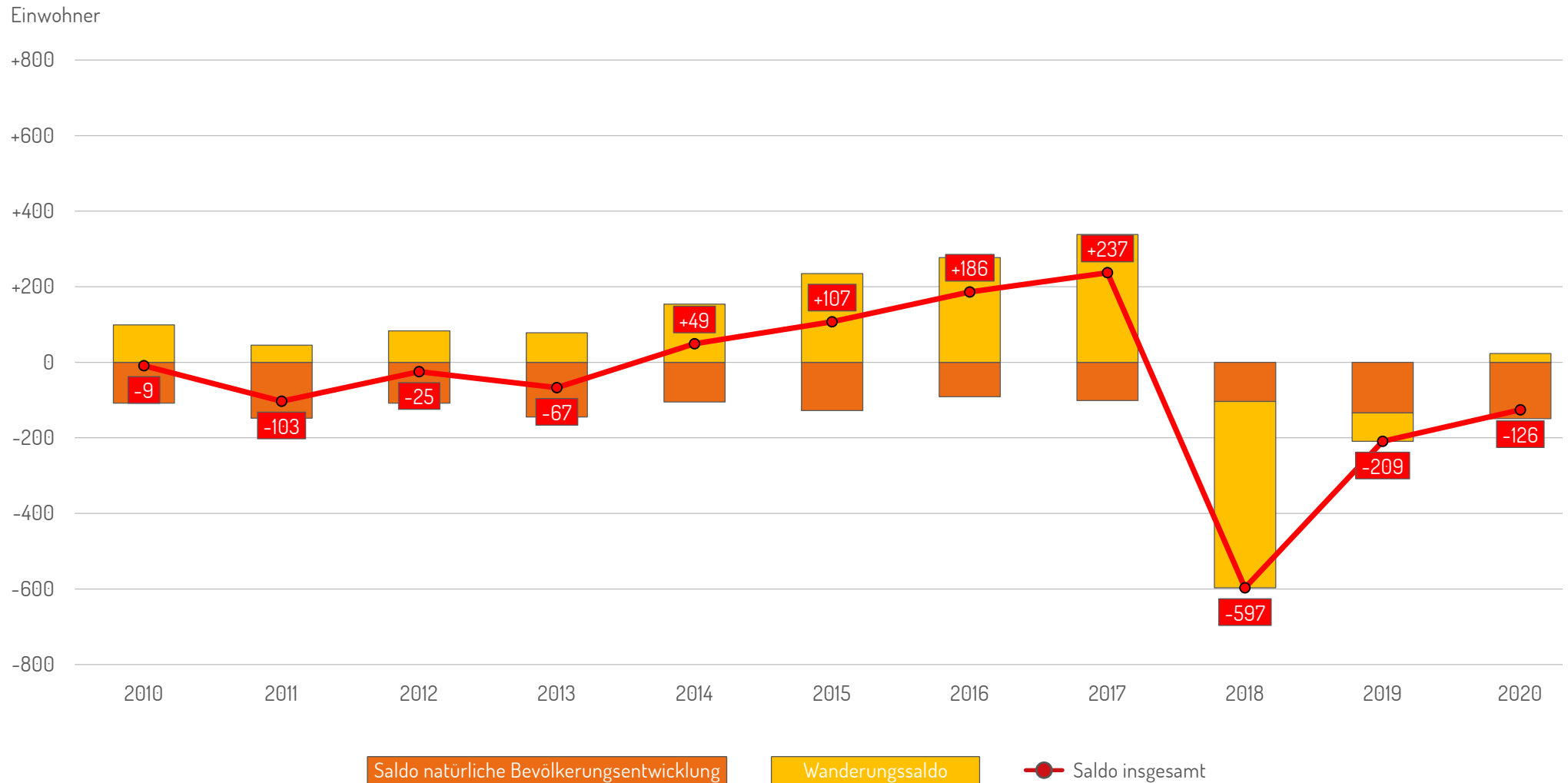
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020



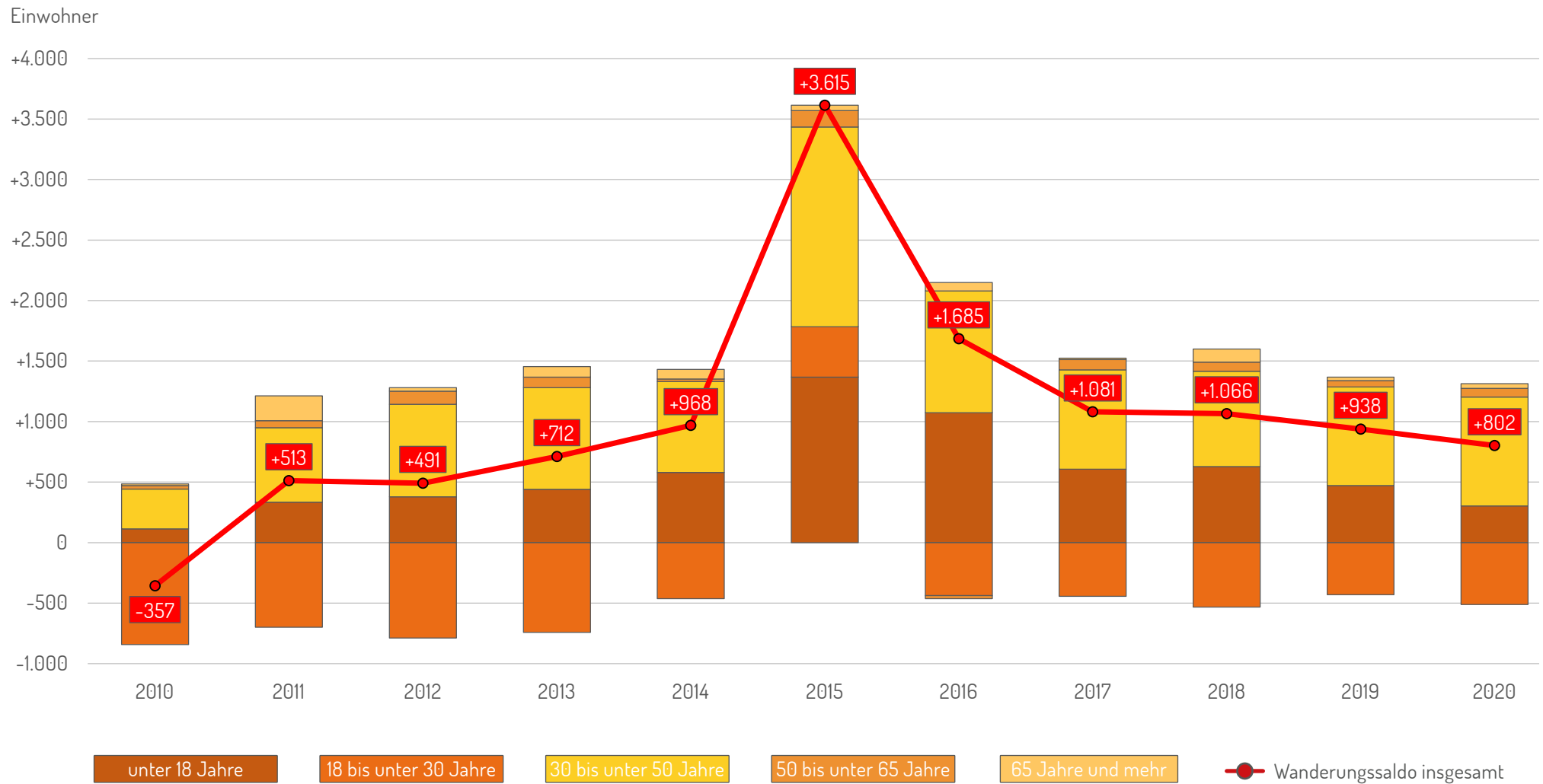
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2010 - 2020

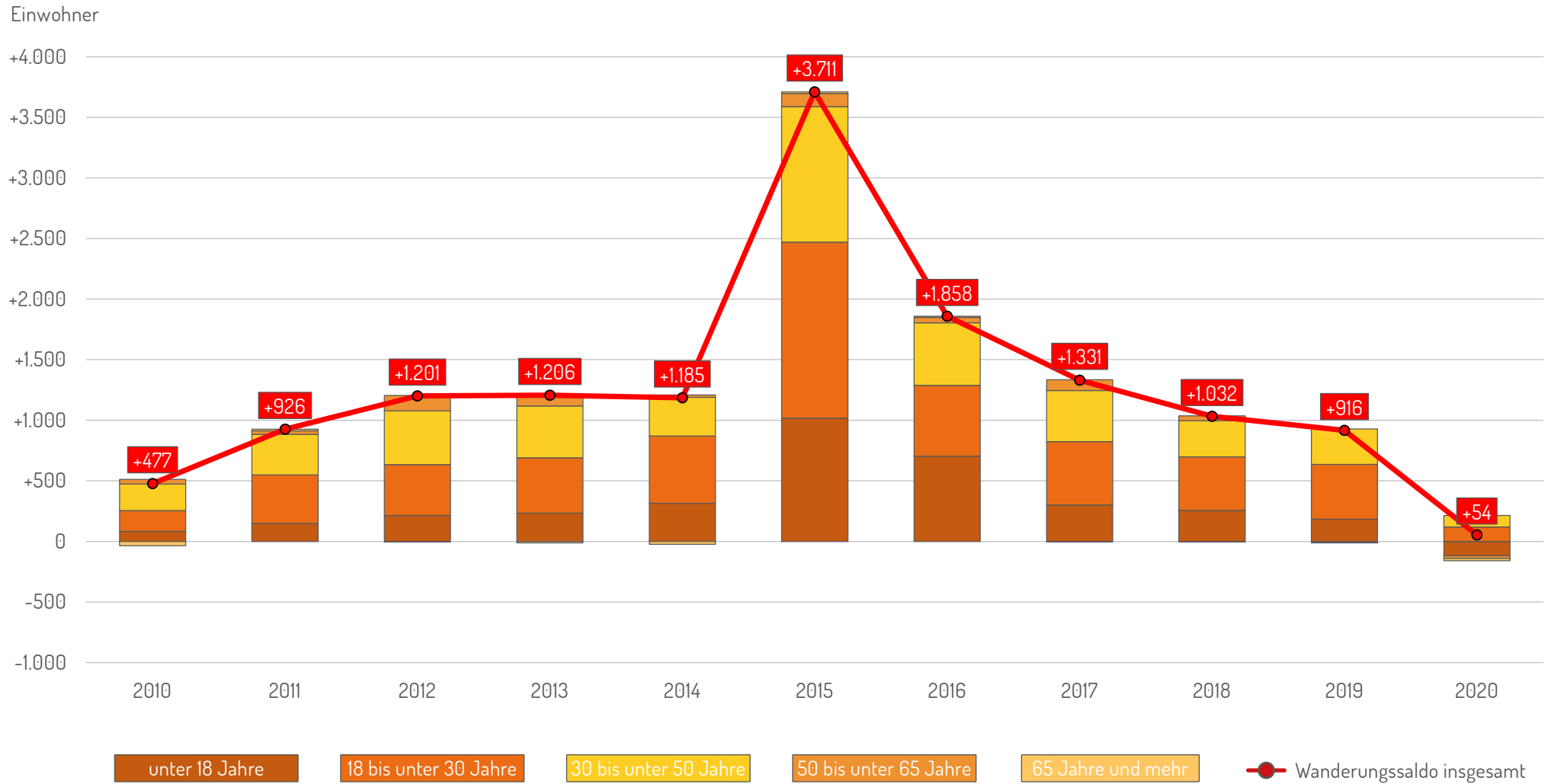


### Wanderungssalden nach Altersklassen 2010 - 2020

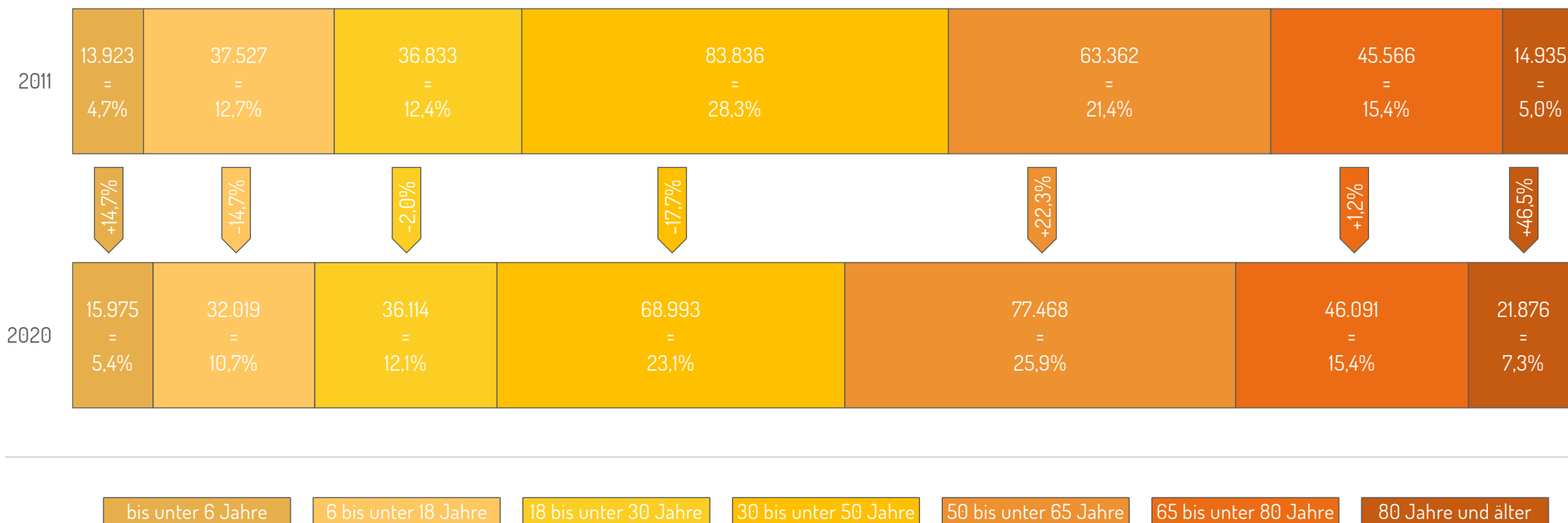




### Wanderungssalden nach Altersklassen ausländische Bevölkerung 2010 - 2020

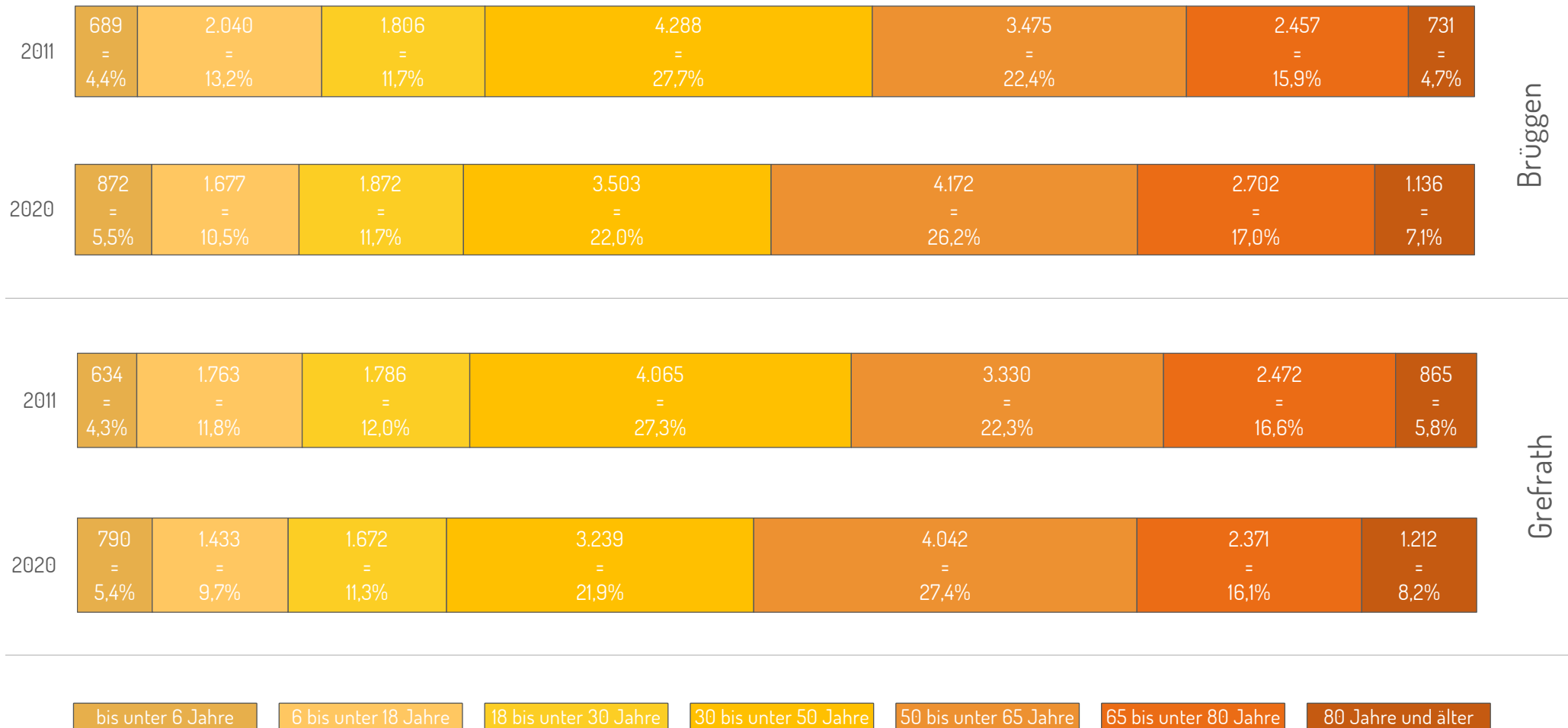


### Altersstruktur der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020

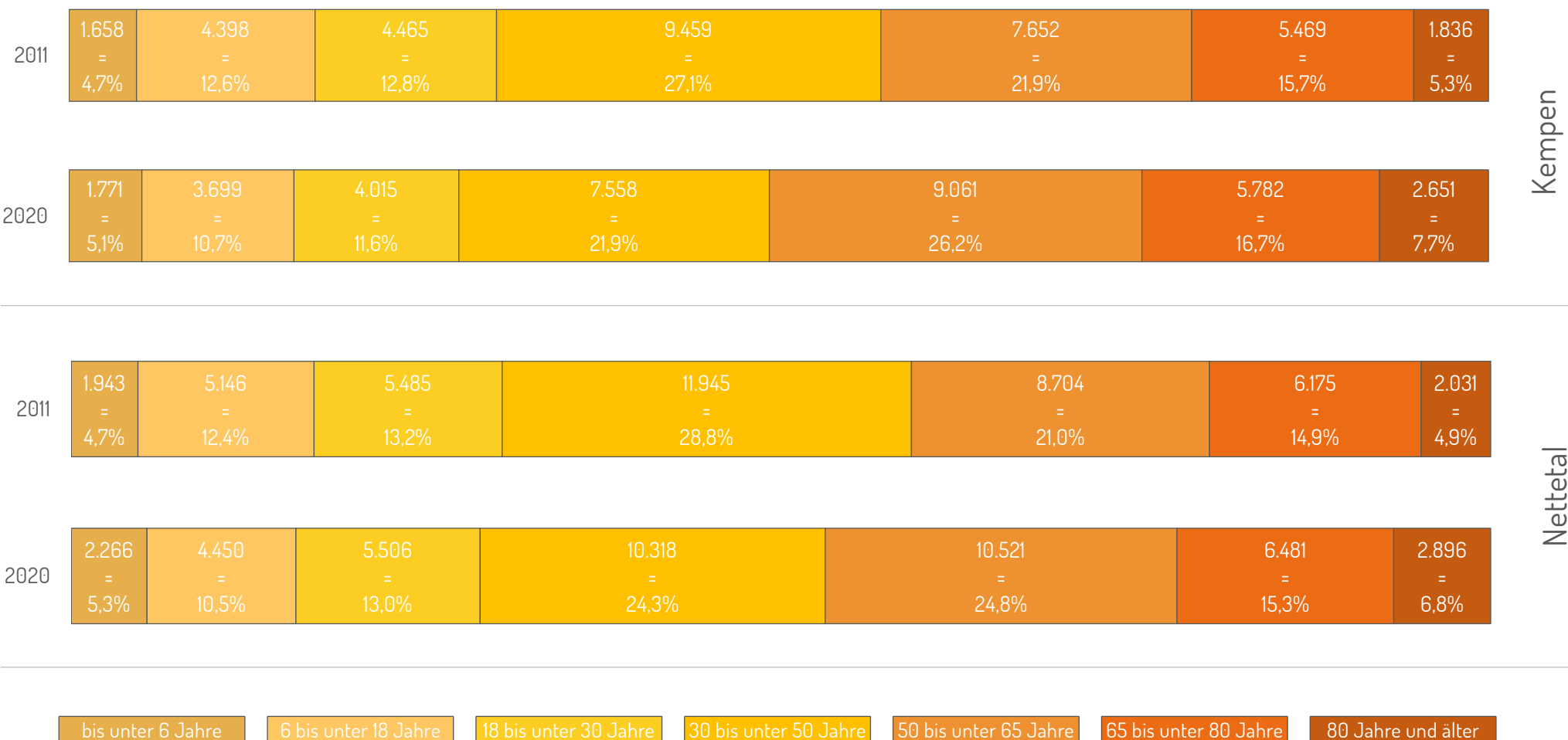


- Den größten Rückgang an der Bevölkerung seit 2011 verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit einem Minus von 17,7% (-14.843 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit -14,7% (-5.508 Personen).
- Deutlich gestiegen sind die Bevölkerungsanteile der 50- bis unter 65-Jährigen (+22,3% bzw. +14.106 Personen) sowie insbesondere die Gruppe der Menschen über 80 Jahre, welche in diesem Zeitraum um 46,5% (+6.941 Personen) gewachsen ist.
- Dem generellen Trend zur demografischen Überalterung steht ein seit 2014 anhaltender, leichter Anstieg der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gegenüber. So umfasst diese Altersgruppe aktuell 15.975 Kinder und ist dementsprechend seit 2011 (13.923 Kinder) um 14,7% gestiegen.

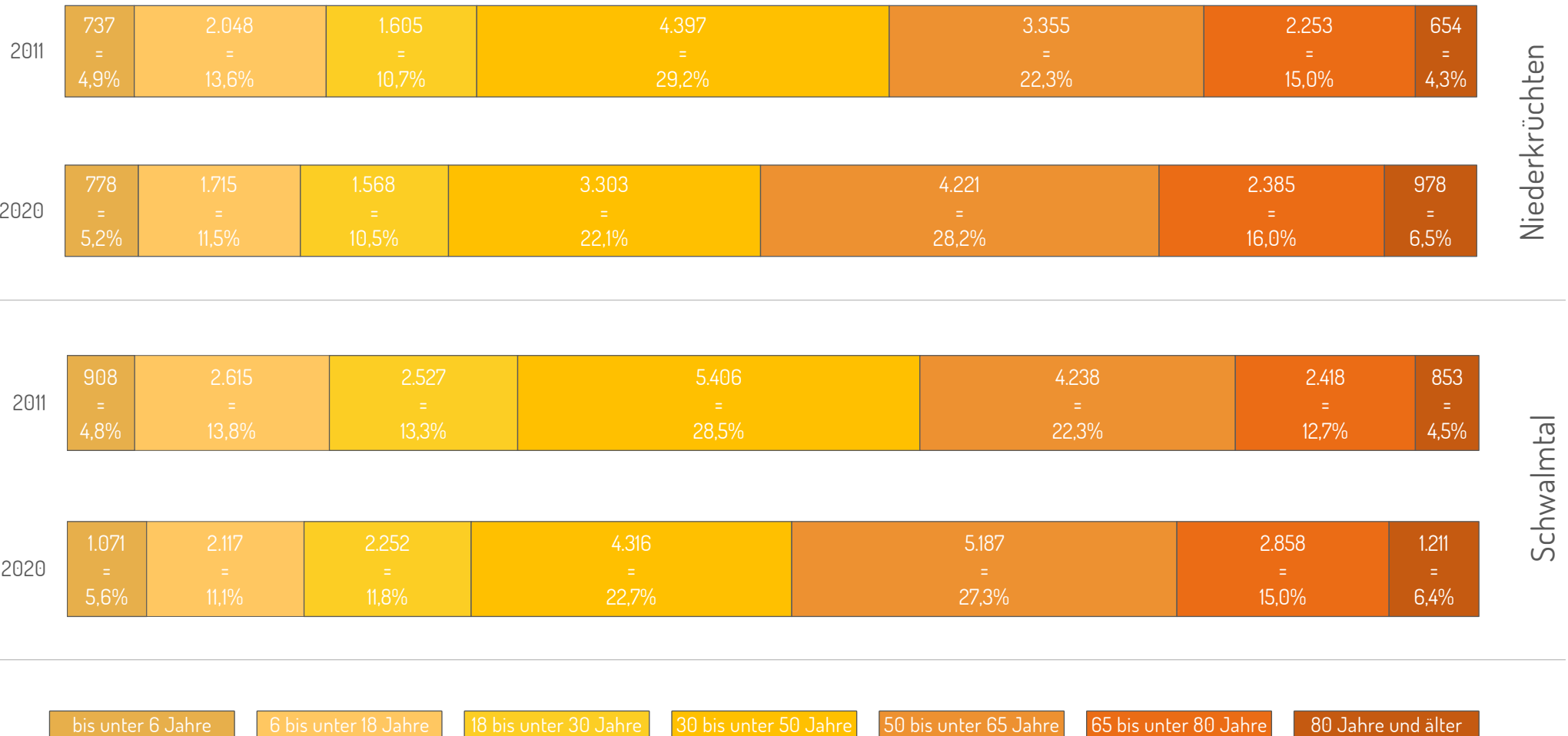
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020



### Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020

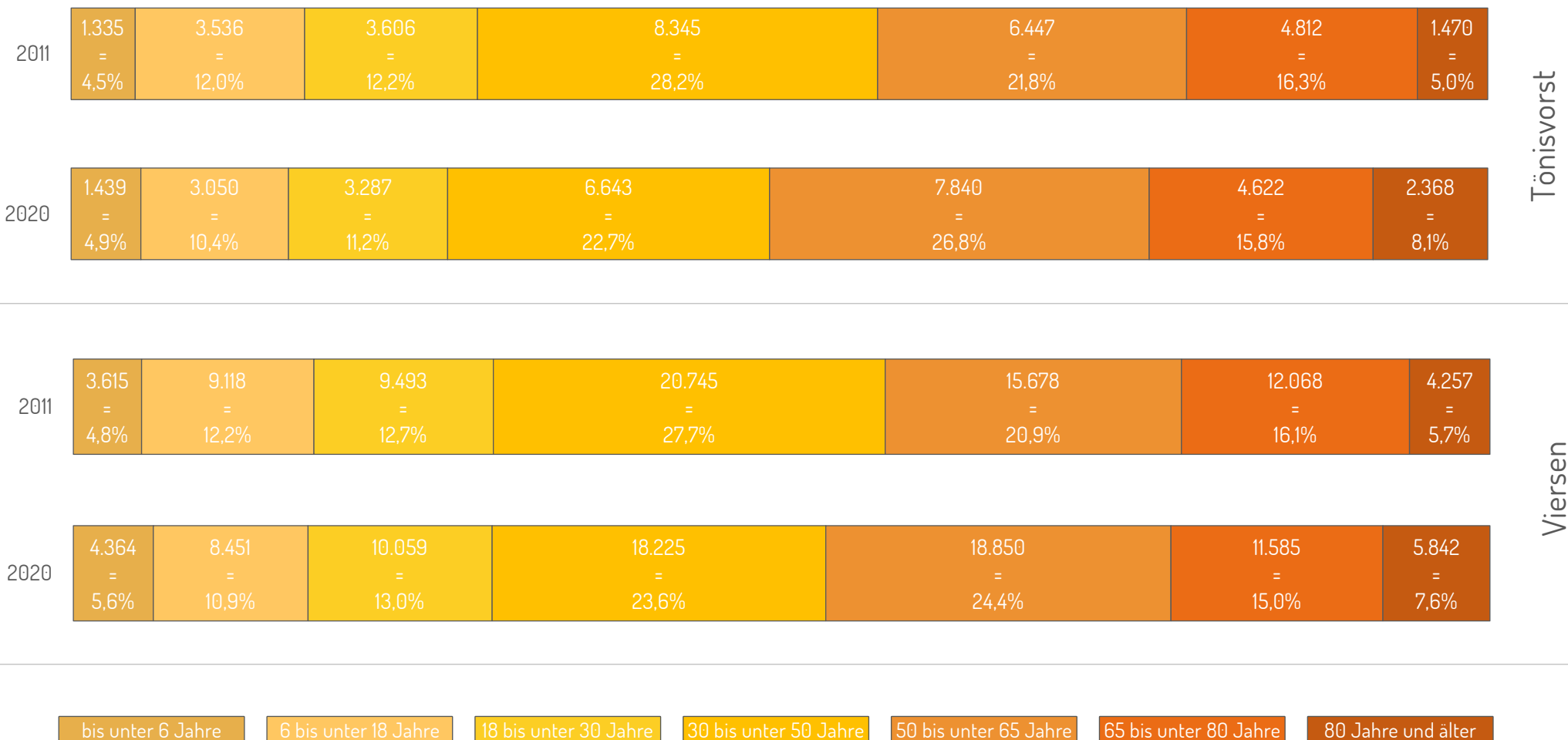


Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020



## 2.3 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen

### Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020



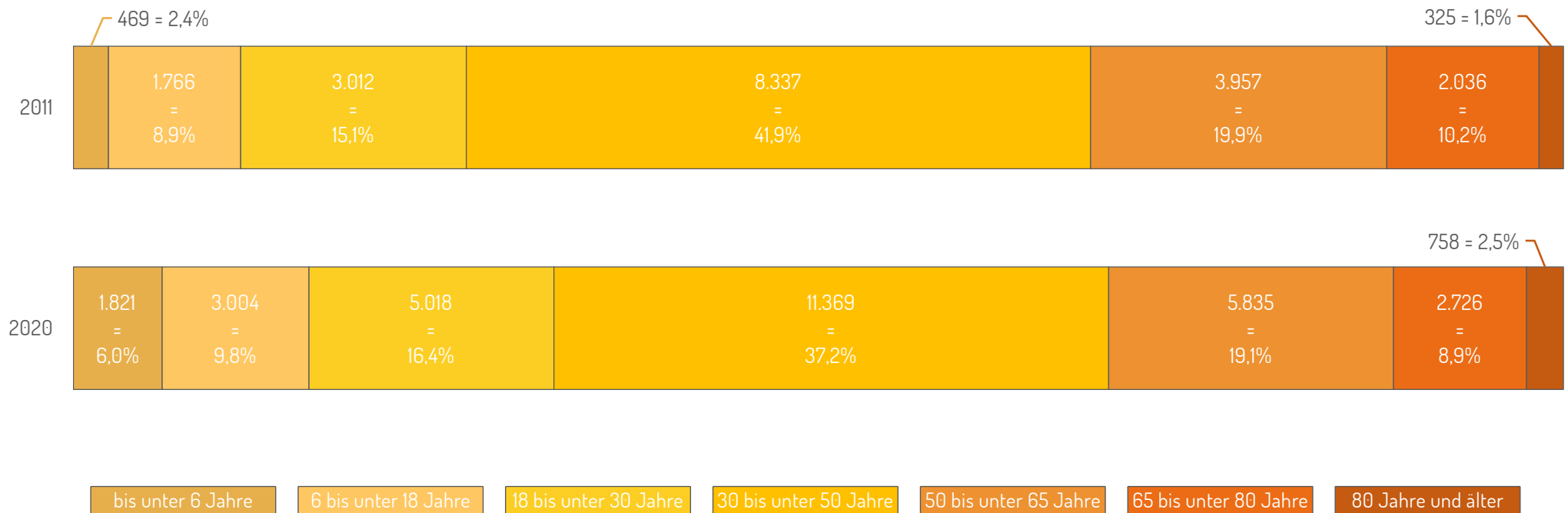
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020

2011	2.404	6.863	6.060	15.186	10.483	7.442	2.238
	=	=	=	=	=	=	=
	4,7%	13,5%	12,0%	30,0%	20,7%	14,7%	4,4%
2020	2.624	5.427	5.883	11.888	13.574	7.305	3.582
	=	=	=	=	=	=	=
	5,2%	10,8%	11,7%	23,6%	27,0%	14,5%	7,1%

Willich

- bis unter 6 Jahre
- 6 bis unter 18 Jahre
- 18 bis unter 30 Jahre
- 30 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 65 Jahre
- 65 bis unter 80 Jahre
- 80 Jahre und älter

### Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2011 - 2020



- In absoluten Zahlen sind alle Altersgruppen der ausländischen Bevölkerung zwischen 2011 und 2020 gestiegen, wobei die stärksten anteiligen Zuwächse in den beiden Altersklassen unter 18 sowie bei den über 80-Jährigen zu verzeichnen sind.
- Die ausländische Bevölkerung des Kreises Viersen ist jünger als die Gesamtbevölkerung. Am deutlichsten manifestiert sich dieser Unterschied an der Altersgrenze von 50 Jahren. Während sich die gesamte Kreisbevölkerung an dieser Marke in zwei Hälften teilen lässt, liegt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung hier bei rund 70 zu 30 Prozent, zugunsten der unter 50-Jährigen.
- Dieser Unterschied liegt insbesondere am höheren Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen von 37,2% (Gesamtbevölkerung: 23,1%) sowie an den 18- bis 30-Jährigen von 16,4% (Gesamtbevölkerung 12,1%).
- Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist hingegen in den beiden Bevölkerungsgruppen mit rund 16% aktuell gleich groß.
- Der Anteil der Generation 65plus an der ausländischen Bevölkerung liegt 2020 bei 11,4% und damit deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Kreisbevölkerung (22,8%).

**i** Bei dieser Auswertung werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.



## i

**Jugendquotient:**

Das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Jugendquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Erziehung und Ausbildung). Ein Jugendquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von unter 20 Jahren kommen.

**Altenquotient:**

Das Verhältnis der älteren (65 Jahre und älter) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Renten- und Alterssicherungssysteme).

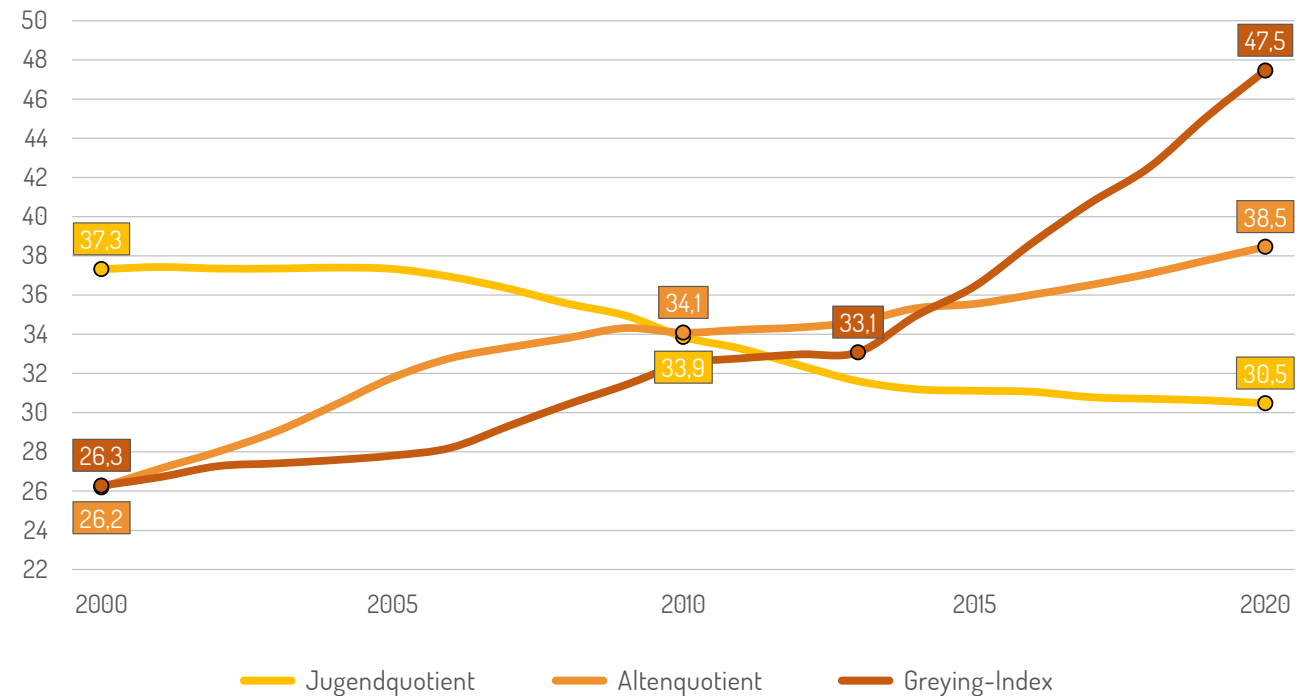
Ein Altenquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren kommen.

**Greying-Index:**

Das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur Bevölkerungsgruppe der „jungen Alten“ (65 bis unter 80 Jahre). Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung.

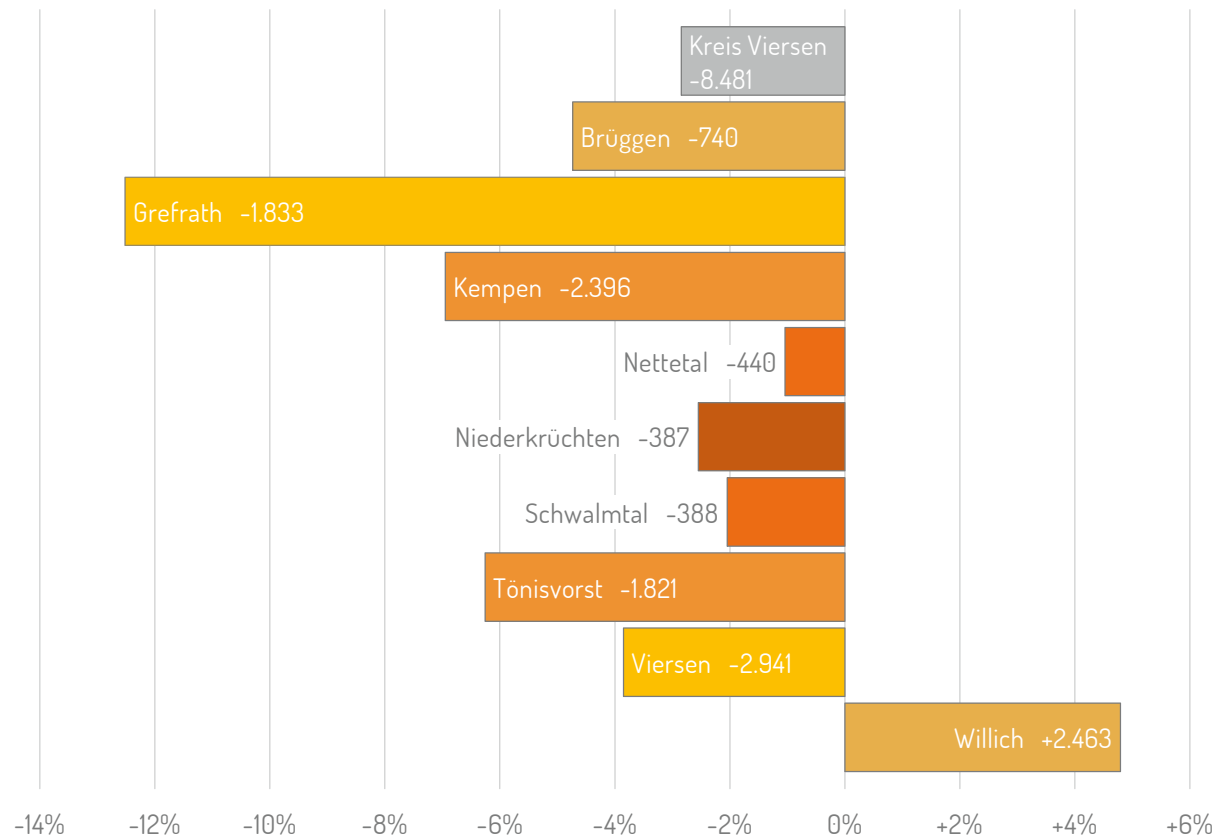
Ein Greying-Index von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahre 30 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren kommen.

## Entwicklung Jugend- und Altenquotient und Greying-Index von 2000 - 2020

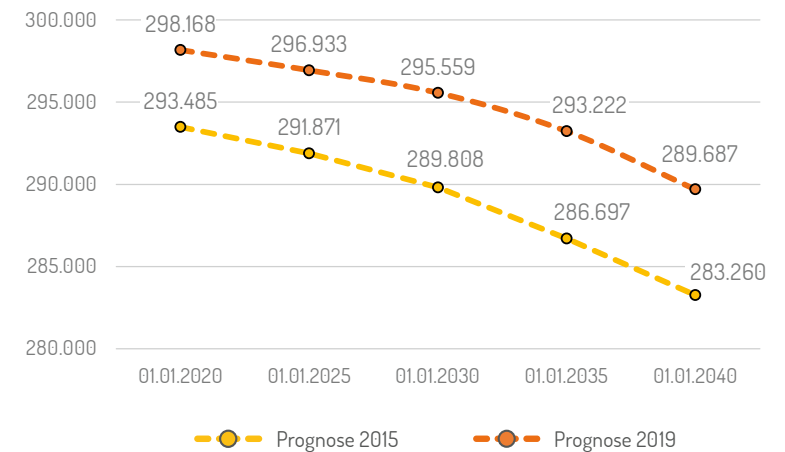


- Im Jahr 2010 wurde der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Dem weiteren Entwicklungsverlauf folgend kommen immer mehr ältere Personen auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe, während immer weniger junge Personen der mittleren Bevölkerungsgruppe gegenüberstehen. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Mittlerweile stehen 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 38,5 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber (2010: 34,1 / 2000: 26,2).
- Im Gegensatz hierzu stehen zuletzt 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nur noch 30,5 unter 20-Jährige gegenüber (2010: 33,9 / 2000: 37,3).
- Gleichzeitig steigt der Greying-Index seit 2013 deutlich. Aktuell stehen 100 „jungen Alten“ bereits 47,5 hochbetagte Personen von 80 und mehr Jahren gegenüber. Dies deutet auf einen stark steigenden Unterstützungs- und Pflegebedarf hin.

### Veränderung (Prognose) der Bevölkerung im Kreisgebiet zwischen 2020 – 2040



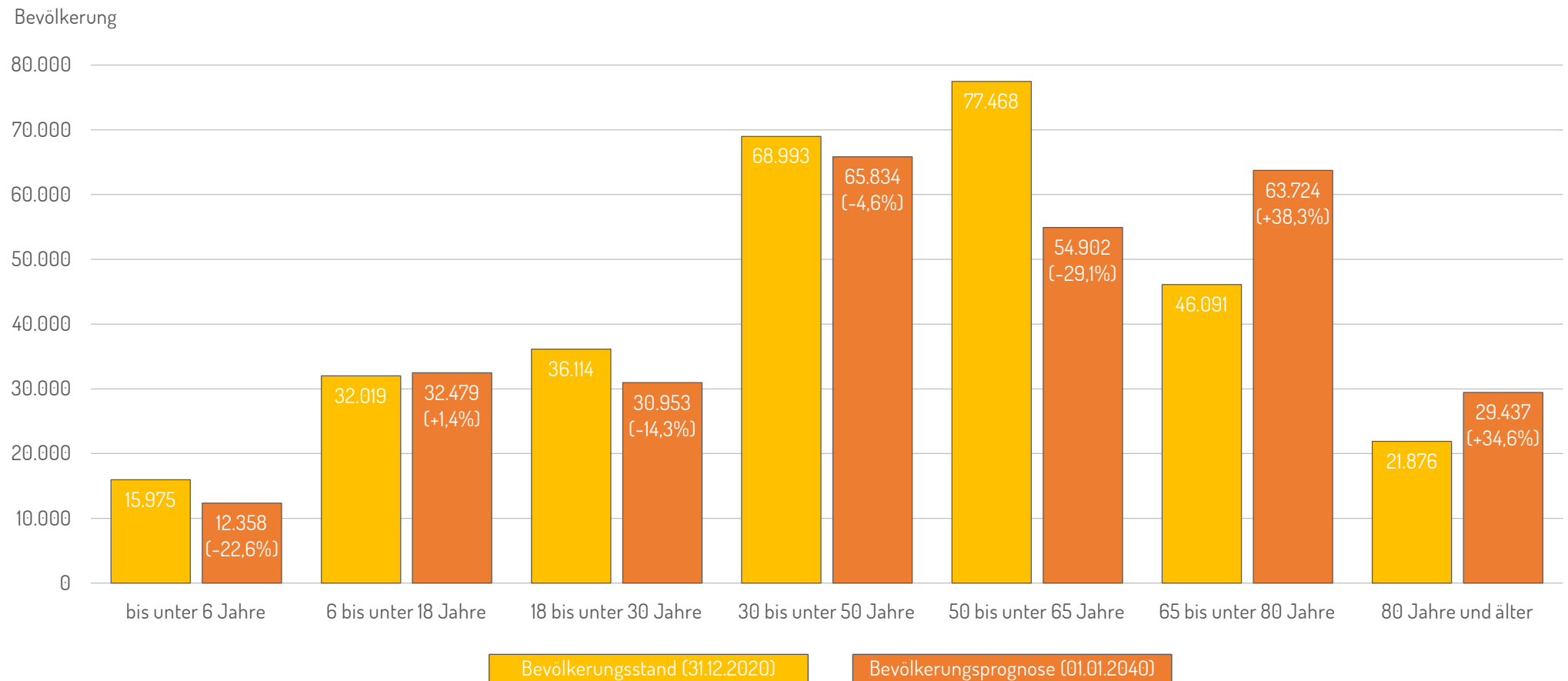
### Vergleich der Bevölkerungsprognosen 2019 und 2015



**Bevölkerungsprognose:** Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

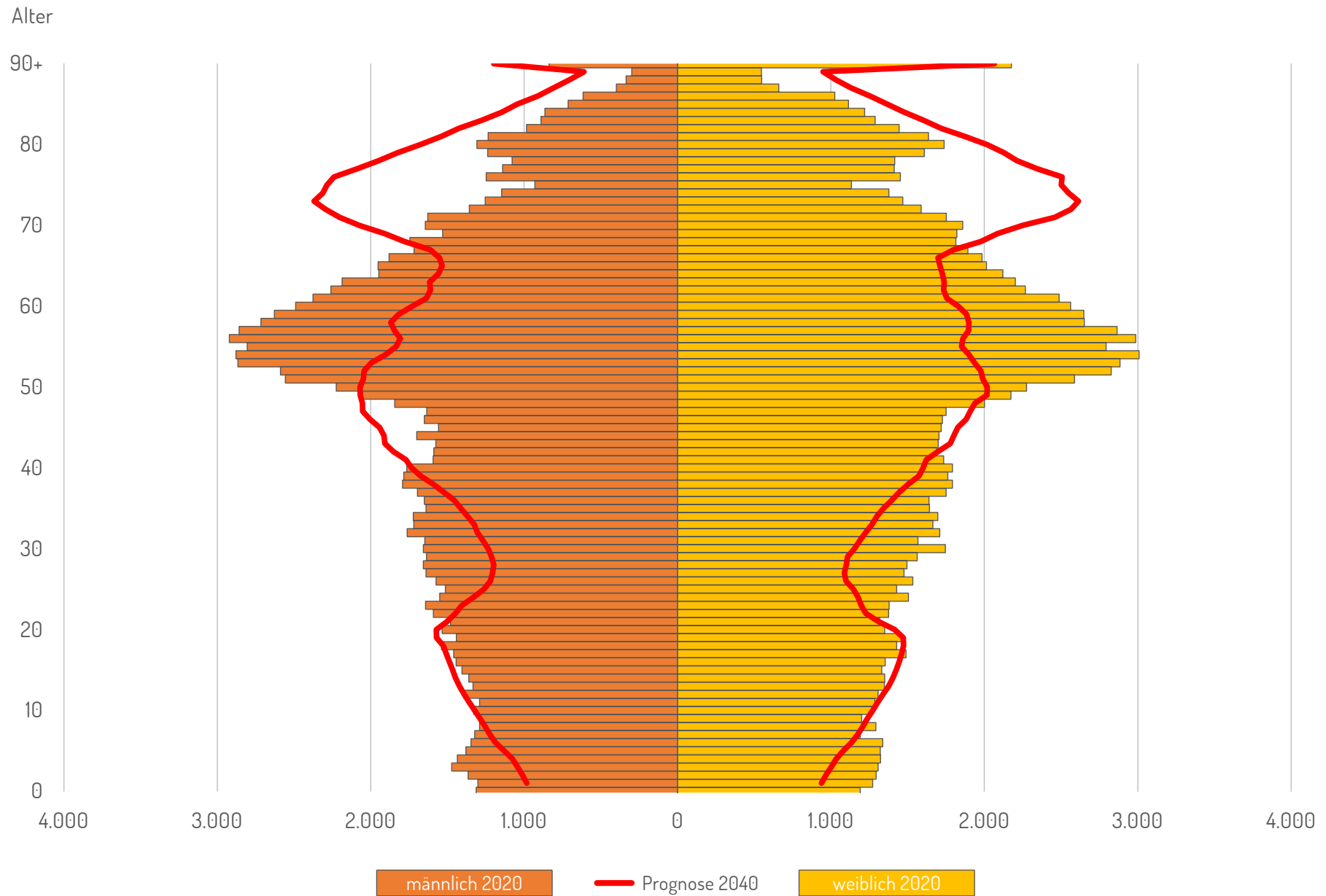
- In der letztmaligen Prognose von 2019 schätzt das Modell von IT.NRW einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von 2020 bis 2040 um rund 3% auf unter 290.000 Einwohner.
- Dabei geht die jüngste Prognose von einem deutlich geringeren Bevölkerungsrückgang als die letztmalige Prognose von 2015 aus.
- Nichtsdestotrotz verringerte sich die Bevölkerung seit der letztmaligen Prognose geringer als prognostiziert. So sank die Bevölkerung zwischen den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2020 tatsächlich um lediglich 0,07%, während die Prognose von IT.NRW zwischen dem 01.01.2018 und dem 01.01.2021 einen Bevölkerungsrückgang von 0,27% annahm.

## Veränderung (Prognose) der Bevölkerung nach Altersklassen bis 2040

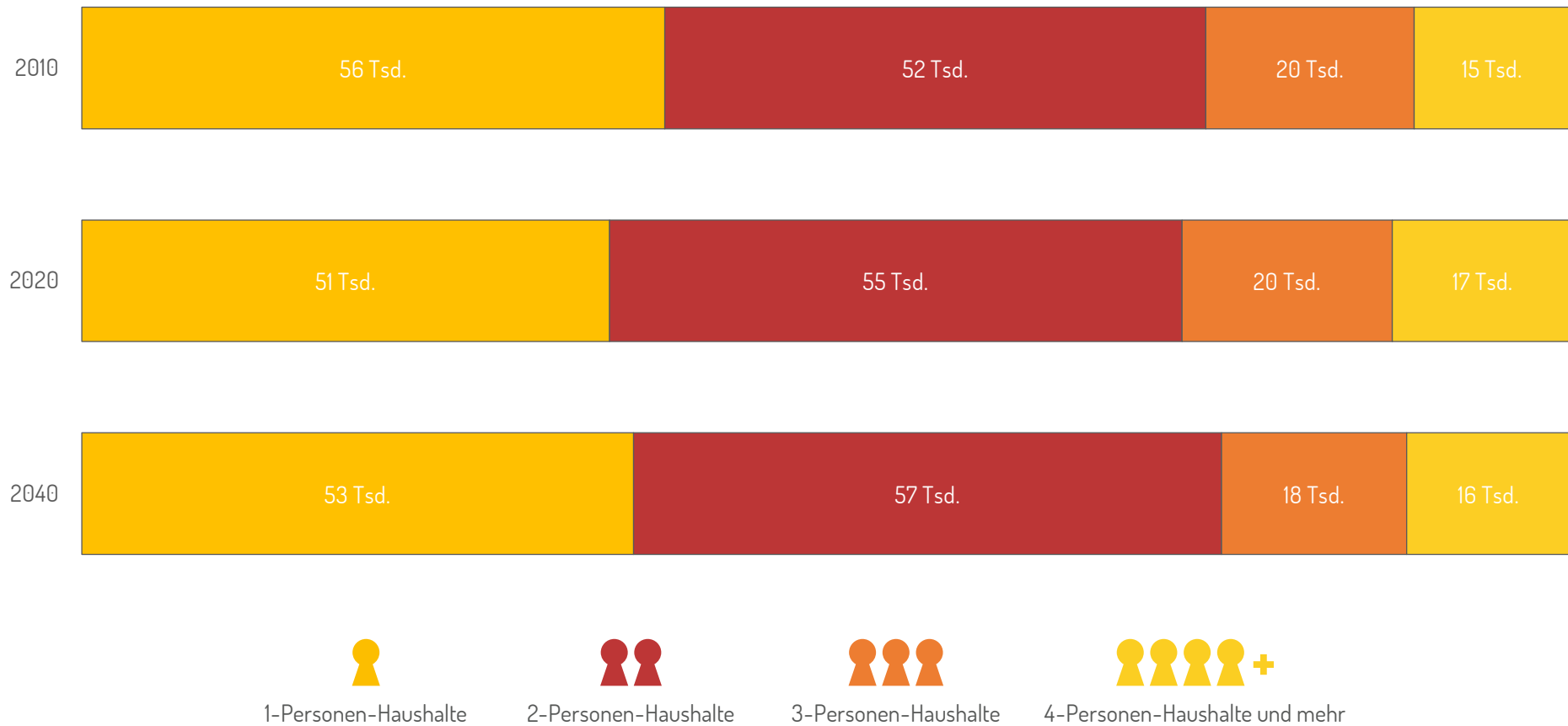


- Die letztmalige Prognose von IT.NRW geht von einer starken Zunahme der über 65-Jährigen bis 2040 aus (+25.194 Personen). Insbesondere die Zunahme hochaltriger Personen, deutet auf einen steigenden Pflegebedarf hin (über 80-Jährige: +7.561).
- Gleichzeitig vermindert sich nach der Prognose die Zahl der Erwerbstätigen vom aktuellen Stand bis 2040 insgesamt deutlich (Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahre: -30.886 Personen). Vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 50 und 65 Jahren scheiden in den kommenden 20 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus, ohne entsprechende Kompensation durch nachrückende jüngere Altersklassen.
- Die Prognosen der Entwicklung der Altersklassen hat sich in den vergangenen Jahren bereits bestätigt (vgl. Kapitel 2.3).

Stand (31.12.2020) und Veränderung (Prognose) der Bevölkerungspyramide bis 2040



Stand und Veränderung (Prognose) der Haushaltsgrößen bis 2040



- Im Vergleich zu 2020 wird bis 2040 eine erneut steigende Anzahl von 1- und 2-Personen-Haushalten prognostiziert (+4,5 bzw. +2,7 Prozent).
- Demgegenüber steht eine rückläufige Prognose der 3-Personen-Haushalte um -11,9% sowie der Haushalte mit 4 und mehr Personen um -9,8%.





# Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in der vergangenen Dekade. | 2020 steigende Arbeitslosigkeit entsprechend dem NRW weiten Trend. | Wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um über 18 | Höhere Beschäftigungsquoten bei Frauen | Steigende Teilzeitbeschäftigung bei Männern bei gleichbleibender Geschlechteraufteilung in den Vollzeitbeschäftigungen | Weiter gesunkene Arbeitslosenquote | Sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften | Konstanter Anstieg bei den Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften bis 2017 seitdem sinkende Ausgaben.



Anteil (%) an den SVB am Arbeitsort zum 30.06.

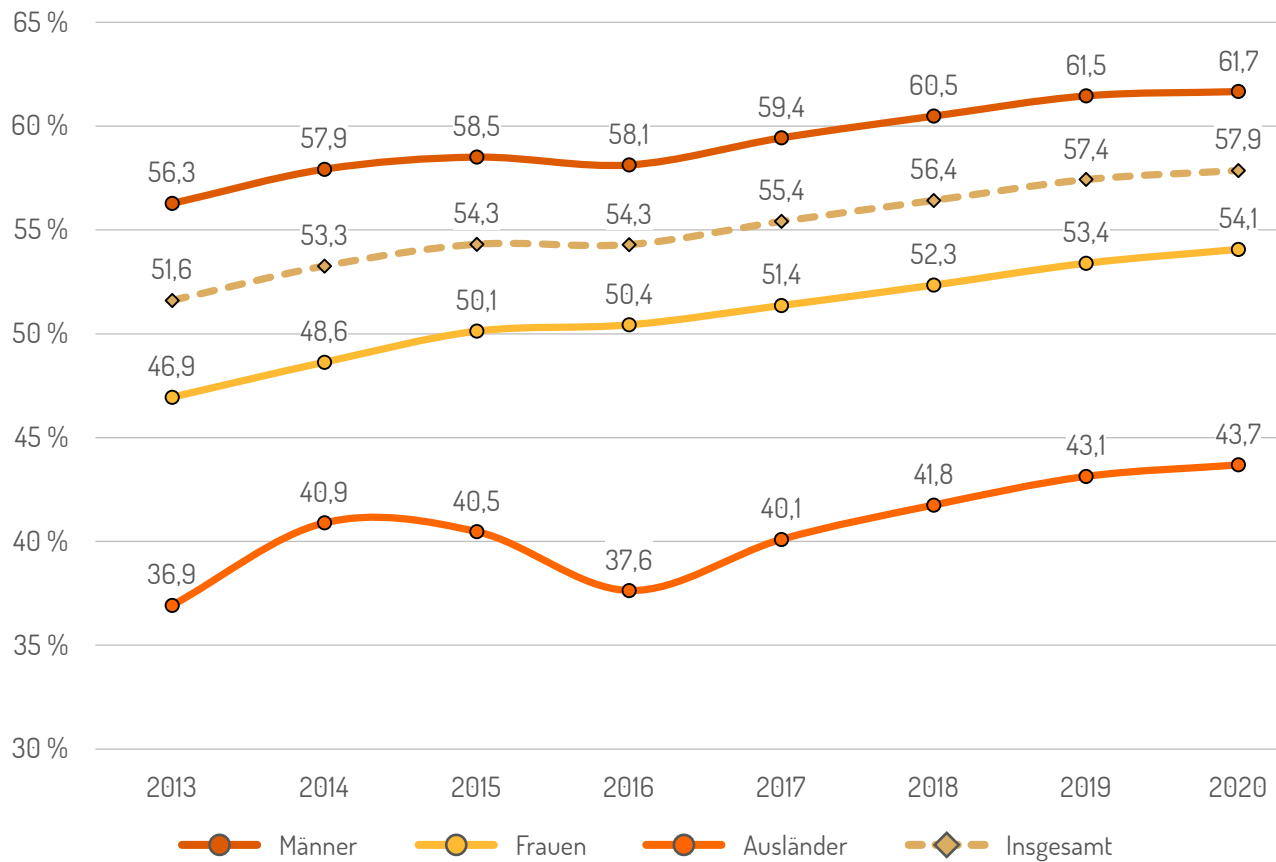


- Von 2010 bis 2020 stieg die Gesamtzahl der SVB von 79.635 auf 94.236. Dies entspricht einer Zunahme von 18,3%, wobei der Anteil der Frauen besonders stark gestiegen ist (+22%).
- Im dargestellten Zeitraum verschoben sich zudem die Anteile der Wirtschaftszweige an den SVB. Beschäftigte das produzierende Gewerbe 2009 noch rund 32% der SVB, sank der Anteil bis 2019 auf 28%. Gleichzeitig stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor von 39,2% auf 42,7%.
- In Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren im Vergleichszeitraum konstant 27% der SVB beschäftigt.

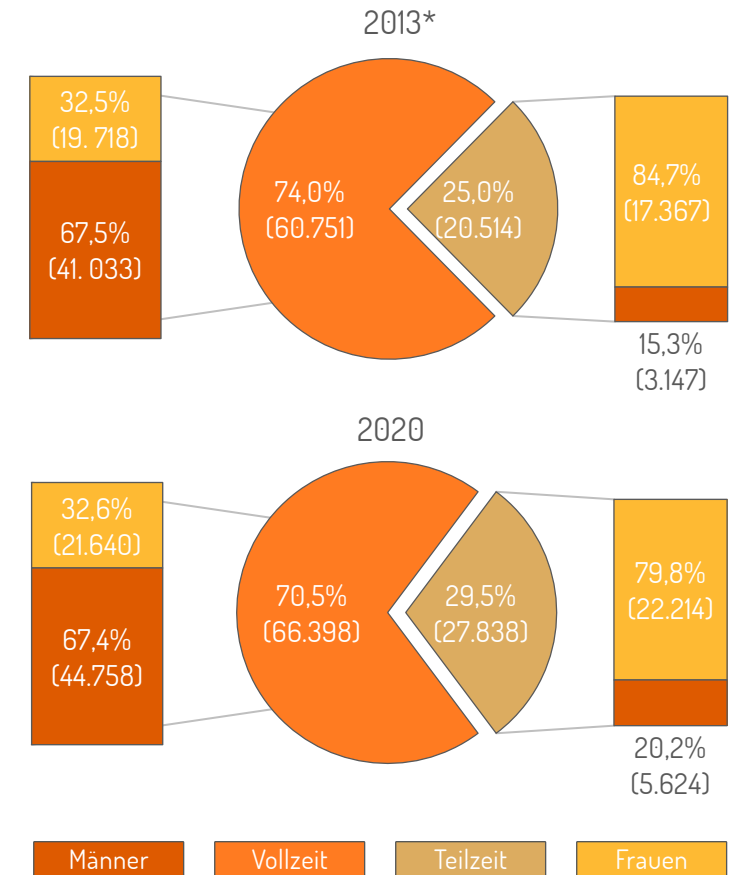
**i** **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe.



Beschäftigungsquote (%) am Wohnort zum 30.06.



Art des Beschäftigungsverhältnisses am Arbeitsort zum 30.06.



\* 833 Beschäftigungsverhältnisse (= 1%) ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

**i** Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15- bis unter 65-Jährigen am Wohnort zum 30.06. an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

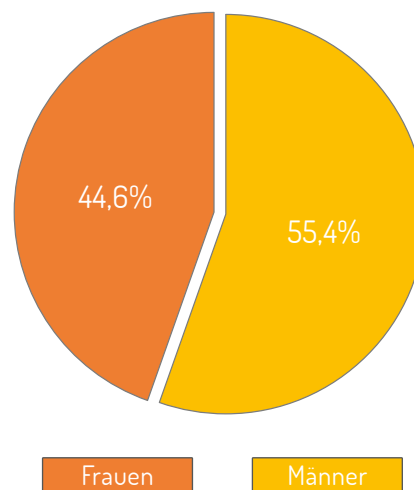
**i** Beschäftigte gelten hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigte**, wenn ihre Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

## 3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen

### Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen (2020)



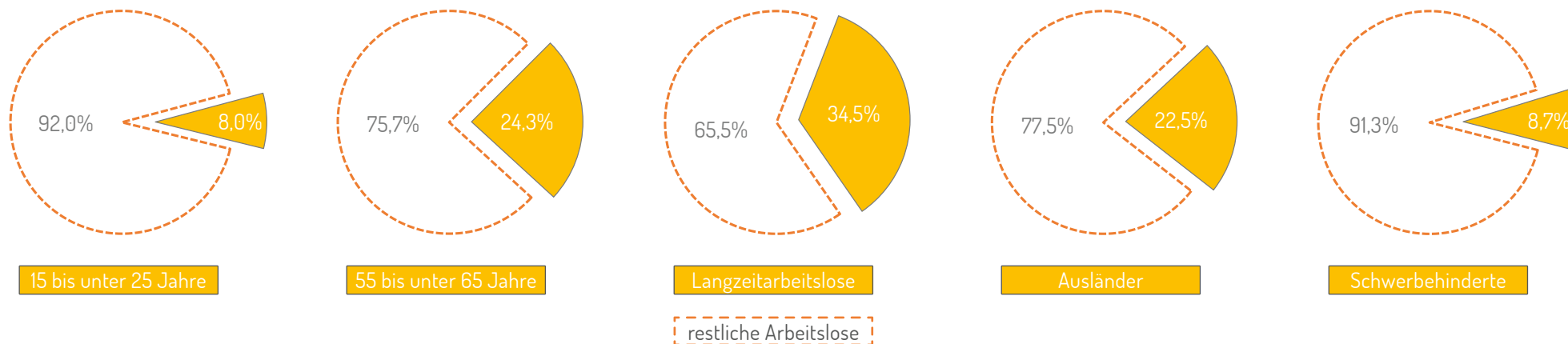
### Verteilung Arbeitslose nach Geschlecht (2020)



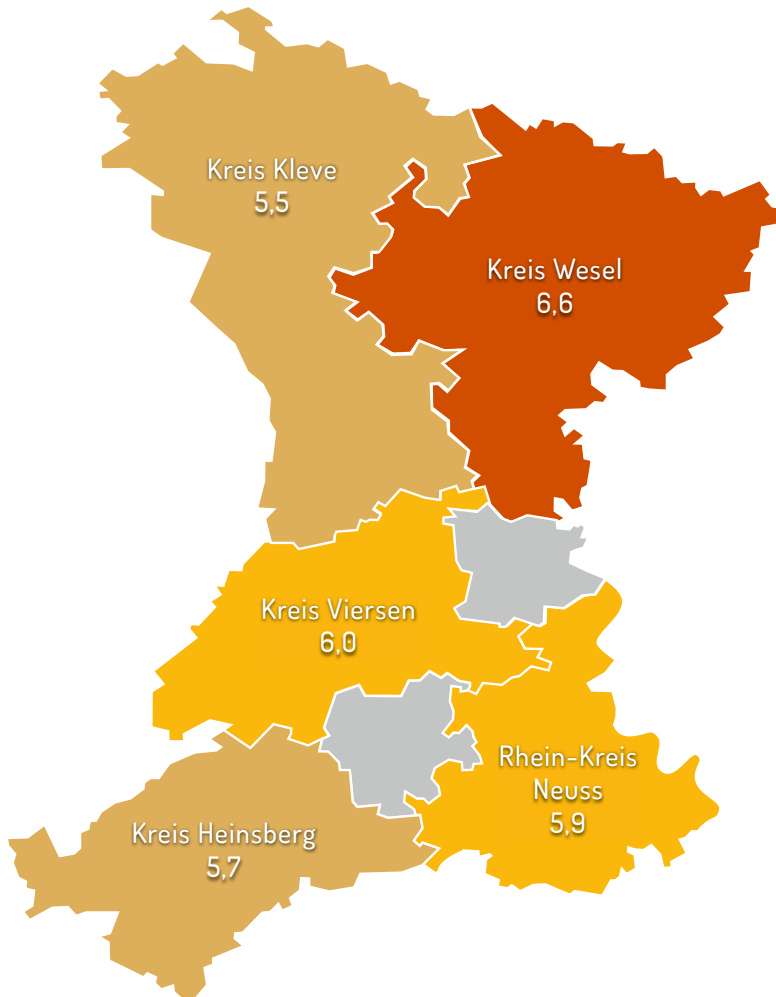
Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

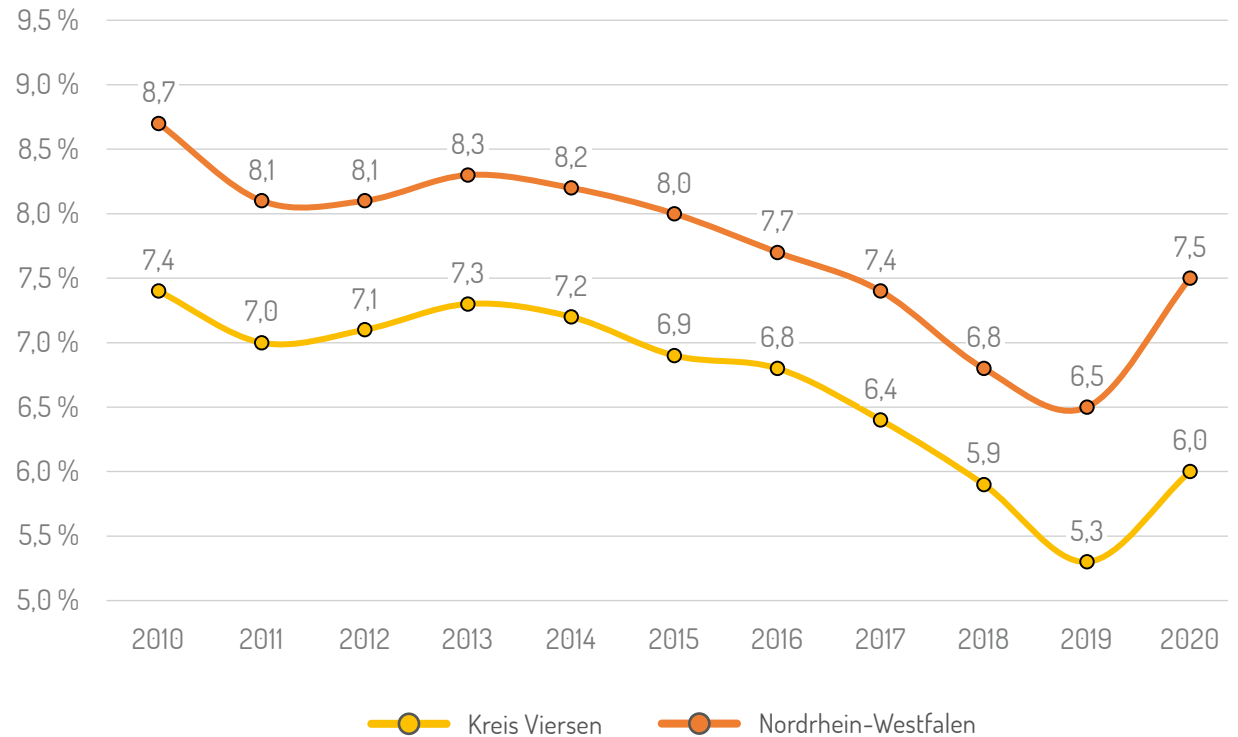
### Anteil (%) ausgewählter Gruppen an allen Arbeitslosen (2020)



Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote (%) 2020



Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (%) 2010 - 2020



Dargestellt ist der **Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahlen bzw. -quoten**. Diesen Durchschnitt berechnet die Bundesagentur für Arbeit als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

Bis 2019 wurde im Kreismonitoring die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt. Um einen besseren Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten über das gesamte Jahr zu ermöglichen, wird seit Ausgabe 2020 der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

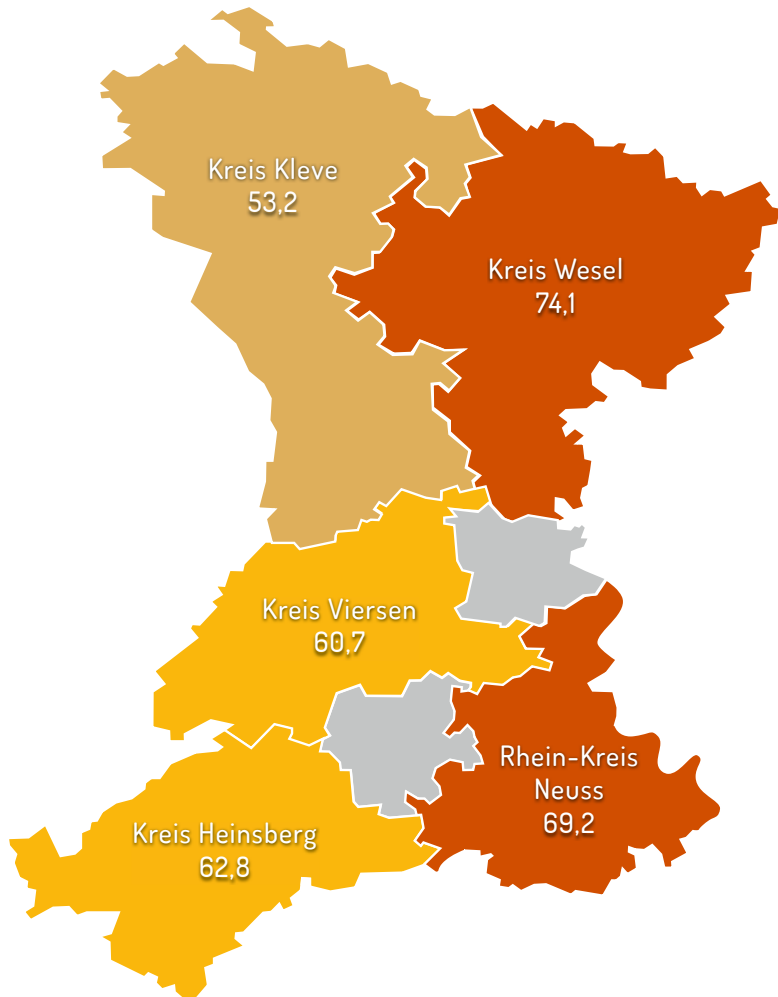
Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens eine leistungsberechtigte Person.

Des Weiteren zählen dazu:

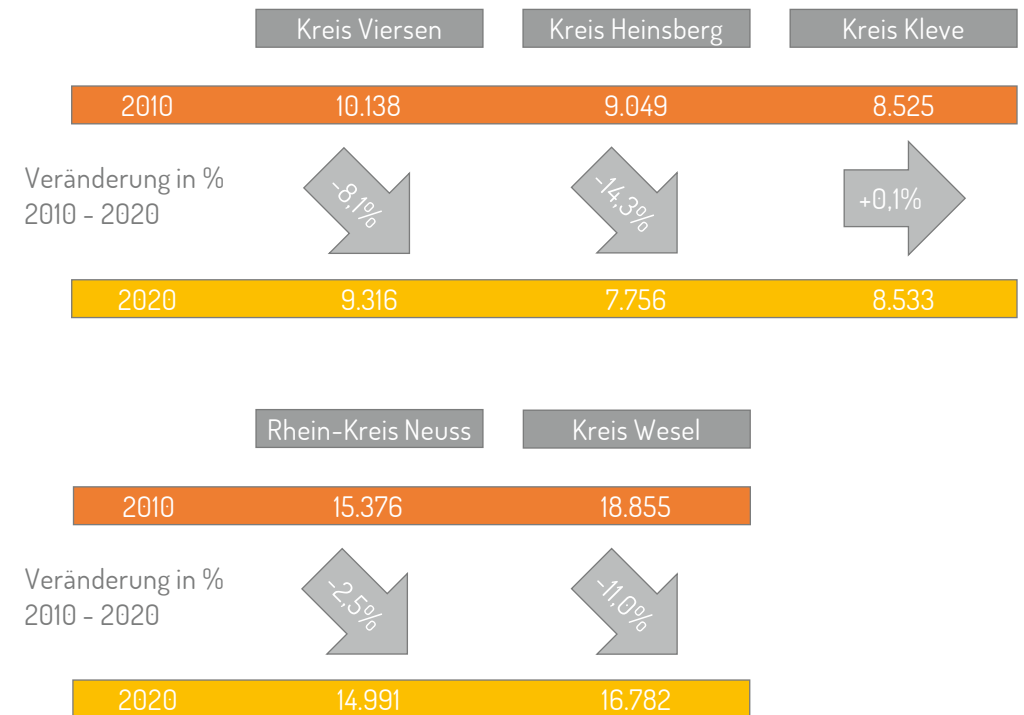
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin oder Partner der leistungsberechtigten Person
  - die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit der leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studierenden-WGs).

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2020)



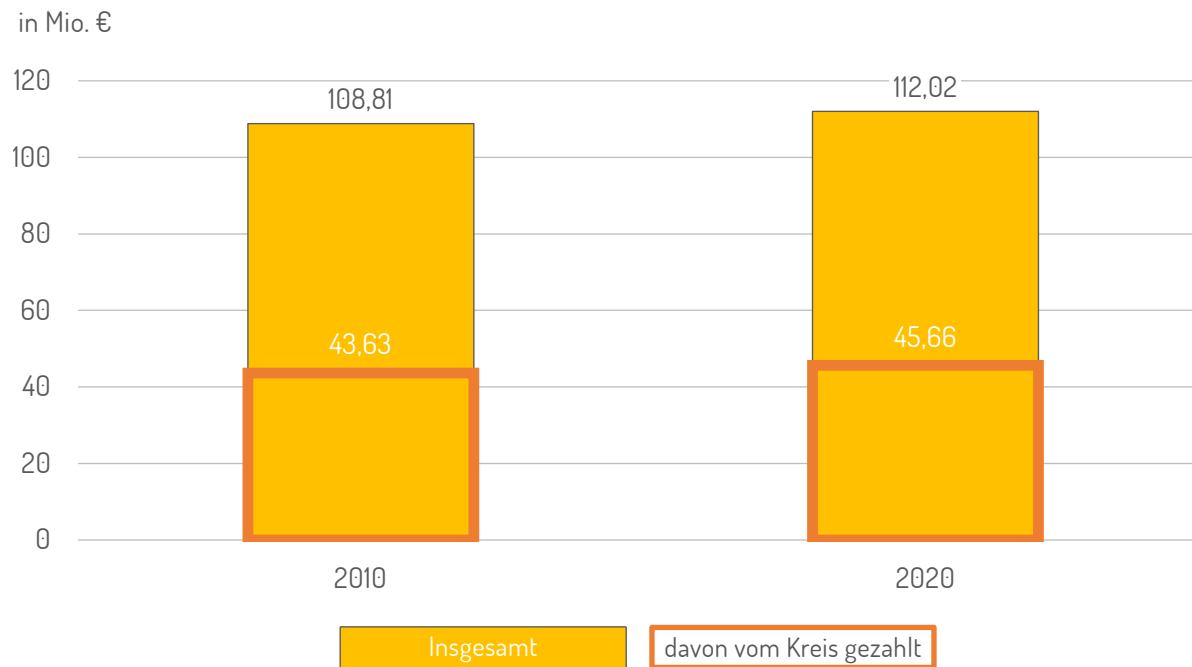
Anzahl und Veränderung der Bedarfsgemeinschaften



Dargestellt sind die **Jahresdurchschnitte an Bedarfsgemeinschaften**. Zur Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Kreisen wird die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt und als Kennwert je 1.000 Einwohner dargestellt.

Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

#### Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen in Mio. €



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- Die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften des Kreises Viersen lagen 2020 über dem Niveau von vor zehn Jahren (+4,7%).
- Im betrachteten Zeitraum stiegen die Aufwendungen des Kreises Viersen von 2010 bis 2017 kontinuierlich auf 52,5 Mio. € an (+20,3%). Seit 2017 hat jedoch eine Trendumkehr eingesetzt, wodurch die Aufwendungen des Kreises bis 2020 erneut um 13% sanken.

#### Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Mio. €

	2010		2020		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	108,81	43,63	112,02	45,66	+3,0%	+4,7%
Kreis Heinsberg	95,53	36,45	92,29	35,89	-3,4%	-1,5%
Kreis Kleve	83,73	30,75	97,42	37,68	+16,3%	+22,5%
Rhein-Kreis Neuss	165,06	70,41	192,21	79,06	+16,4%	+12,3%
Kreis Wesel	195,19	75,29	204,25	79,77	+4,6%	+5,9%



Die ausgewiesenen Gesamtleistungen und die Kreisanteile der Anrainerkreise stammen von der Bundesagentur für Arbeit.

Die vom Kreis Viersen geleisteten Zahlungen stammen aus dem Haushalt des Kreises.





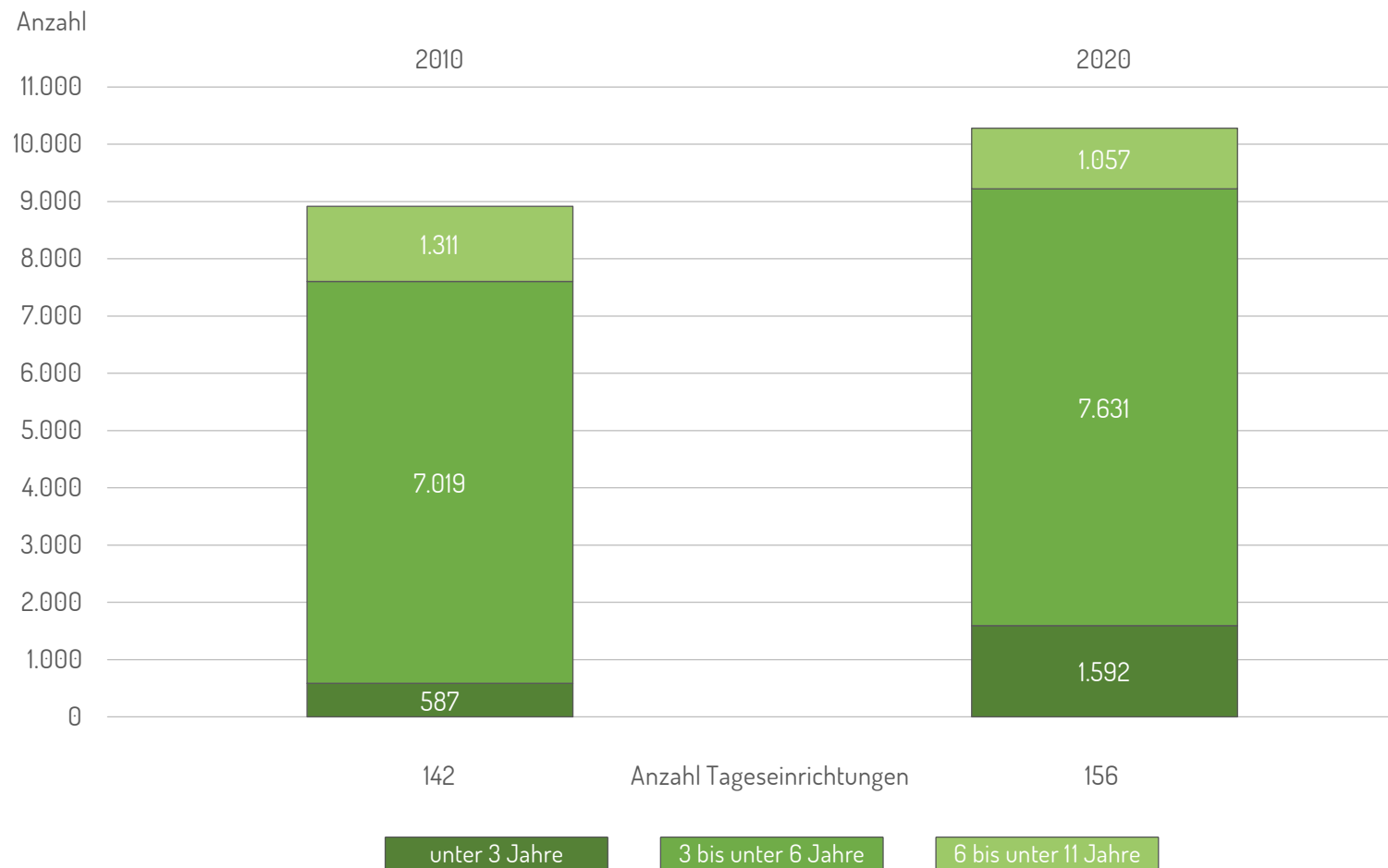




# Kinder, Jugend und Bildung

Im Bereich der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt die Betreuungsquote der Kinder in Tageseinrichtungen kreisweit 92,6% | Der zu erwartende Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu mehr als 100% abgedeckt | Deutlicher Rückgang der Schülerinnen und Schüler an Haupt- (-83%) und Realschulen (-50%) in der letzten Dekade | Gleichzeitig steigende Anzahl an Gesamtschülerinnen und -schülern (+63%) | Steigender Anteil höherwertiger Schulabschlüsse | Verhältnis Ausbildungsstellen zu Bewerbenden 1 zu 1 | Gesunkene Ausbildungsquoten | Deutliche Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb von KVHS, Kreismusikschule und Niederrheinisches Freilichtmuseum

## 4.1 Kinderbetreuung | Kinder in Tageseinrichtungen im Kreis Viersen

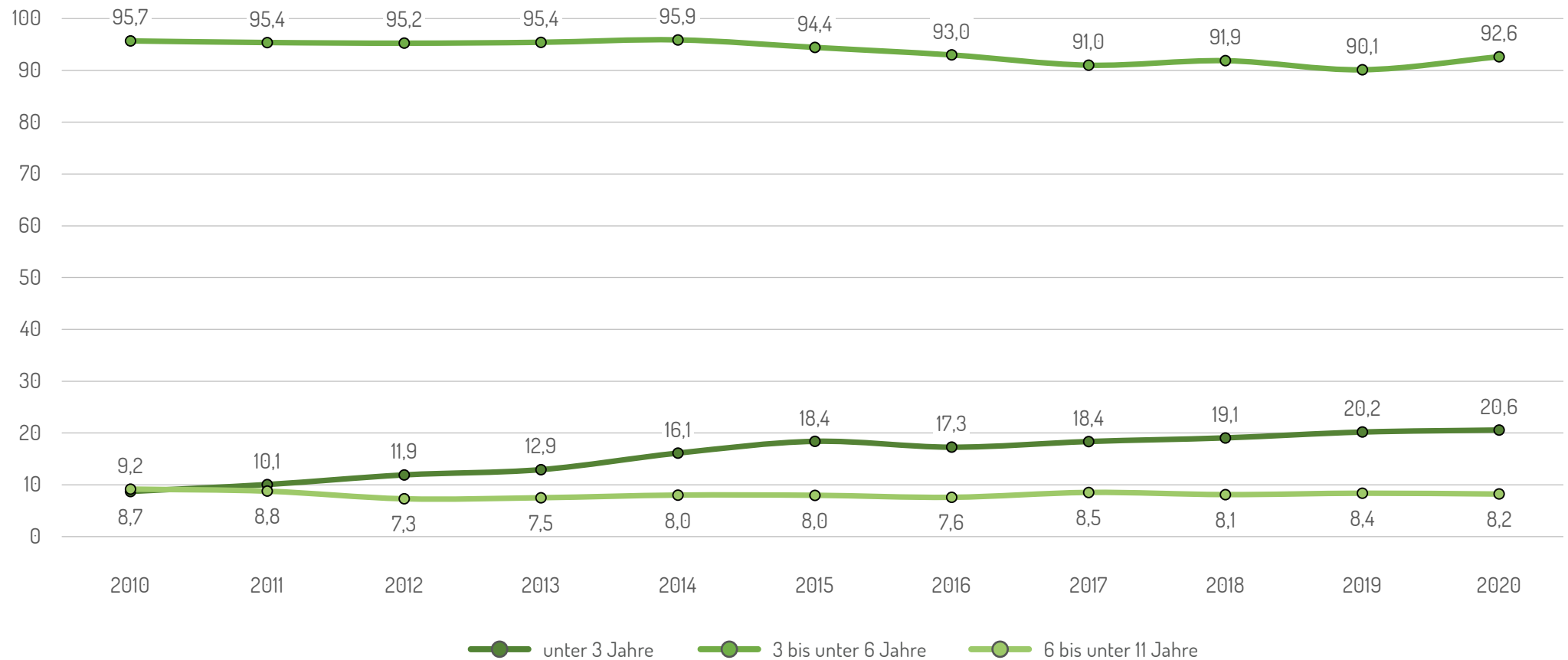


Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/ nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch die Kindertagespflege wird hier nicht abgebildet.

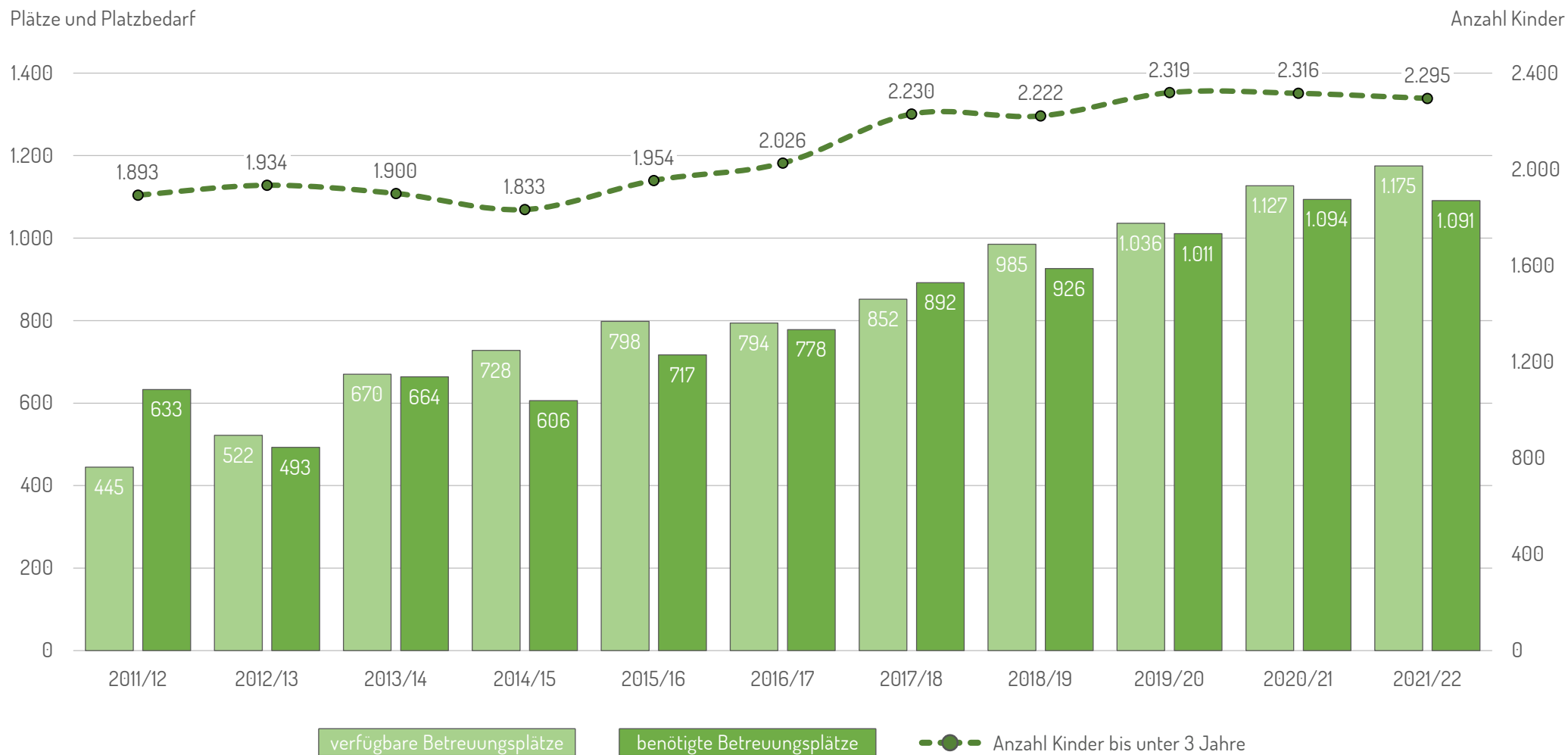
- In der vergangenen Dekade sind 14 zusätzliche Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet entstanden und die Anzahl der dort betreuten Kinder stieg um 15% auf zuletzt knapp über 10.000.
- Die Zahl der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 170% gestiegen.
- Ebenfalls zugenommen hat die Betreuung der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (+8,7%).
- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6- bis 10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt (-19,4%).

Betreuungsquote (%) der Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersklassen



Die **Betreuungsquote** (BQ) zeigt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Altersgruppe eine unterschiedlich große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, welche die Betreuungsquote nicht wiedergibt. Als Berechnungsgrundlage dient hierfür die **Bedarfsquote**, welche anhand des tatsächlichen Bedarfs die Zahl der benötigten Betreuungsplätze bestimmt. Eine Gegenüberstellung zwischen Bedarf und Betreuungsangebot findet sich für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen auf der Folgeseite.

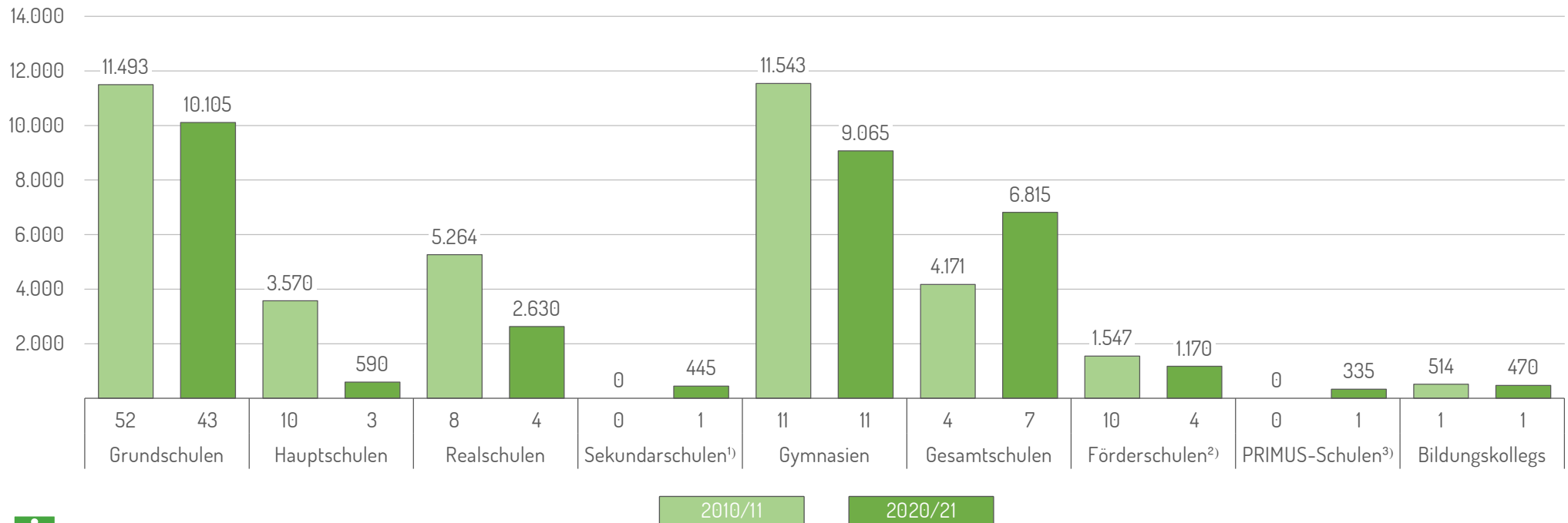
## 4.1 Kinderbetreuung | Bedarf und Angebot an u3-Betreuungsplätzen



**i** Die dargestellten Zahlen gelten für den Zuständigkeitsbereich des **Kreisjugendamtes**, welcher die Gemeinden Brüggeln, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst umfasst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor, da diese ihr Platzangebot selbst verwalten.

## Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulen 2010/11 - 2020/21

Schülerinnen und Schüler

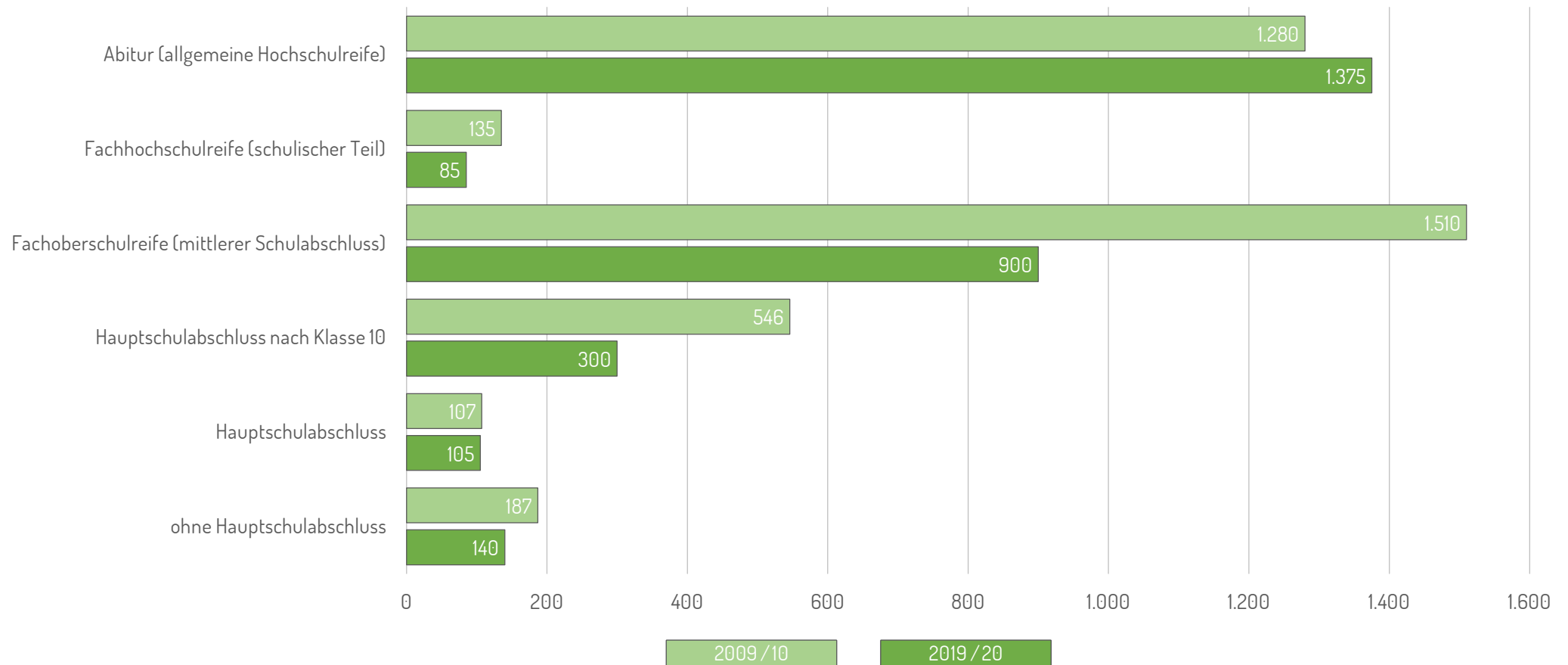


Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben. Die Anzahl der Schulen wird immer ungerundet dargestellt.

- Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen.
- Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.
- PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen.

- Der demographische Wandel zeigt sich auch anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler. So sind diese in den vergangenen 10 Jahren um rund 17% gesunken, was sich auch an der Entwicklung in den Grundschulen (-12,1%) und den Gymnasien (-21,5%) widerspiegelt.
- Die zuletzt erneut gestiegene Zahl der unter 6-Jährigen zeigt sich jedoch mittlerweile in den Grundschulen, welche im letzten Jahr einen Anstieg der Grundschul Kinder von +2% verzeichnen.
- Der Rückgang der Schülerinnen und Schüler an den Haupt- (-83,5%) und Realschulen (-50%) fällt hingegen wesentlich stärker aus.
- Im Gegenzug gewinnen die Gesamtschulen an Attraktivität und weisen einen deutlichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern auf (+63,4%).

### Vergleich Schulabschlüsse im Schuljahr 2009/10 zu 2019/20

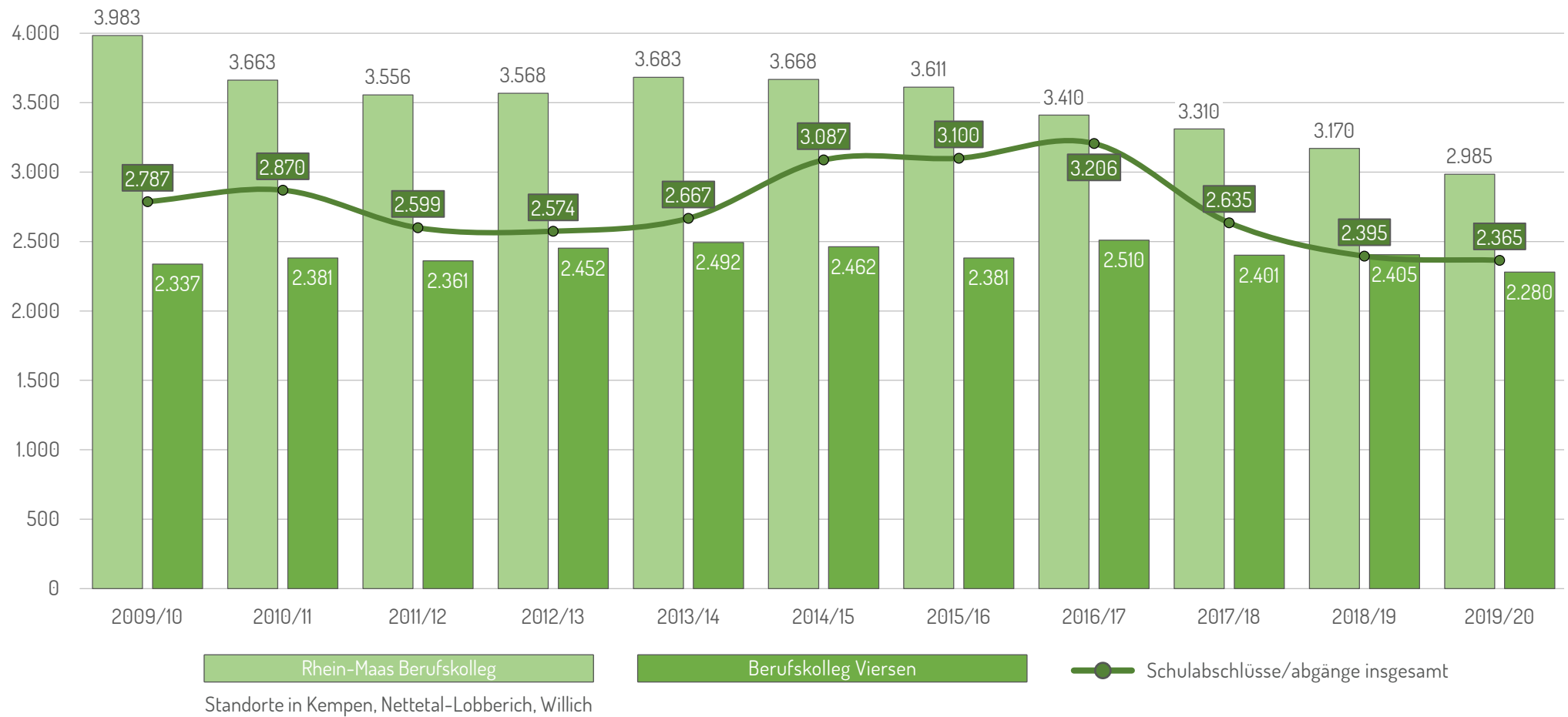


- Insgesamt 2.905 Schulabgängerinnen und -abgänger verzeichnet die Statistik im Schuljahr 2019/20 an den allgemeinbildenden Schulen im Kreis Viersen. Der Anteil der Schulabgänge ohne (Hauptschul-)Abschluss lag bei 4,8%.
- Der Anteil der Schulabgänge ohne Abschluss lag in der vergangenen Dekade konstant zwischen 3,4% und 5,1% pro Schuljahr.
- Der Anteil des Abiturs an den erfolgreichen Schulabschlüssen ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 14% gestiegen (Schuljahr 2009/10: 35,5%, 2019/20: 49,7%) und machte damit zuletzt die Hälfte aller Schulabgänge mit Schulabschluss aus.

**i** Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

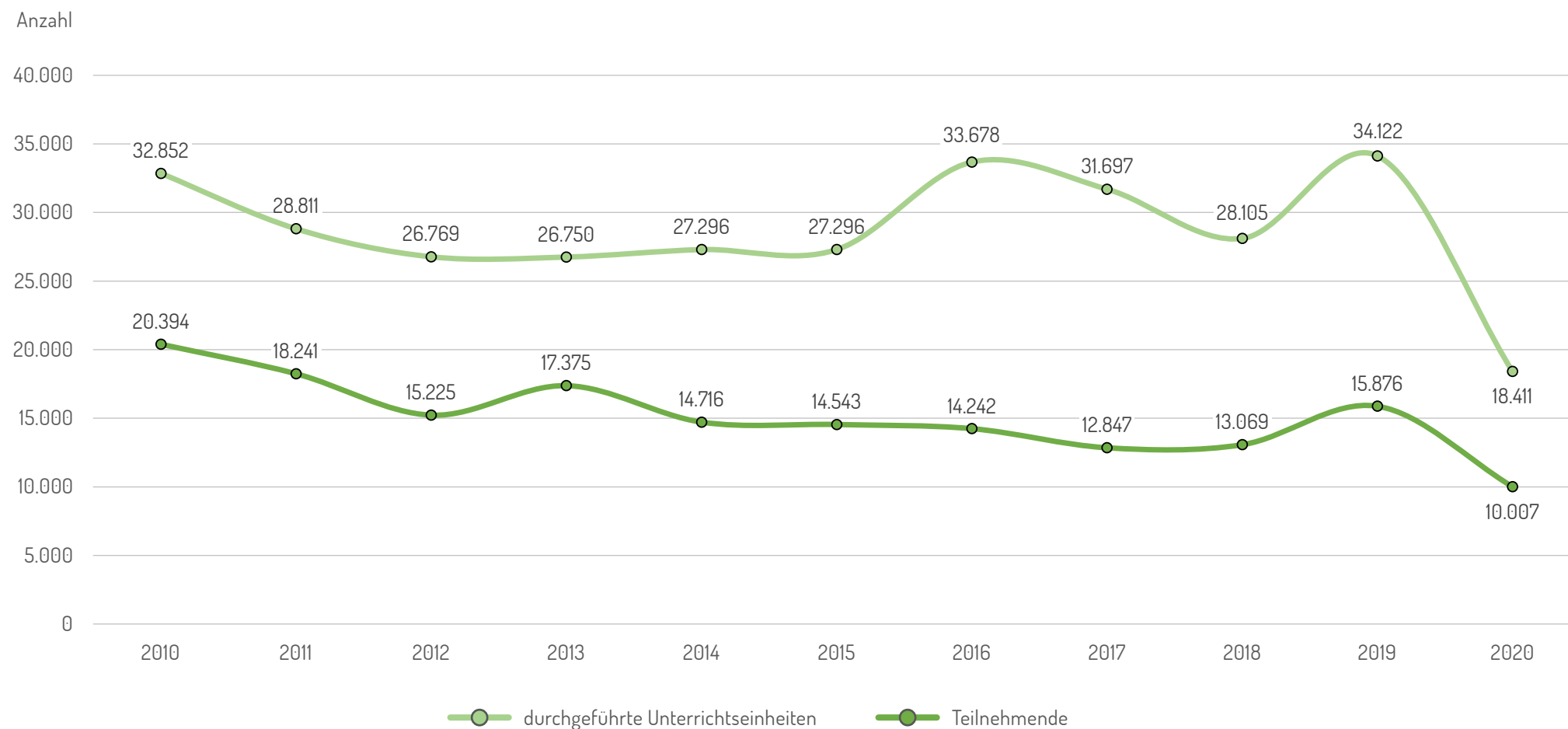


Schülerinnen und Schüler



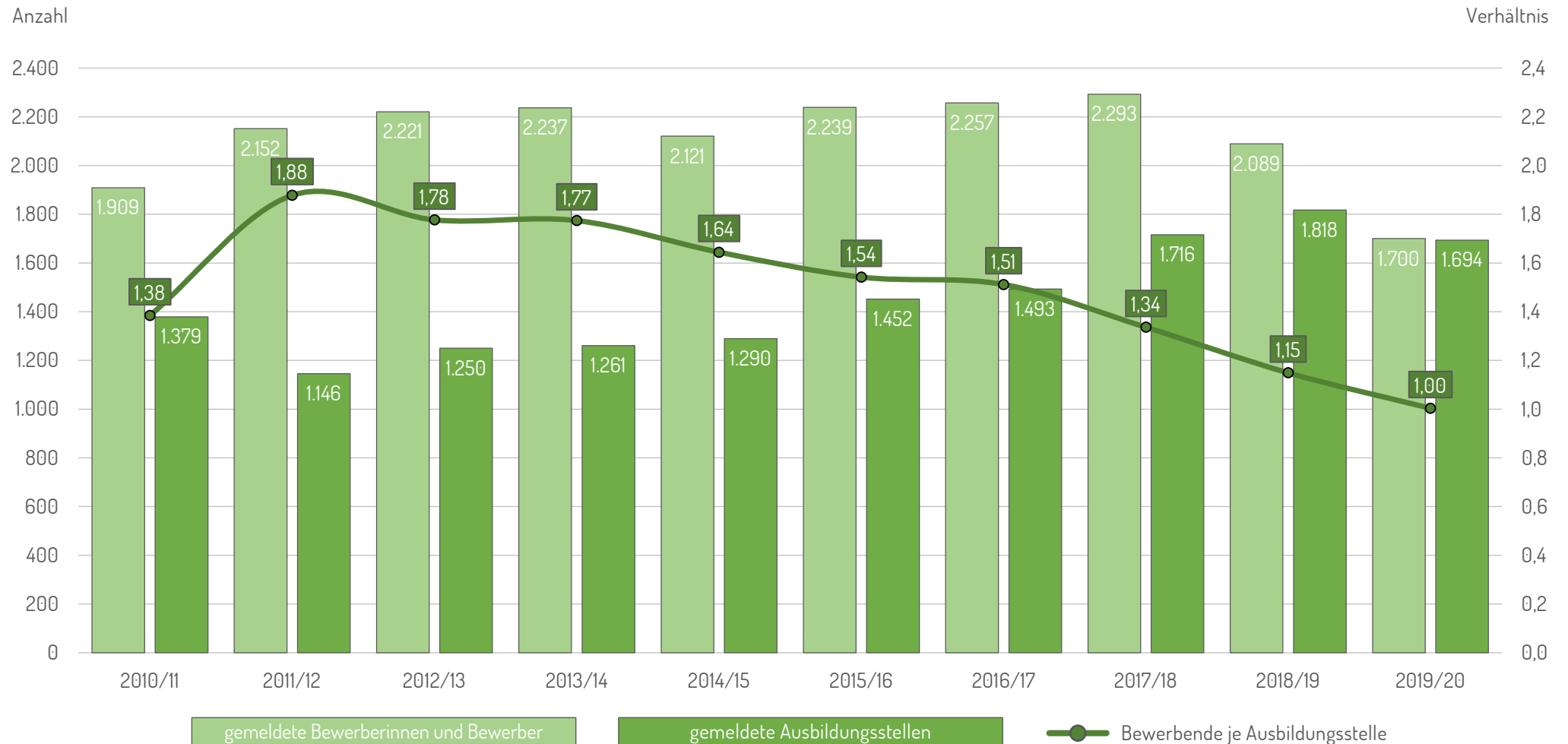
Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

### Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der KVHS 2010 - 2020



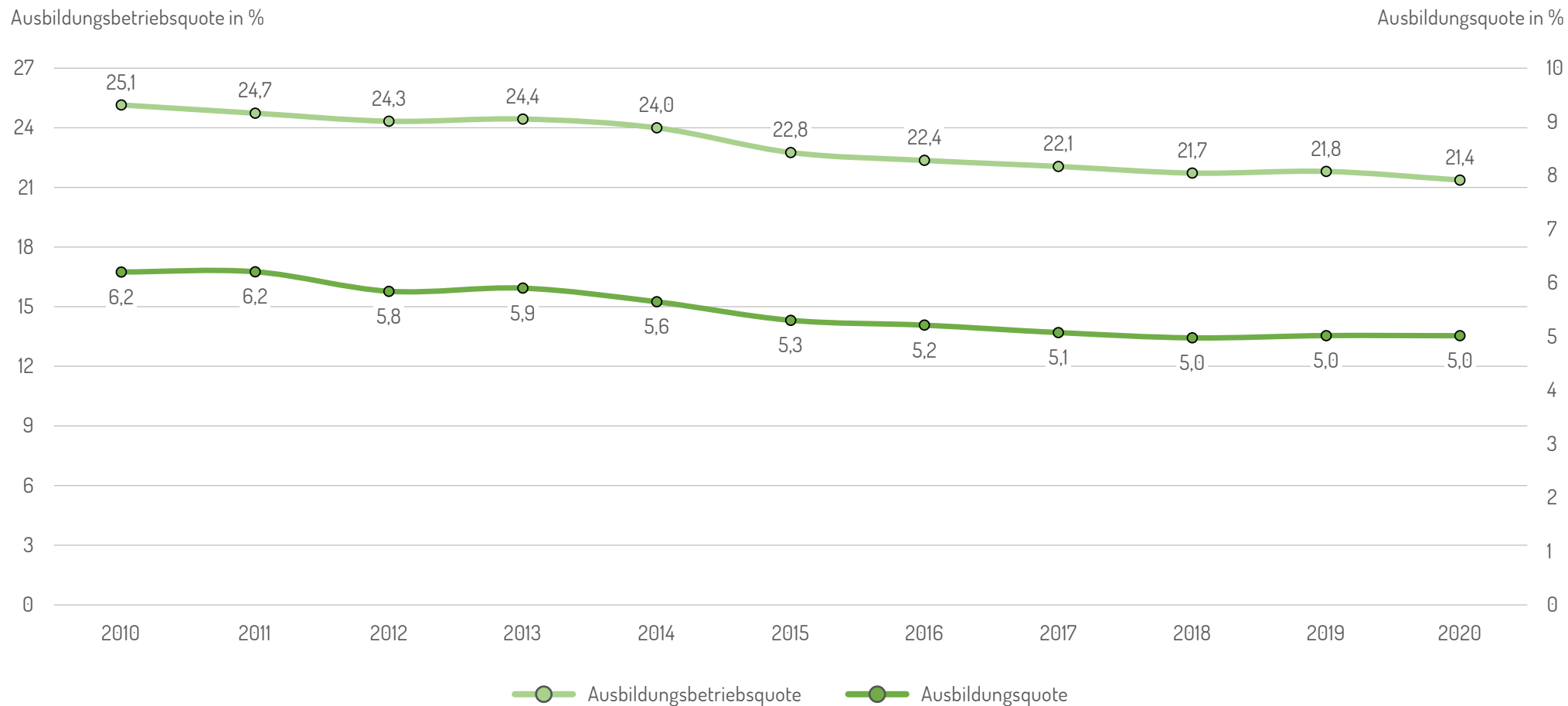
**Begrenzte Aussagekraft 2020:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich und öffentlicher Angebote, konnte 2020 nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot seitens der KVHS stattfinden. Zudem konnten durch die Anforderungen an Sicherheitsabstände nur begrenzte Zahlen an Teilnehmenden zu den einzelnen Kursräumen zugelassen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, Ausbildungsstellen und deren Verhältnis 2010/11 - 2019/20



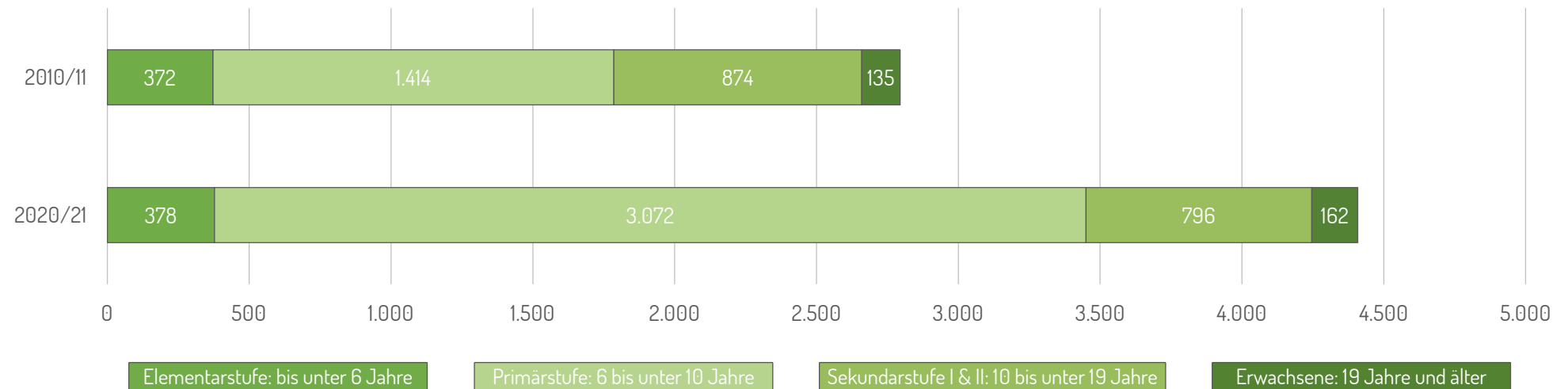
**i** Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

## Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (%) 2010 - 2020

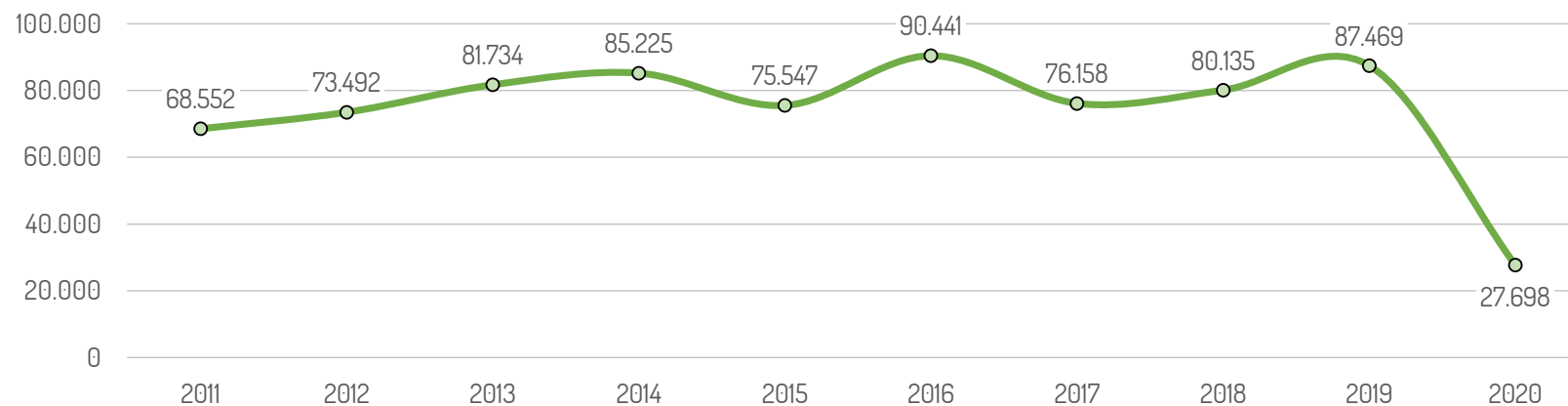


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.  
 Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

## Vergleich der Schülerbelegung der Kreismusikschule 2010/11 - 2020/21



## Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums 2011 - 2020

**Begrenzte Aussagekraft 2020:**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich führten auch in der Kreismusikschule zu Schließungen und einer geringeren Schülerbelegung als in den Vorjahren. Zudem betrafen die Einschränkungen auf öffentliche Angebote und Veranstaltungen insbesondere das Niederrheinische Freilichtmuseum und führten zu stark gesunkenen Besuchszahlen 2020.



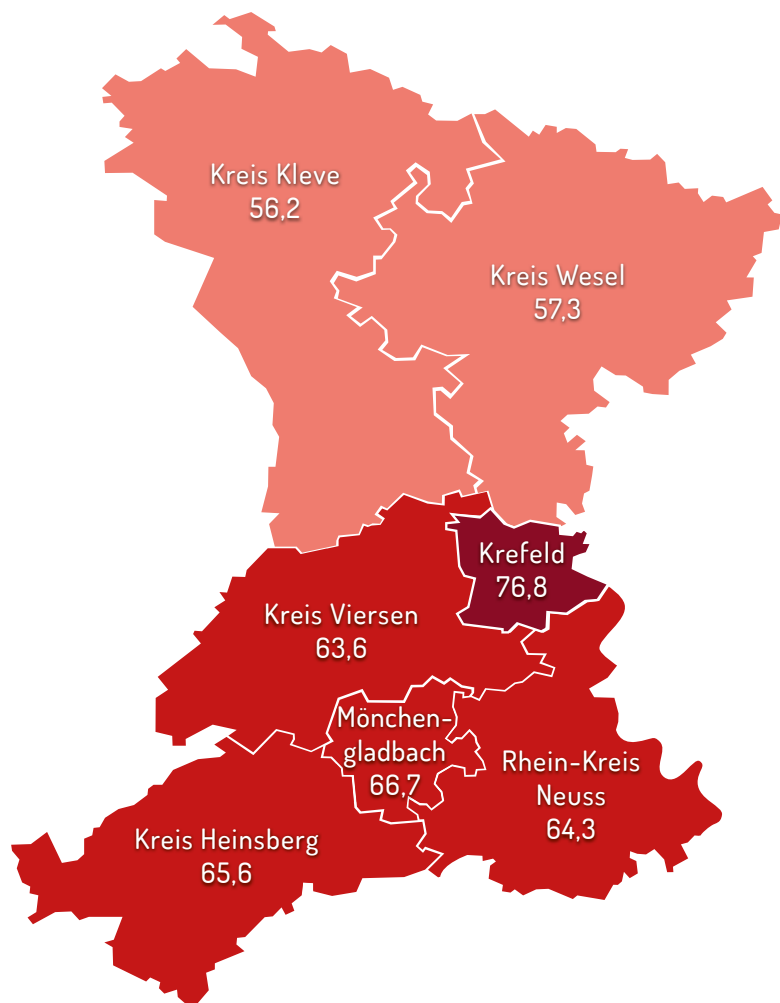




# Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Tendenzielle Überalterung der Hausärztinnen und Hausärzte | 34% der Hausärztinnen und Hausärzte sind älter als 60 Jahre | Anzahl der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen | Zunahme der ergänzenden Pflegedienstleistungen | Darstellung des Covid-19 Infektionsverlaufs im Kreis und in der Region

## Hausärztinnen und -ärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich (2020)



## Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

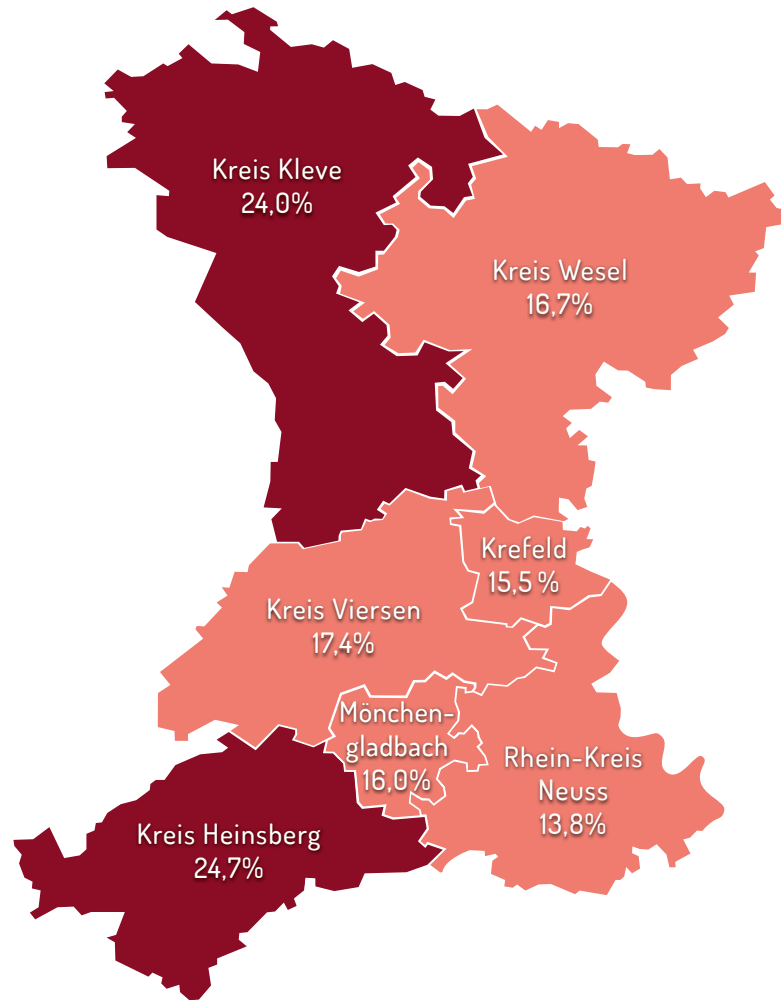
Fachgruppe	2010	2020
Allgemeinmedizin	59,6	65,0
Augenheilkunde	5,7	6,4
Chirurgie	3,0	3,0
Gynäkologie	9,3	10,0
HNO	4,0	4,7
Dermatologie	3,3	4,0
Kinder- und Jugendmedizin	7,0	8,0
Nervenärztinnen und -ärzte	4,0	5,0
Orthopädie	5,3	6,7
Psychotherapie	14,3	20,8
Urologie	3,7	4,7
Sonstige	13,0	17,8

- Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.
- Der Anteil an Hausärztinnen und Hausärzten ist zuletzt gestiegen, wobei sich deren Anteil je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen weiterhin in großer Nähe zu den südlichen Anrainern darstellt.

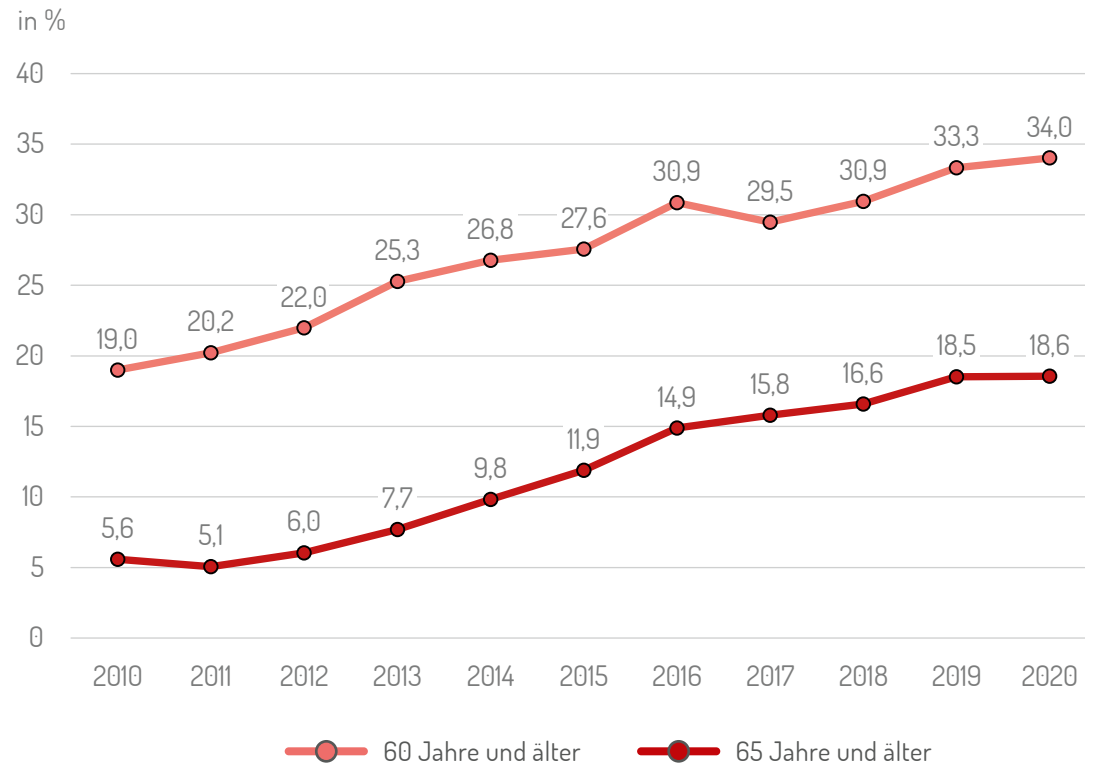


**Ärztliche Dichte:** Dargestellt ist der Anteil je 100.000 Einwohner. Hierbei werden nur die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. Beschäftigte der Krankenhäuser sind entsprechend nicht Teil der Berechnung.

Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich (2020)

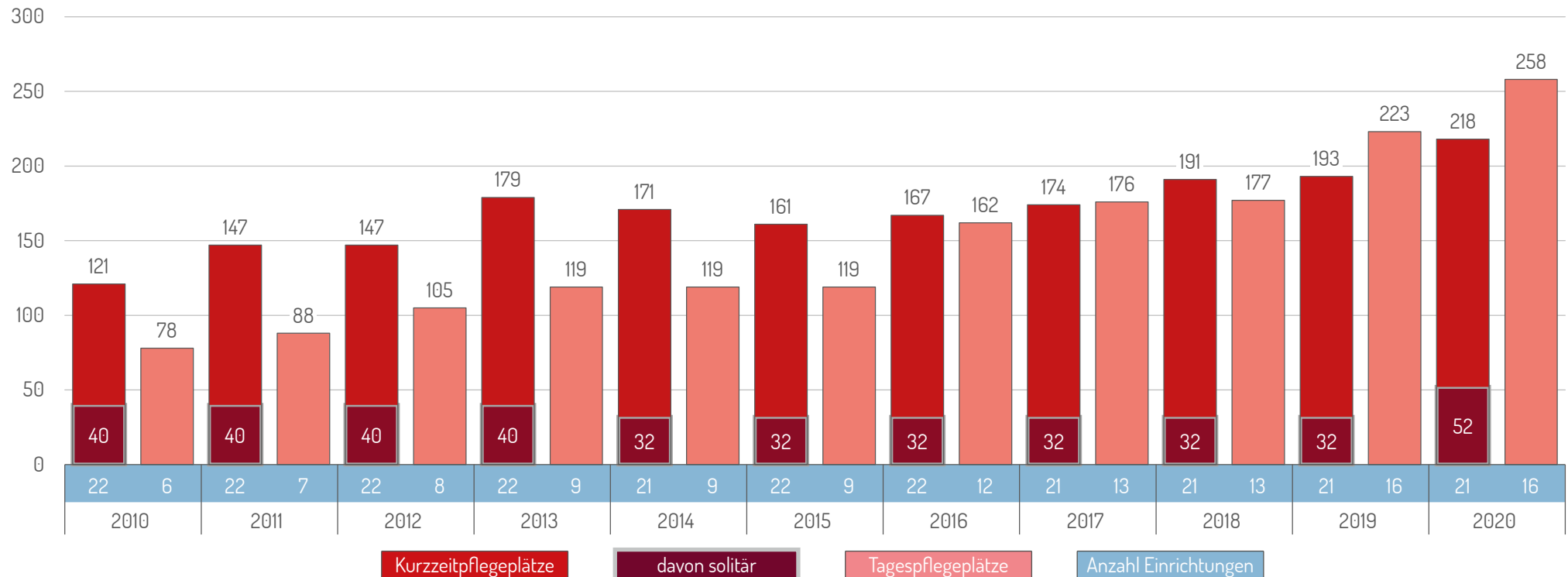


Altersentwicklung der Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Viersen 2010 - 2020



- Der Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 60 Jahre ist zwischen 2010 und 2020 um 79% gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen stieg in dieser Zeit ungleich stärker um 232%, blieb zwischen 2019 und 2020 aber konstant.
- Im Regionalvergleich liegt der Kreis Viersen beim Anteil der über 65-Jährigen Hausärztinnen und -ärzte leicht über den Werten Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie auf einem vergleichbaren Niveau wie der Kreis Wesel.
- In den Kreisen Kleve und Heinsberg sind rund ein Viertel der Hausärztinnen und -ärzte 65 Jahre oder älter.

### Pflegeplätze und -einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege 2010 – 2020



#### Vollstationäre Pflegeplätze

2010 2.417



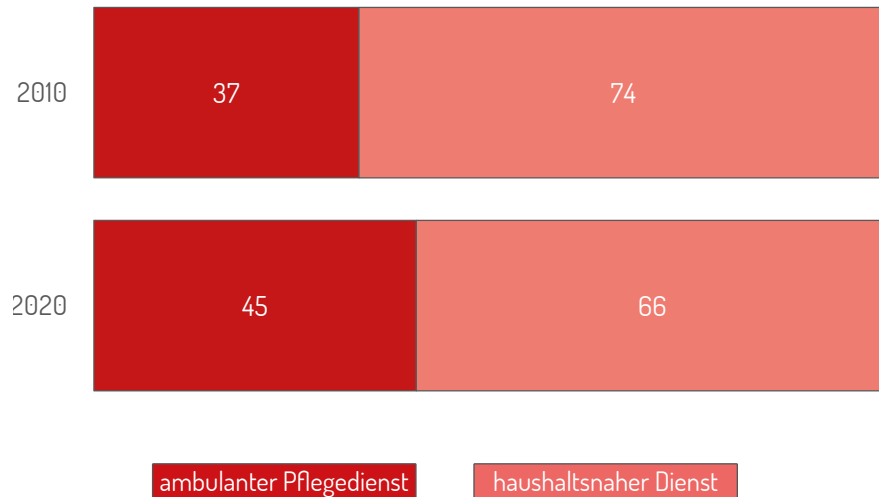
2020 2.450

- Das Platzangebot in der Kurzzeitpflege stieg zwischen 2010 und 2020 um 80% wobei der Anteil der solitären Plätze um 30% stieg.
- Das Angebot in der Tagespflege erhöhte sich in diesem Zeitraum am stärksten (Einrichtungen +166% Plätze +230%).
- Zum Stichtag 31.12.2020 gab es 27 Pflegeheime im Kreis Viersen. Zudem befinden sich drei Einrichtungen mit weiteren 225 Pflegeplätzen in Planung.



- Solitäre Plätze** werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert.
- Tagespflege** bietet hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um deren Angehörige durch dieses Betreuungsangebot tagsüber zu entlasten.

## Ambulante Pflegedienste und haushaltsnahe Dienstleistungen



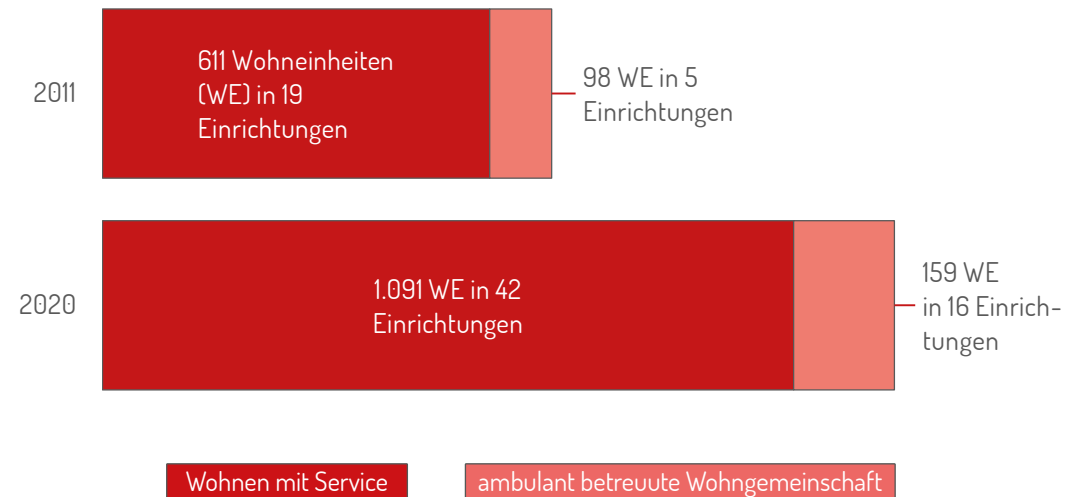
- Zum 31.12.2020 existieren im Kreis Viersen 45 ambulante Pflegedienste und 66 Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 21,6% bzw. einer Abnahme von 10,8% seit 2010.



**Ambulante Pflegedienste** unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschwelligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI.

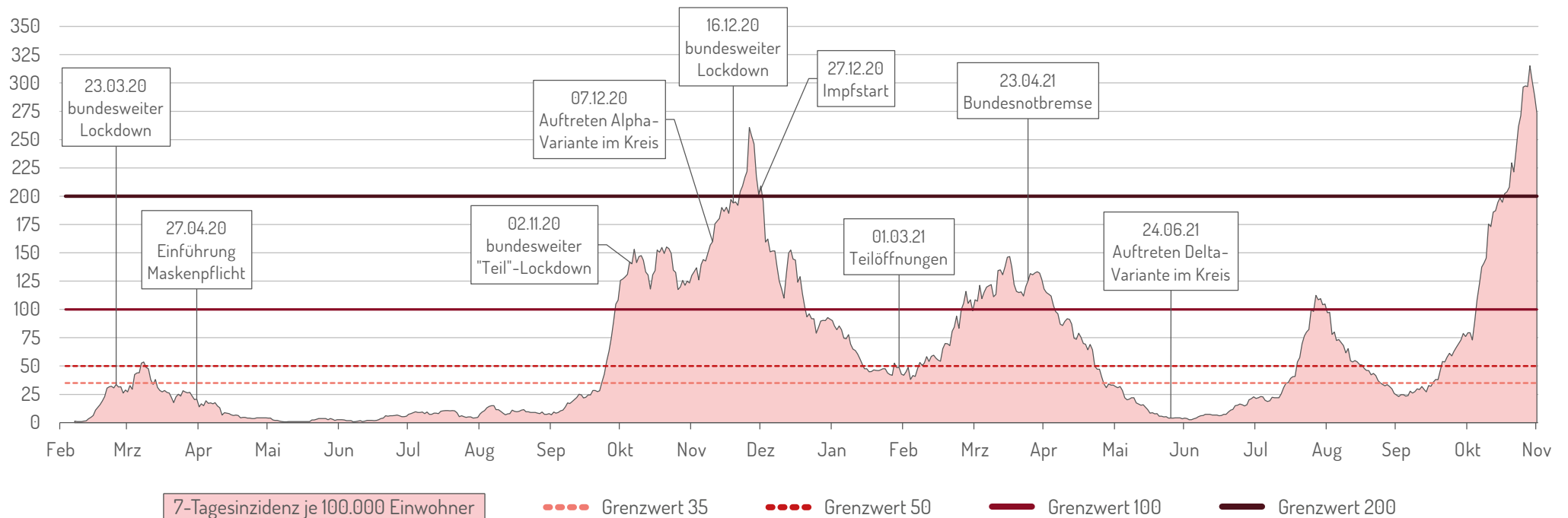
Zu den **haushaltsnahen Dienstleistungen** zählen verschiedene Arbeiten zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung in und rund um den Haushalt und Garten von Privatpersonen, wie z.B. Haushaltsreinigung, Wäschepflege, Einkäufe tätigen.

## Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



- Im Vergleich zu 2011 ist die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ auf 42 angestiegen (+121%) - die Anzahl der zugehörigen Wohneinheiten erhöhte sich in diesem Zeitraum um 78,6% auf zuletzt 1.091.
- Die Anzahl der Einrichtungen „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht. Die Anzahl der entsprechenden Wohneinheiten ist in diesem Zeitraum um 62,2% gestiegen.

### Entwicklung der Covid-19 Pandemie anhand der 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen 2020 - 2021

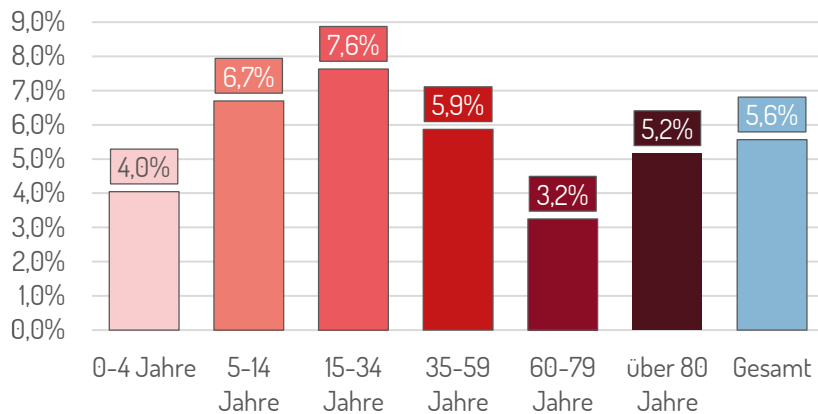


- **1. Welle:** Ab Mitte März 2020 stieg die Zahl der aktiven Covid-19 Fälle im Kreisgebiet deutlich an und erreichte am Osterwochenende ihren vorläufigen Höchststand mit 337 Infizierten. Im Anschluss sank die Kurve, wenn auch langsamer.
- **2. Welle:** Ab der zweiten Oktoberhälfte 2020 stiegen im Kreis Viersen sowie auch bundesweit die Zahlen der aktiv Infizierten erneut stark an und lagen binnen kurzer Zeit bereits über den Werten des Frühjahres. Den Höchststand verzeichnete das Kreisgebiet mit 1.193 aktiven Covid-19 Fällen. Auch die Inzidenzen überschritten binnen kürzester Zeit den Wert von 100 und auf dem Höhepunkt der Pandemie im Dezember 2020 auch kurzzeitig den Inzidenzwert von 200.
- **3. Welle:** Im ersten Quartal 2021, kurz nach dem Start der Impfkampagne im Kreis Viersen, sanken die Infektions- und Inzidenzzahlen langsam aber stetig bis auf eine Inzidenz knapp unter 50 zur Mitte des Februars. Im Anschluss an die Teilöffnungen im März 2021 häuften sich die Infektionsfälle erneut. Ab Mitte März stieg die 7-Tage-Inzidenz deutlich an und überstieg bereits Ende März 2021 erneut den Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. Im Anschluss an das Inkrafttreten der Bundesnotbremse am 23.04.2021 sanken die Inzidenzen erstmals wieder unter 35 und verharrten einen Monat auf einem Wert von unter zehn.
- **4./5. Welle:** Nach der Verbreitung der hochansteckenden Delta-Variante ab Juni 2021 stieg die Inzidenz zunächst leicht, mit Ende der Sommerferien jedoch stark an. Ende August 2021 überschritt die 7-Tages-Inzidenz daraufhin kurzzeitig den Grenzwert der Bundesnotbremse von 100, sank im Spätsommer anschließend auf eine Inzidenz unter 35. Im Zuge der starken, bundesweiten Dynamik im Herbst 2021 stiegen auch im Kreis Viersen die Infektionszahlen zuletzt auf einen bis dato neuen Höchststand.

**i** **Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz):**  
 Es handelt sich hierbei um die Anzahl der bestätigten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage.

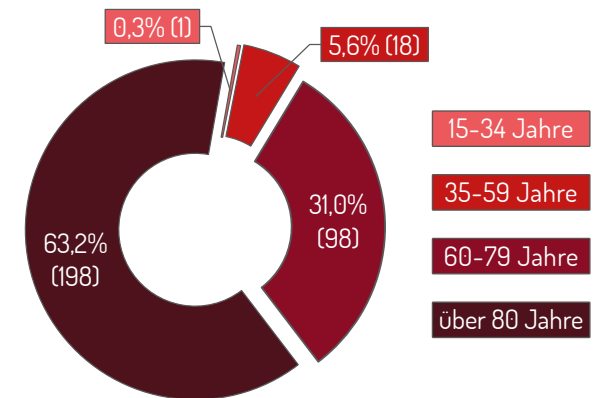


### Anteil Covid-19 Infizierter an der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen im Kreis Viersen

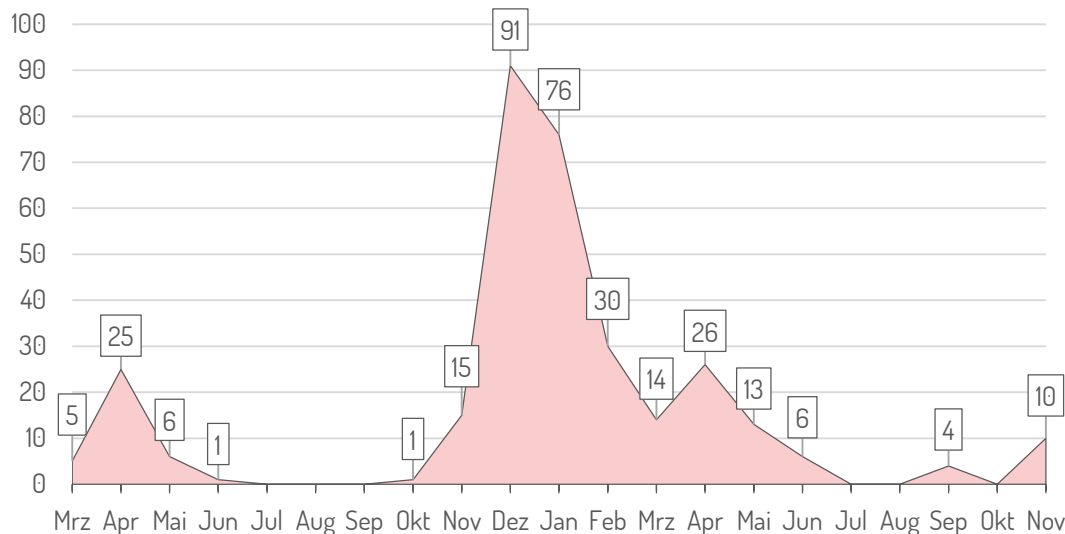


- Insgesamt wurde bei 5,6% der Kreisbevölkerung bisher eine Covid-19 Infektion nachgewiesen.
- Den größten nachgewiesenen Anteil im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Altersklasse haben die 15- bis 34-Jährigen mit 7,6%.
- 5,2% der hochaltrigen Personengruppe über 80 Jahre waren betroffen.
- Wesentlich geringer, als der Gesamtanteil, fallen die Infektionsanteile in der Gruppe der Kleinkinder sowie der Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen aus.

### Covid-19 Todesfälle anteilig (absolut) nach Altersklassen

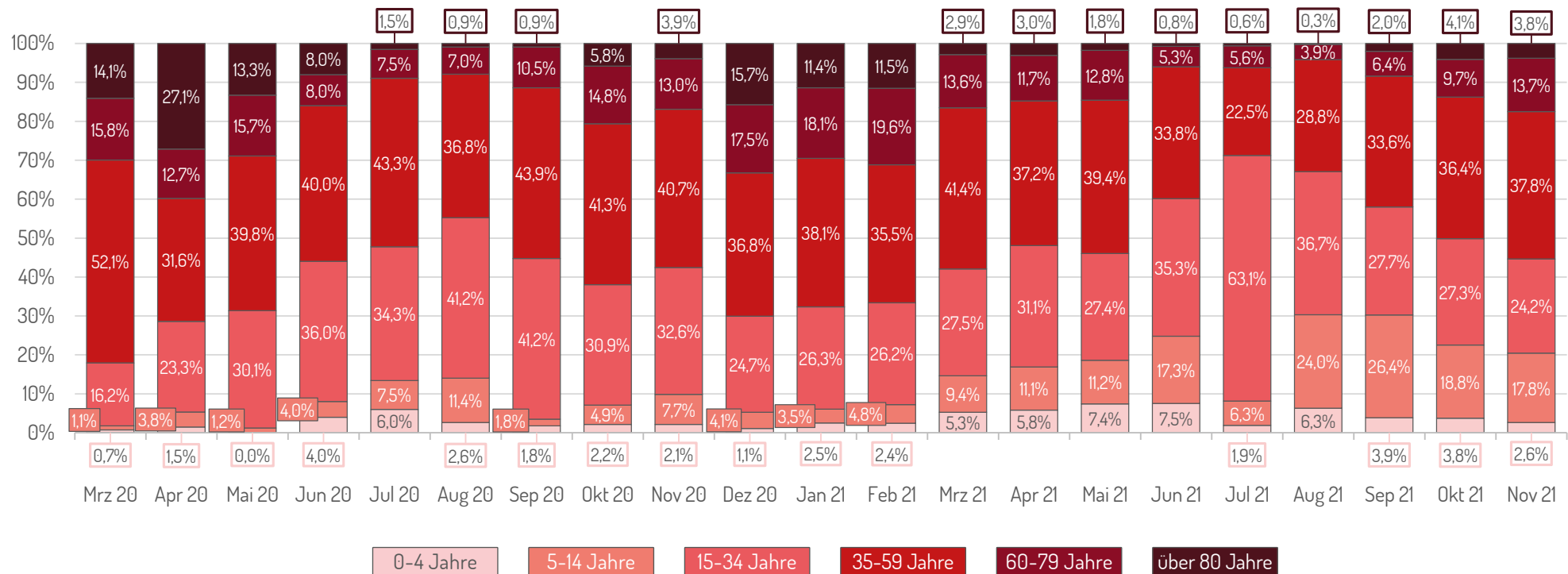


### Absolute Covid-19 Todesfälle je Monat im Pandemieverlauf im Kreis Viersen 2020 - 2021

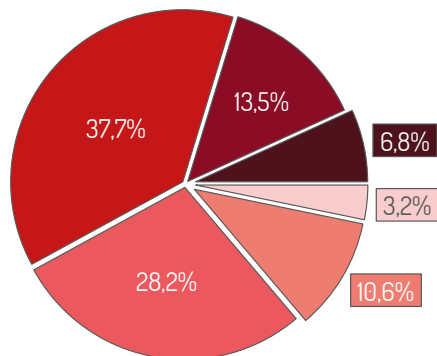


- Der erste Todesfall durch das Coronavirus war am 24. März 2020 zu beklagen. In den folgenden Wochen stieg die Zahl der Verstorbenen auf 37 an. Ursächlich war das Infektionsgeschehen in Alten- und Pflegeheimen. Danach verzeichnete der Kreis viereinhalb Monate lang keinen weiteren Todesfall.
- Beginnend mit dem November 2020 und der zweiten und stärksten Welle kam es jedoch zu weiteren Todesfällen. In den Monaten Dezember 2020 und Januar 2021 verzeichnete der Kreis mit 91 und 76 Todesfällen den traurigen Höchststand an Todesfällen in zwei Monaten.
- Im weiteren Verlauf blieben die Todeszahlen auf dem Niveau der ersten Welle und stiegen bis Juni 2021 auf 309. Im Zuge der 4. und 5. Welle verzeichnete der Kreis im September vier und November 2021 zehn weitere Todesfälle und die Gesamtzahl stieg auf zuletzt 323 Personen.
- Anteilig waren vor allem hochaltrige Menschen über 80 Jahre betroffen. Zusammen mit der Altersgruppe der 60- bis 79- Jährigen lagen 94% der verzeichneten Todesfälle in diesen beiden Altersgruppen.

### Covid-19 Infizierte anteilig nach Altersklassen im Pandemieverlauf im Kreis Viersen



### Covid-19 Infizierte anteilig nach Altersklassen



- Im Rahmen der 1. und 2. Infektionswelle waren ältere und hochaltrige Menschen besonders betroffen. So lag der Anteil der über 60-Jährigen an allen Infizierten in diesen beiden Wellen bei rund 30% bzw. im März 2020 bei 40%.
- Mit Blick auf die 3. und 4. Welle zeigt sich der Einfluss der Impfkampagne und die priorisierte Impfung älterer Menschen. So sank trotz steigender Inzidenzen im April und Mai 2021 der Anteil der Menschen über 60 Jahre an den Infizierten kontinuierlich. In der 4. Welle hatten die über 80-Jährigen keinen Anteil mehr sowie die 60- bis 79-Jährigen nur noch einen sehr geringen. Im Herbst 2021 steig der Anteil der Infizierten Personen über 60 bzw. 80 Jahren jedoch erneut, wenn auch geringer als vor dem Start der Impfkampagne im Herbst/Winter 2020.
- Über den gesamten Pandemieverlauf stellten die 35- bis 59- Jährigen die Altersklasse mit dem höchsten Anteil an Infizierten, wobei diese auch den größten Bevölkerungsanteil in den verwendeten Altersklassen repräsentieren. In den Sommermonaten lag das Infektionsgeschehen hingegen stärker bei den jungen Erwachsenen, sowie Jugendlichen und Kindern.
- Kinder und Kleinkinder waren in der dritten, vierten und fünften Welle anteilig stärker als in den vorherigen Phasen der Pandemie betroffen.

## Absolute Covid-19 Fälle je 100.000 Einwohner in der Region

Neben den in diesem Kapitel aufbereiteten Zahlen hat der Kreis Viersen einen Sonderbericht zur Corona-Pandemie veröffentlicht, der umfangreiche Daten zum Pandemiegeschehen zum Stichtag 30.06.2021 auswertet. Der Sonderbericht kann abgerufen werden unter: [www.kreis-viersen.de/kommunale-gesundheitskonferenz](http://www.kreis-viersen.de/kommunale-gesundheitskonferenz)

- Die meisten anteiligen Fälle in der Region weist die Stadt Krefeld mit bisher rund 7.400 Infektionen je 100.000 Einwohnern auf.
- Die Stadt Mönchengladbach und der Kreis Heinsberg weisen mit rund 6.500 bzw. 6.600 beide ein vergleichbares Infektionsgeschehen je 100.000 Einwohner auf. Der Rhein-Kreis Neuss liegt auf einem vergleichbaren Niveau.
- Der Kreis Viersen und der Kreis Wesel weisen eine ähnliche Betroffenheit aus. Sie befinden sich gemeinsam mit dem Kreis Kleve im unteren Drittel des regionalen Infektionsgeschehens.
- Der Kreis Kleve verzeichnet im bisherigen Pandemieverlauf die im regionalen Vergleich insgesamt niedrigsten Infektionen je 100.000 Einwohner.

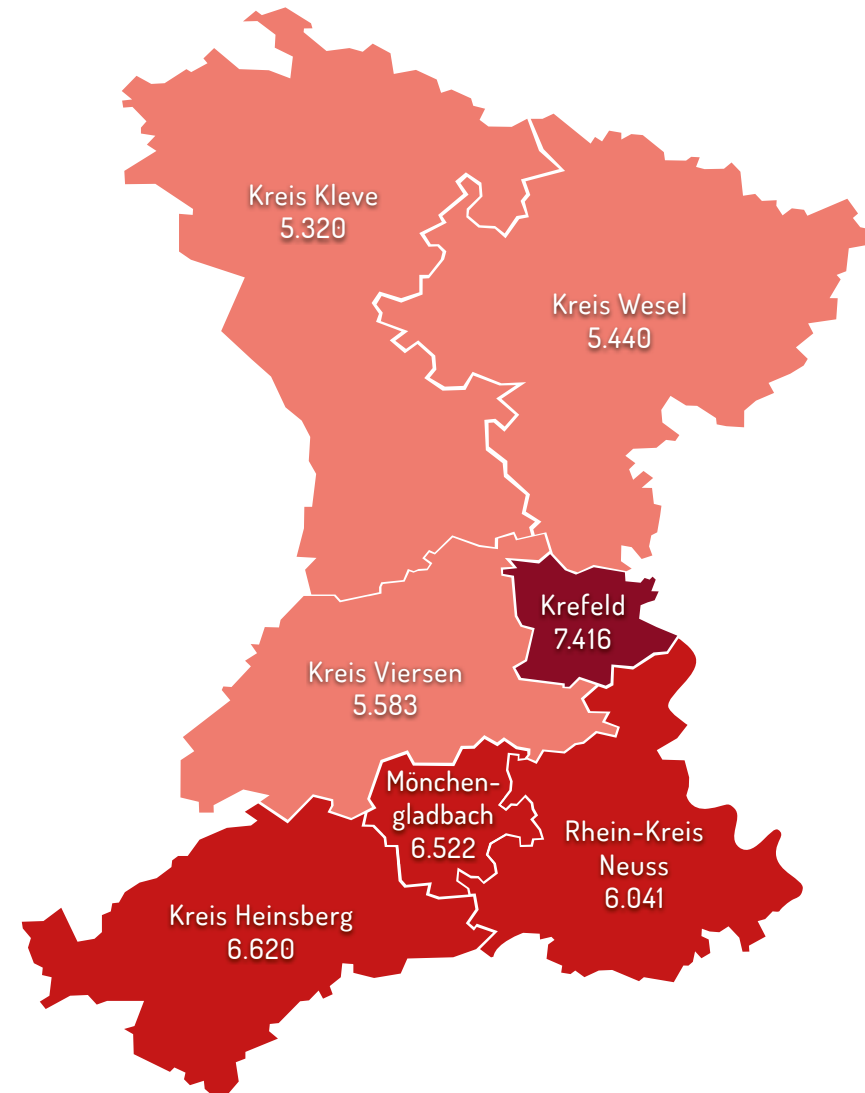


### Infektionszahlen des Robert Koch-Instituts:

Alle Zahlen dieser Seite stammen vom Robert Koch-Institut und geben den Stand der Pandemie in den Kreisen und kreisfreien Städten der Region wieder. Dargestellt sind die absoluten Covid-19 Fälle je 100.000 Einwohner.



**Keine 7-Tages-Inzidenz:** Die in der Karte aufgeführten Zahlen stellen die **Gesamtzahlen der bestätigten Covid-19 Fällen je 100.000 Einwohner seit Beginn der Pandemie** im jeweiligen Kreis dar.





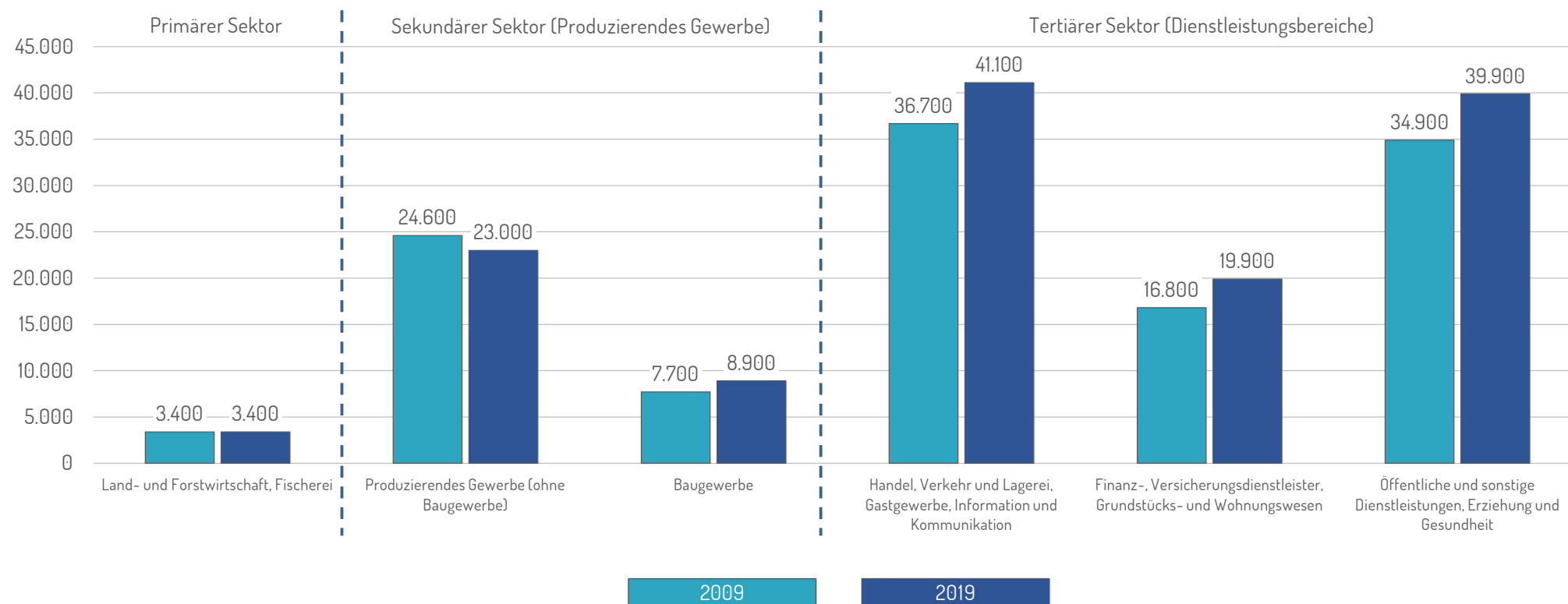




# Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (+14%)  
und Rückgang im produzierenden Gewerbe (-6,5%) |  
Betriebsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt |  
Beschäftigte gleichmäßig zwischen vielen Kleinbetrieben ei-  
nerseits und Mittel- wie Großbetrieben andererseits verteilt |  
Anstieg des BIPs zwischen 2009-2019 um rund 30%, jedoch  
vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik | Im Ver-  
gleich mit umliegenden Kreisen höheres verfügbares Haus-  
haltseinkommen | Deutliche Rückgänge im Tourismus in der  
Region durch die Pandemie zu verzeichnen | Verschiebung  
des Bettenangebots von der Hotellerie zu Ferienwohnungen  
und Gasthöfen | Vor allem kurzfristige Urlaubsnachfrage  
(2 bis 2,4 Tage Aufenthalt)

## Vergleich Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und -bereichen 2009 - 2019

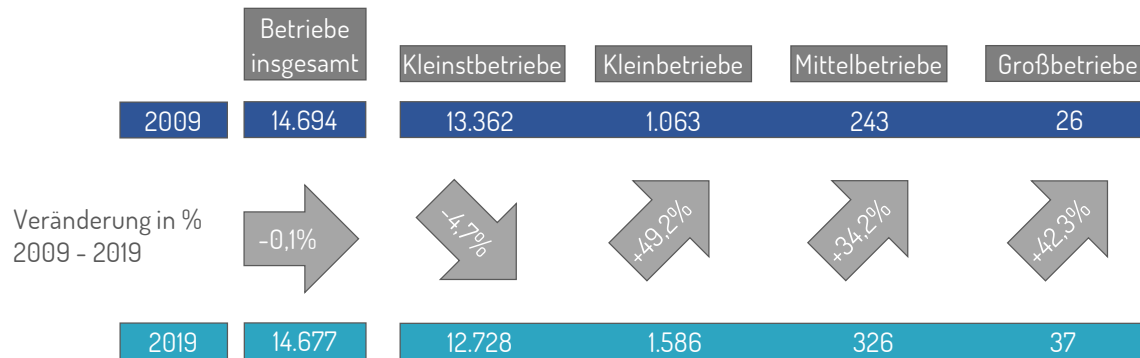


- Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Erwerbstätigen in den drei Wirtschaftssektoren zwischen 2009 und 2019 um 9,7% (+12.000 Erwerbstätige).
- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm im gleichen Zeitraum um 14,1% zu (+12.500 Erwerbstätige).
- Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 6,5%, stieg jedoch im Baugewerbe um 15,6%.

**i** Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.



### Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen 2009 - 2019



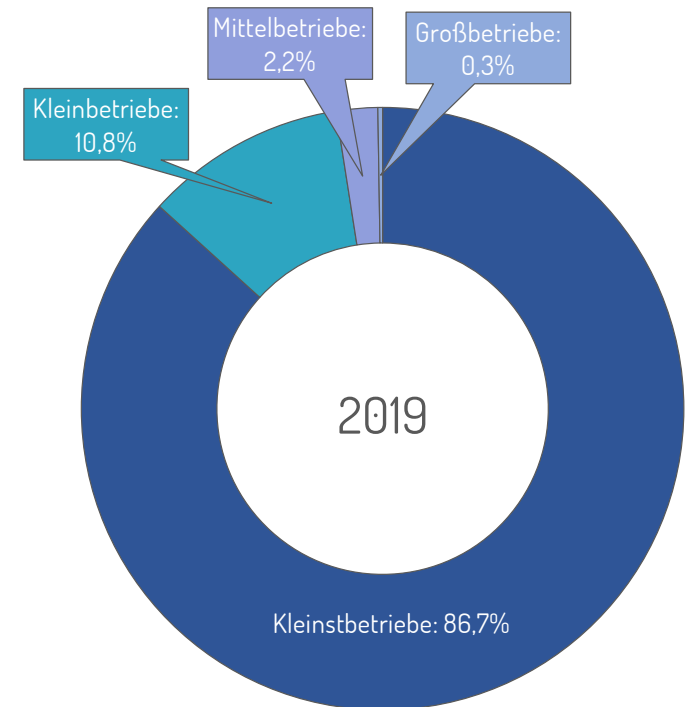
- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich jedoch gleichmäßig auf Kleinst- und Kleinbetriebe (48,8%) sowie die Mittel- und Großbetriebe (51,2%).
- Bis auf die Kleinstbetriebe fand ein überdurchschnittlicher Zuwachs an Betrieben zwischen dem Berichtsjahr 2018 und 2019 statt. So stieg die Anzahl von Kleinbetrieben in einem Jahr um rund 21% (von 1.313 auf 1.586 Betriebe), die von Betrieben mittlerer Größe um 16% (2018: 280, 2019: 326 Betriebe) sowie die Zahl von Großbetrieben um 15% (von 32 auf 37 Betriebe).



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

- Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
- Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
- Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
- Großbetriebe: 250 und mehr SVB

### Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?

Ein **Unternehmen** kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.

Der **Betrieb** ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



### Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendelnde beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendelnden erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird im Regionalvergleich auch das **BIP je erwerbstätiger Person** betrachtet.

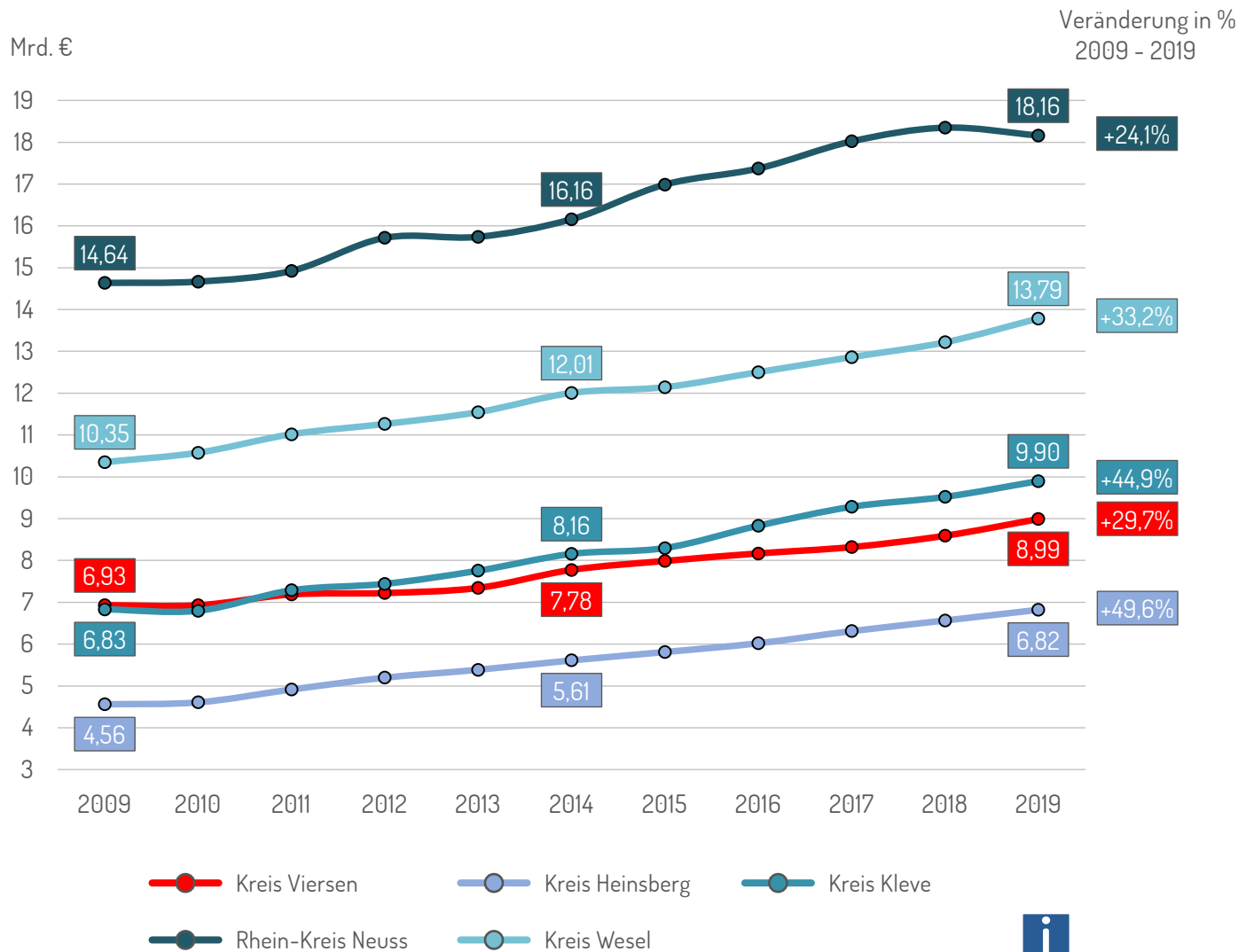
Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf die Einwohnerinnen und Einwohner herunter gerechnet.

Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

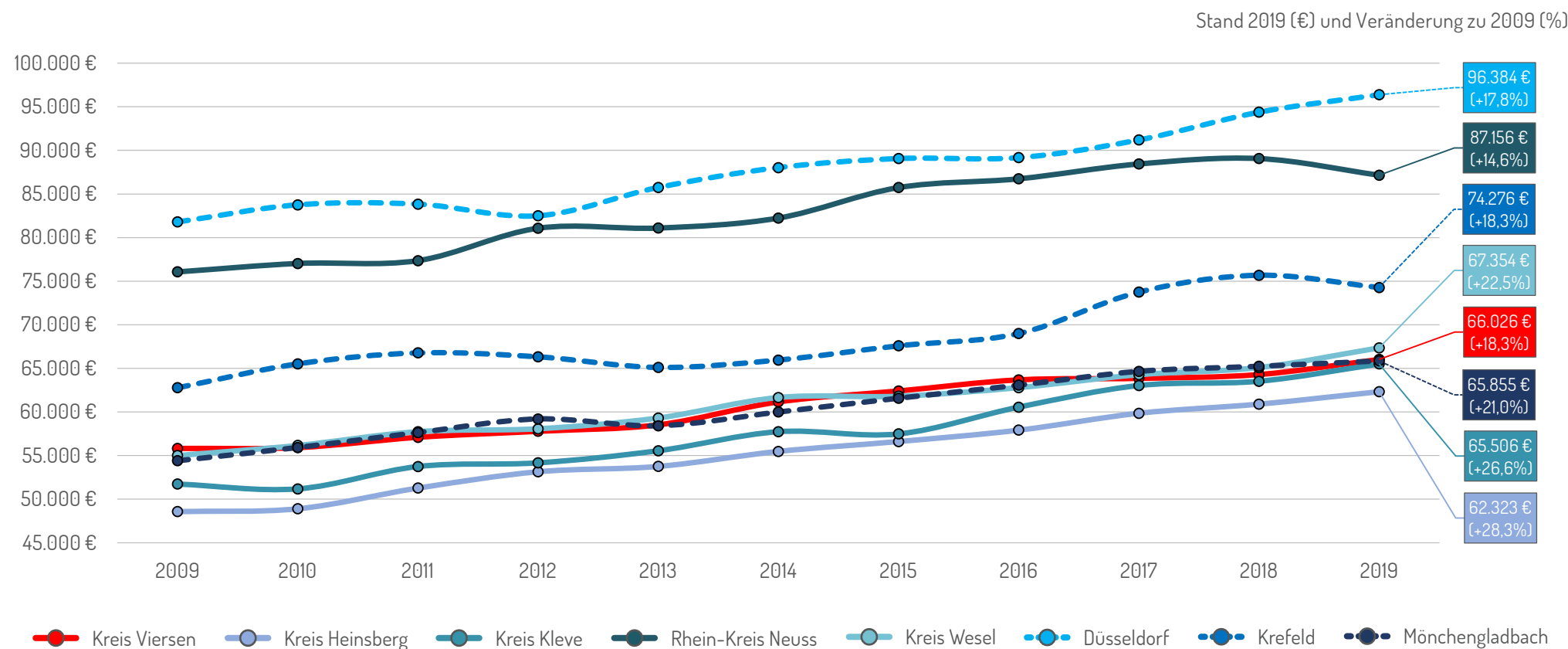
BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. € 2009 - 2019



- Kreis Viersen: Das BIP des Kreis Viersen stieg zwischen 2009 bis 2019 um 29,7%. Die Entwicklungsdynamik des Kreises Viersen ist im Vergleich zu seinen Anrainerkreisen jedoch eher gering und liegt seit 2011 nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Stand 2019: Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich mit 18,16 Mrd. Euro der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht. Der Kreis Heinsberg weist die geringste Wirtschaftsleistung auf. Die Kreise Viersen und Kleve liegen weiterhin auf einem vergleichbaren Niveau der Wirtschaftsleistung.
- Entwicklung 2009-2019: Die deutlichsten BIP-Zuwächse verzeichnet der Kreis Heinsberg in diesem Zeitraum (+49,6%), gefolgt vom Kreis Kleve (+44,9%).
- In der Stadt Krefeld wuchs das BIP in diesem Zeitraum um 25,7%, in Mönchengladbach um 34,5%. Beide Städte weisen 2019 mit 9,35 bzw. 9,09 Mrd. Euro ein BIP auf dem Niveau des Kreises Viersen auf. In Düsseldorf wuchs das BIP in der gleichen Zeit um 31,3% auf 53,1 Mrd. Euro.

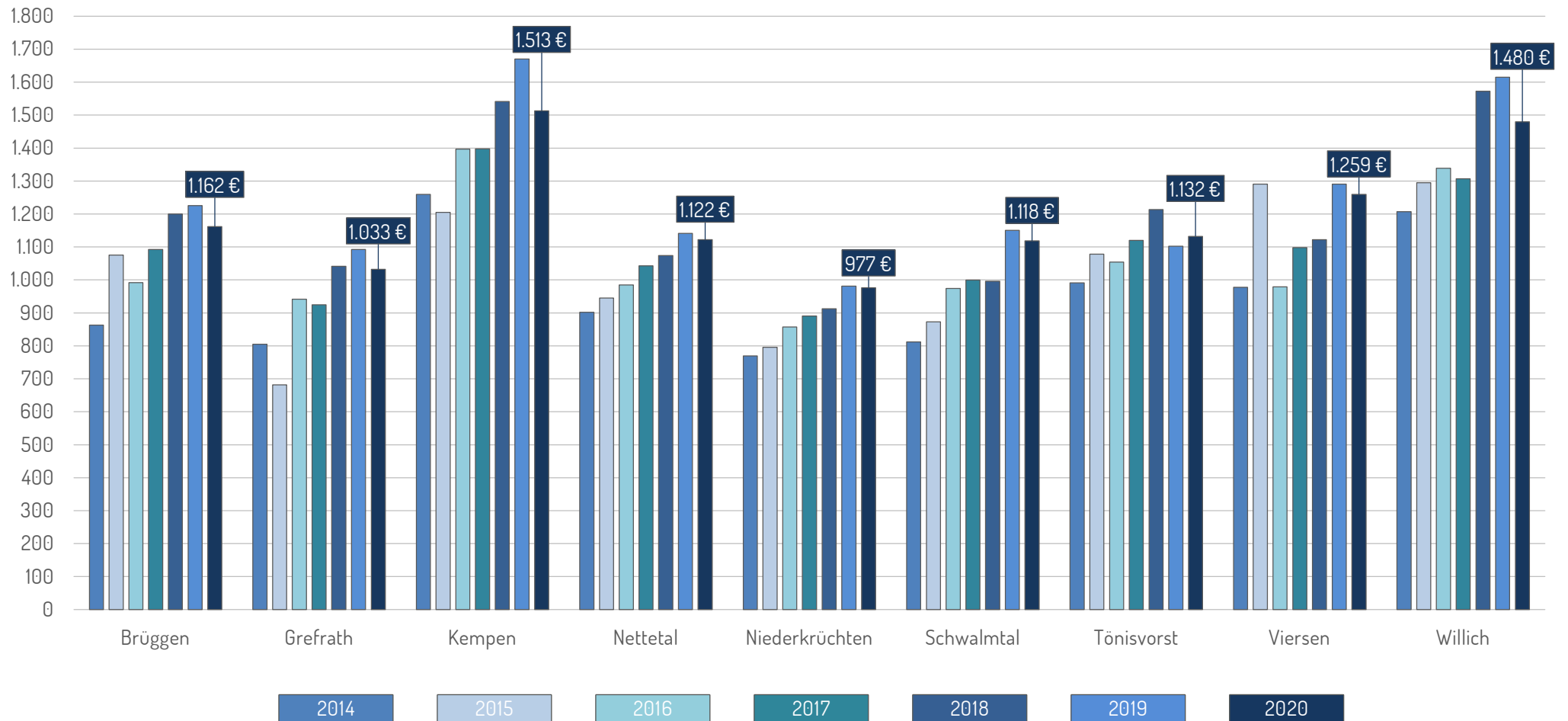
**i** Revidierte Werte: Die BIP-Werte wurden unlängst für die Jahre 1991-2008 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich auf dieser und der Folgeseite entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

### BIP in € je erwerbstätiger Person im regionalen Vergleich 2009 - 2019



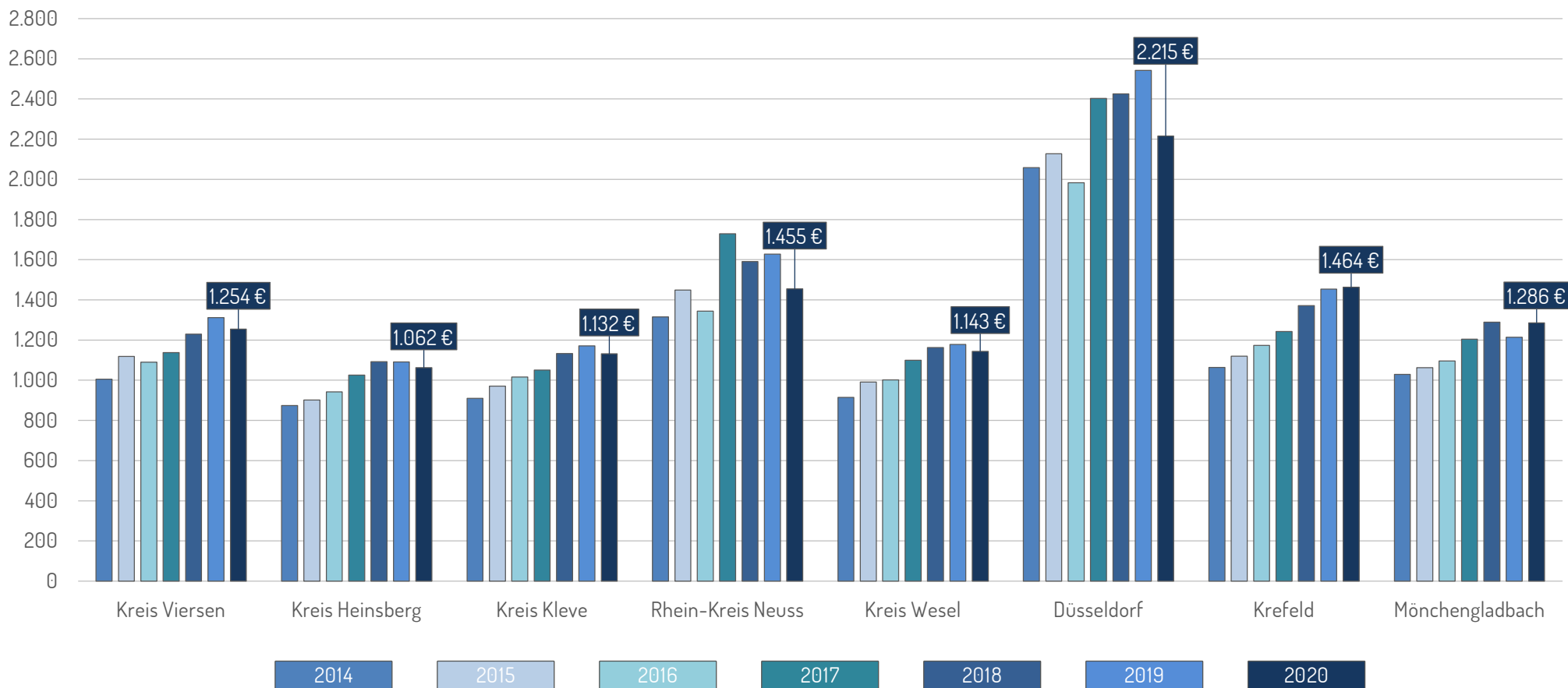
- Kreis Viersen: Das BIP je erwerbstätiger Person ist im Kreis Viersen zwischen 2009 und 2019 um 18,3% gestiegen. Im absoluten Vergleich liegt der Kreis Viersen gleichauf mit den strukturell vergleichbaren Kreisen Kleve und Wesel sowie mit der Stadt Mönchengladbach.
- Stand 2019: Die Stadt Düsseldorf belegt mit rund 96 Tsd. € je erwerbstätiger Person weiterhin die Spitzenposition im regionalen Vergleich.
- Entwicklung 2009-2019: Der Kreis Heinsberg konnte das größte Wachstum des BIPs je erwerbstätiger Person verzeichnen (+28,3%), gefolgt vom Kreis Kleve (+26,6%). Der Rhein-Kreis Neuss weist mit +14,6% hingegen die geringste Zunahme in diesem Zeitraum auf.
- Entwicklung 2018-2019: Das größte Plus zwischen den beiden jüngsten Berichtsjahren verzeichnen die Kreise Wesel (+3,5%) und Kleve (+3,1%). Negativ entwickelte sich das BIP je erwerbstätiger Person zwischen 2018 und 2019 hingegen im Rhein-Kreis Neuss (-2,1%) und der Stadt Krefeld (-1,9%).

Steuereinnahmekraft in € je Einwohner 2014 - 2020



- Im Vergleich zum Vorjahr sank die Steuereinnahmekraft je Einwohner 2020 in acht Städten und Gemeinden. Lediglich die Stadt Tönisvorst verzeichnete einen Anstieg.
- Weiterhin ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Niederkrüchten am niedrigsten, in Kempen und Willich am höchsten.

### Steuereinnahmekraft in € je Einwohner 2014 - 2020



- Die Steuereinnahmekraft je Einwohner lag im Kreis Viersen 2020 bei 1.254 € und damit weiterhin über der Steuereinnahmekraft der Kreise Heinsberg, Kleve und Wesel.
- Mit Ausnahme der Städte Krefeld und Mönchengladbach sank auch in den Anrainern zwischen 2019 und 2020 die Steuereinnahmekraft je Einwohner. Im Fall des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Düsseldorf lag der Rückgang im zweistelligen Prozentbereich (-10,6% bzw. -12,9%).
- Der Kreis Viersen verzeichnet bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner in den letzten sechs Jahren (2014-2020) ein Plus von 24,8%. Dieser Zuwachs ist vergleichbar mit dem der Anrainerkreise Heinsberg (+21,6%), Kleve (+24,3%) und Wesel (+25%) sowie der Stadt Mönchengladbach (+24,9%).

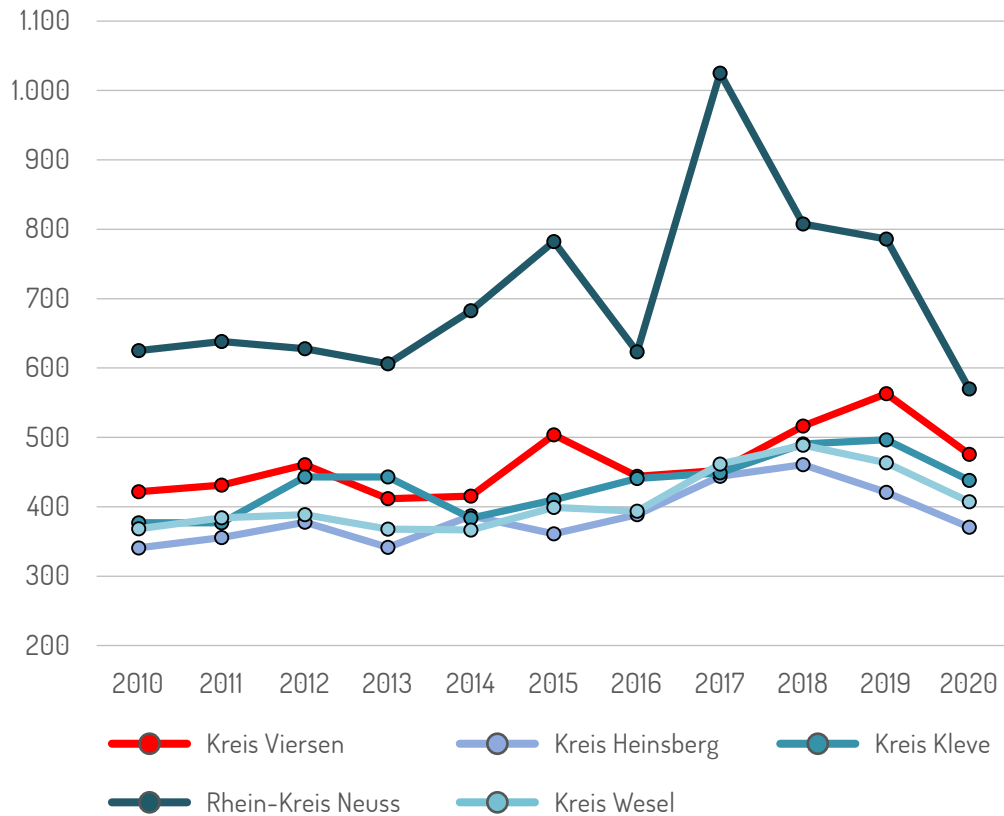


Gewerbsteuer				Grundsteuer A				Grundsteuer B			
		2010-2020 absolut				2010-2020 absolut				2010-2020 absolut	
<b>Brüggen</b>	<b>400</b>	<b>418</b>	<b>+18</b>	<b>Brüggen</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>Brüggen</b>	<b>380</b>	<b>443</b>	<b>+63</b>
<b>Grefrath</b>	<b>430</b>	<b>455</b>	<b>+25</b>	<b>Grefrath</b>	<b>255</b>	<b>280</b>	<b>+25</b>	<b>Grefrath</b>	<b>400</b>	<b>490</b>	<b>+90</b>
<b>Kempen</b>	<b>410</b>	<b>440</b>	<b>+30</b>	<b>Kempen</b>	<b>200</b>	<b>290</b>	<b>+90</b>	<b>Kempen</b>	<b>400</b>	<b>440</b>	<b>+40</b>
<b>Nettetal</b>	<b>410</b>	<b>410</b>	<b>0</b>	<b>Nettetal</b>	<b>230</b>	<b>240</b>	<b>+10</b>	<b>Nettetal</b>	<b>390</b>	<b>450</b>	<b>+60</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>400</b>	<b>420</b>	<b>+20</b>	<b>Niederkrüchten</b>	<b>190</b>	<b>255</b>	<b>+65</b>	<b>Niederkrüchten</b>	<b>380</b>	<b>450</b>	<b>+70</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>0</b>	<b>Schwalmtal</b>	<b>260</b>	<b>260</b>	<b>0</b>	<b>Schwalmtal</b>	<b>390</b>	<b>480</b>	<b>+90</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>403</b>	<b>465</b>	<b>+62</b>	<b>Tönisvorst</b>	<b>192</b>	<b>300</b>	<b>+108</b>	<b>Tönisvorst</b>	<b>381</b>	<b>500</b>	<b>+119</b>
<b>Viersen</b>	<b>450</b>	<b>460</b>	<b>+10</b>	<b>Viersen</b>	<b>330</b>	<b>330</b>	<b>0</b>	<b>Viersen</b>	<b>450</b>	<b>480</b>	<b>+30</b>
<b>Willich</b>	<b>410</b>	<b>434</b>	<b>+24</b>	<b>Willich</b>	<b>190</b>	<b>260</b>	<b>+70</b>	<b>Willich</b>	<b>380</b>	<b>495</b>	<b>+115</b>
Kaarst	444	439	-5	Kaarst	237	243	+6	Kaarst	411	440	+29
Kerken	403	411	+8	Kerken	192	250	+58	Kerken	381	443	+62
Korschenbroich	440	450	+10	Korschenbroich	220	275	+55	Korschenbroich	400	590	+190
Krefeld	440	480	+40	Krefeld	220	265	+45	Krefeld	475	533	+58
Meerbusch	440	450	+10	Meerbusch	230	250	+20	Meerbusch	400	440	+40
Mönchengladbach	450	490	+40	Mönchengladbach	220	240	+20	Mönchengladbach	475	620	+145
Neukirchen-Vluy	430	480	+50	Neukirchen-Vluy	240	330	+90	Neukirchen-Vluy	401	510	+109
Rheurdt	403	418	+15	Rheurdt	205	230	+25	Rheurdt	381	443	+62
Straelen	310	370	+60	Straelen	160	217	+57	Straelen	250	429	+179
Wachtendonk	403	418	+15	Wachtendonk	207	308	+101	Wachtendonk	381	443	+62
Wegberg	403	433	+30	Wegberg	200	290	+90	Wegberg	381	491	+110

- Zum Vergleich die niedrigsten und höchsten Hebesätze in NRW 2020:

Gewerbsteuer:	Leverkusen / Monheim	250	-	Mülheim / Oberhausen	580
Grundsteuer A:	Verl	110	-	Hürtgenwald	870
Grundsteuer B:	Verl	190	-	Bergneustadt	959

### Gewerbesteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich 2010 - 2020



- Parallel zur Steuereinnahmekraft je Einwohner verzeichnen auch bei der Gewerbesteuer je Einwohner die Kreise, Städte und Kommunen mit den bisher höchsten Steueraufkommen im Corona-Jahr 2020 die stärksten Rückgänge.
- Bis auf Mönchengladbach sank die Gewerbesteuer je Einwohner 2020 in allen ausgewiesenen Kreisen und kreisfreien Städten. Besonders deutlich war der Rückgang im Rhein-Kreis Neuss und in der Stadt Düsseldorf mit dem niedrigsten Aufkommen im gesamten 10-Jahres-Zeitraum.
- Im Kreisgebiet sank das Gewerbesteueraufkommen 2020 in den Städten Kempen und Willich am stärksten. Tönisvorst ist die einzige Kommune mit einem höheren Aufkommen.

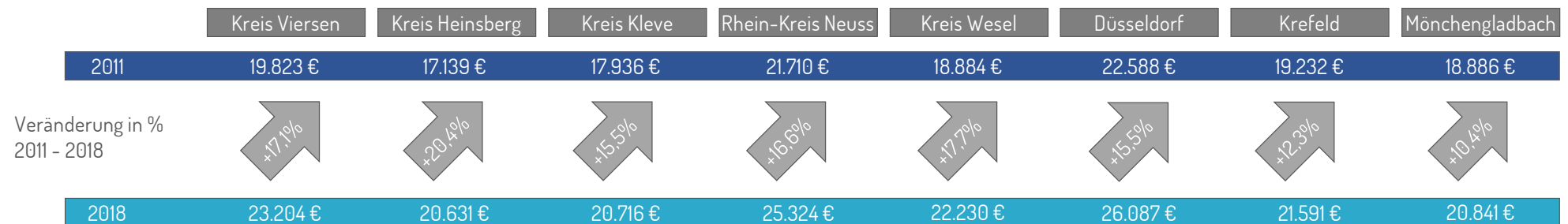
### Gewerbesteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreis Viersen	422	431	461	412	415	503	444	452	517	563	476
Kreis Heinsberg	341	355	378	341	387	361	389	444	461	421	371
Kreis Kleve	377	377	443	443	384	410	441	449	491	497	438
Rhein-Kreis Neuss	625	638	628	606	683	782	623	1.025	808	786	570
Kreis Wesel	368	384	389	368	367	399	394	461	489	463	407
Düsseldorf	1.494	1.307	1.376	1.449	1.387	1.373	1.166	1.572	1.552	1.593	1.151
Krefeld	467	495	542	483	462	521	577	579	723	766	733
Mönchengladbach	506	511	651	533	536	539	569	658	727	573	619

### Gewerbesteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

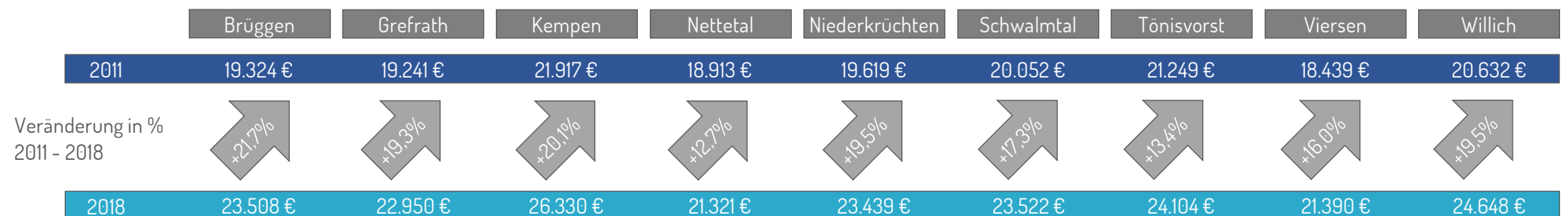
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brüggen	200	475	390	309	267	451	337	401	482	464	379
Grefrath	299	273	244	180	188	37	331	256	336	349	279
Kempen	669	602	657	568	636	511	702	656	758	831	622
Nettetal	290	414	424	360	332	348	378	403	409	441	402
Niederkrüchten	230	217	252	185	196	196	231	230	243	279	242
Schwalmtal	240	185	219	241	217	236	331	310	247	380	337
Tönisvorst	317	342	268	327	340	394	373	398	478	285	313
Viersen	536	533	530	442	464	802	400	496	484	652	587
Willich	480	417	603	580	553	587	600	510	764	757	571

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner im regionalen Vergleich 2011 - 2018



- Kreis Viersen: Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen je Einwohner 2018 im Kreis Viersen 783 € über dem durchschnittlichen Einkommen der fünf Kreise (22.421 €) und ist zwischen 2011 und 2018 um 17,1% (+3.381 €) gestiegen. Zudem steht nur den Einwohnern der Landeshauptstadt und des Rhein-Kreises Neuss ein höheres Einkommen zur Verfügung.
- Stand 2018: Im regionalen Vergleich haben die Einwohner der Kreise Heinsberg und Kleve sowie der Stadt Mönchengladbach den engsten Konsumspielraum. Das höchste verfügbare Einkommen steht den Düsseldorfern und den Einwohnern des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2018: Die geringste Zunahme des verfügbaren Einkommens je Einwohner weisen die Städte Mönchengladbach (+1.955 €) und Krefeld (+2.359 €) auf. Die höchste prozentuale Steigerung verzeichnet der Kreis Heinsberg (+20,4%) sowie absolut der Rhein-Kreis Neuss (+3.614 €).

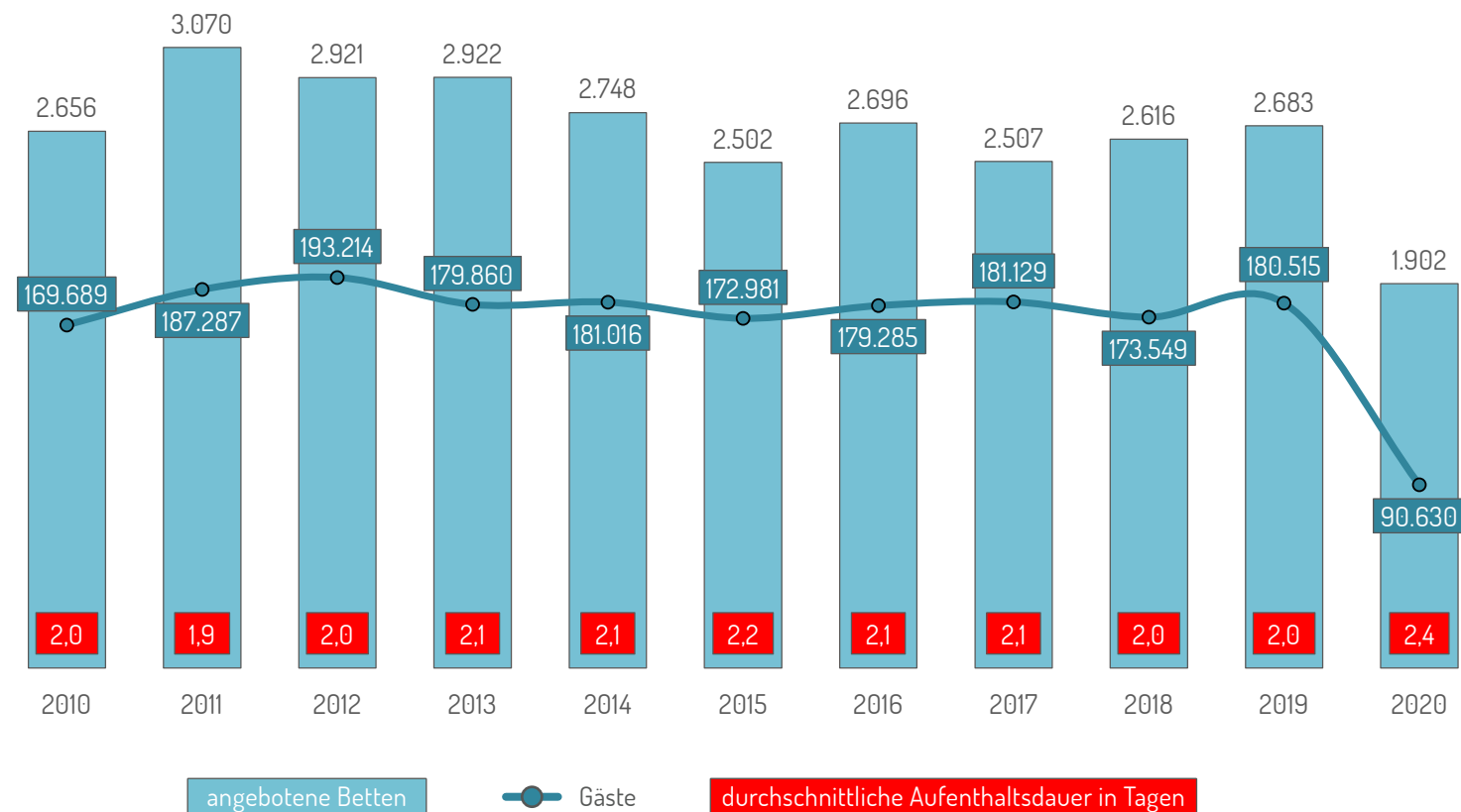
### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen 2011 - 2018



- Stand 2018: Die Bürger der Stadt Kempen haben mit 26.330 € das höchste verfügbare Einkommen.
- Entwicklung 2011-2018: Das stärkste Einkommensplus ist in Kempen (+4.413 €) und in Brüggen (+4.184 €) festzustellen, der geringste Zuwachs in Nettetal (+2.408 €).

**i** **Revidierte Werte:** Die Daten des verfügbaren Einkommens wurden unlängst für die Jahre 1995-2007 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

### Bettenangebot, Gäste und deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2010 - 2020



- Die Zahlen der Gäste und des Bettenangebots im Jahr 2020 stehen im Zeichen der Corona-Pandemie. So halbierte sich die Anzahl der Gäste im Kreisgebiet zwischen 2019 und 2020 bei einem um 29% reduzierten Bettenangebot.
- Zwischen 2010 und 2019 ist eine Entwicklung in eine bestimmte Richtung hingegen nicht zu erkennen und Bettenangebot wie Gästezahl lagen jährlich auf vergleichbaren Niveaus.
- Gäste besuchen das Kreisgebiet insbesondere für kurze Aufenthalte von durchschnittlich 2 Tagen, wobei die Einschränkungen von 2020 zu einer leicht erhöhten Aufenthaltsdauer führten.



**Angebotene Betten** meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästeszah**l entspricht den Ankünften.

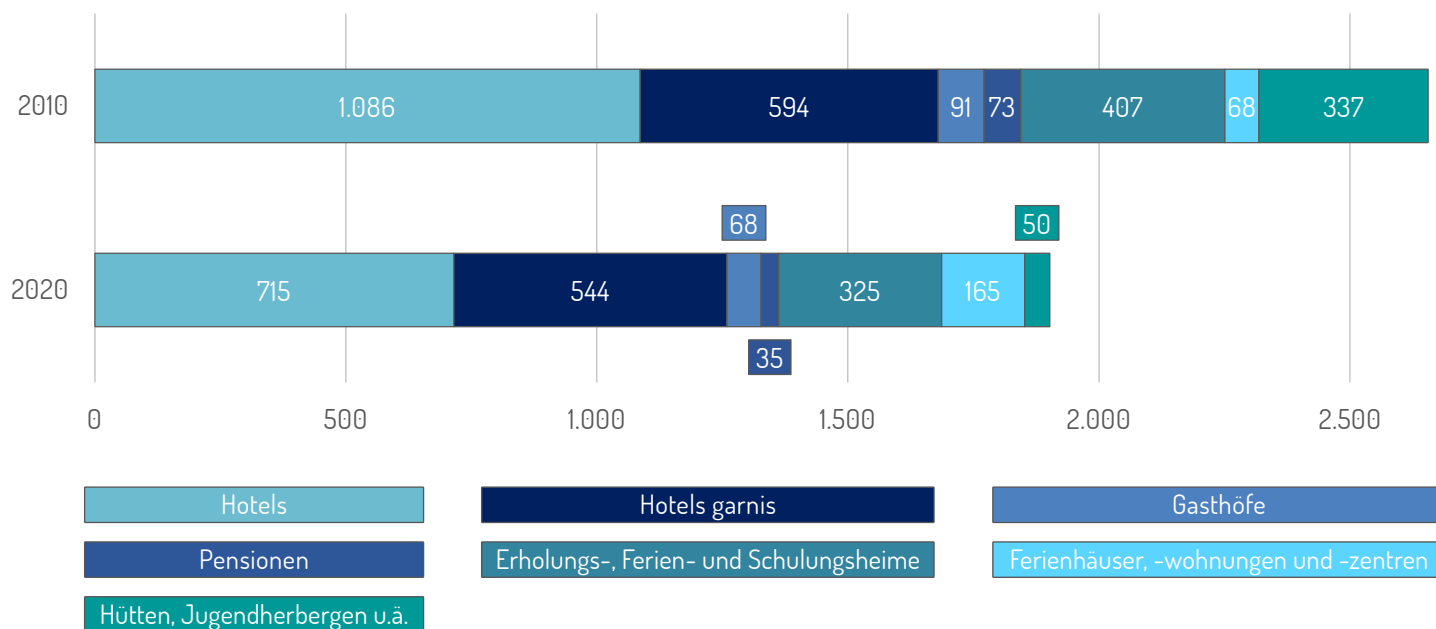
Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

### Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart 2010 - 2020

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	Ferienhäuser, -wohnungen und -zentren	Hütten, Jugendherbergen u.ä.	Campingplätze	Geöffnete Beherbergungsbetriebe insgesamt
2010 (ab 9 Betten)	36	13	6	4	2	5	3	10	79
2020 (ab 10 Betten)	24	9	2	1	3	7	2	7	55

### Angebotene Betten nach Betriebsart 2010 - 2020



#### Betriebsarten

##### Hotel

Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

##### Hotel garni

Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

##### Gasthof

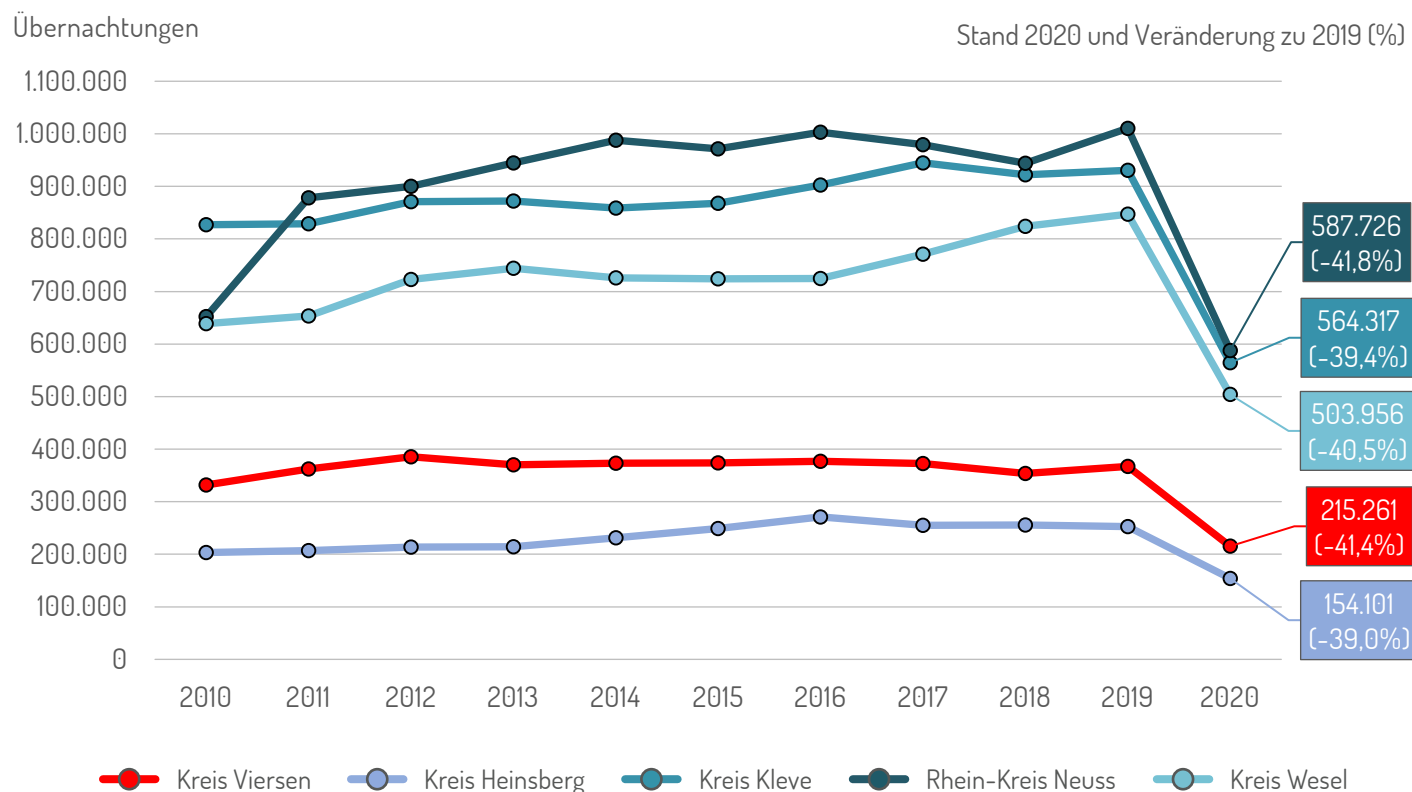
Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

##### Pension

Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

- Die Hotellerie ist die dominierende Betriebsart des Tourismus im Kreis Viersen. Allerdings nahm das Bettenangebot im Hotelsegment bereits vor der Pandemie in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich ab.
- Bis zum Beginn der Pandemie stieg hingegen das Bettenangebot von Ferienhäusern, Gasthöfen sowie Erholungs- und Ferienheimen. Ein Trend lässt sich während der anhaltenden Einschränkungen der Tourismus- und Reisebranche nicht benennen und es bleibt abzuwarten wie sich die Folgen mittel- und langfristig auf die Zusammensetzung der Beherbergungsbetriebe im Kreisgebiet auswirken werden.

## Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreisvergleich 2010 - 2020



- In allen Kreisen ist ein deutlicher Rückgang an Übernachtungen als Folge der Corona-Pandemie festzustellen.
- Übernachteten im Rhein-Kreis Neuss 2019 noch über 1 Million Personen, brach die Zahl 2020 um 41,8% ein.
- Das Niveau des Rückgangs an Übernachtungen liegt in allen fünf Kreisen nahezu identisch bei 40%.
- Alle fünf Kreise lagen 2020 zudem deutlich unter dem Niveau an Übernachtungen von vor 10 Jahren.
- Rückblick 2010-2019: Während die Kreise Kleve, Wesel und der Rhein-Kreis Neuss einen deutlich steigenden Zuwachs an Übernachtungen verzeichneten, war die Entwicklungsdynamik im Kreis Viersen und im Kreis Heinsberg zwar positiv jedoch vergleichsweise gering.

## Angebot und Nachfrage in der Region 2020

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	55	1.902	215.261	22,5	2,4
Kreis Heinsberg	41	1.395	154.101	23,0	2,4
Kreis Kleve	90	4.104	564.317	22,6	2,4
Rhein-Kreis Neuss	68	4.729	587.726	29,7	3,1
Kreis Wesel	91	3.975	503.956	26,1	2,2

**i** **Begrenzte Aussagekraft 2020:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Tourismus und Übernachtungen, sind Aussagen zum langfristigen Trend im Jahr 2020 nicht möglich. Aus diesem Grund liegt der Fokus in dieser Ausgabe auf den prozentualen Veränderungen zwischen 2019 und 2020, statt dem ansonsten betrachteten 10-Jahres Trend.



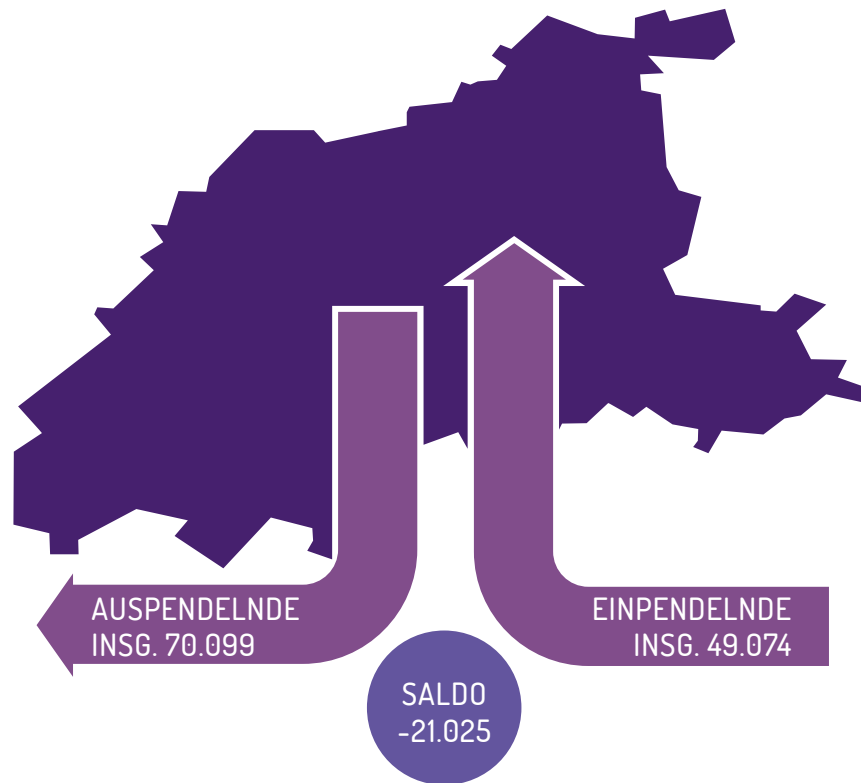




# Mobilität und Infrastruktur

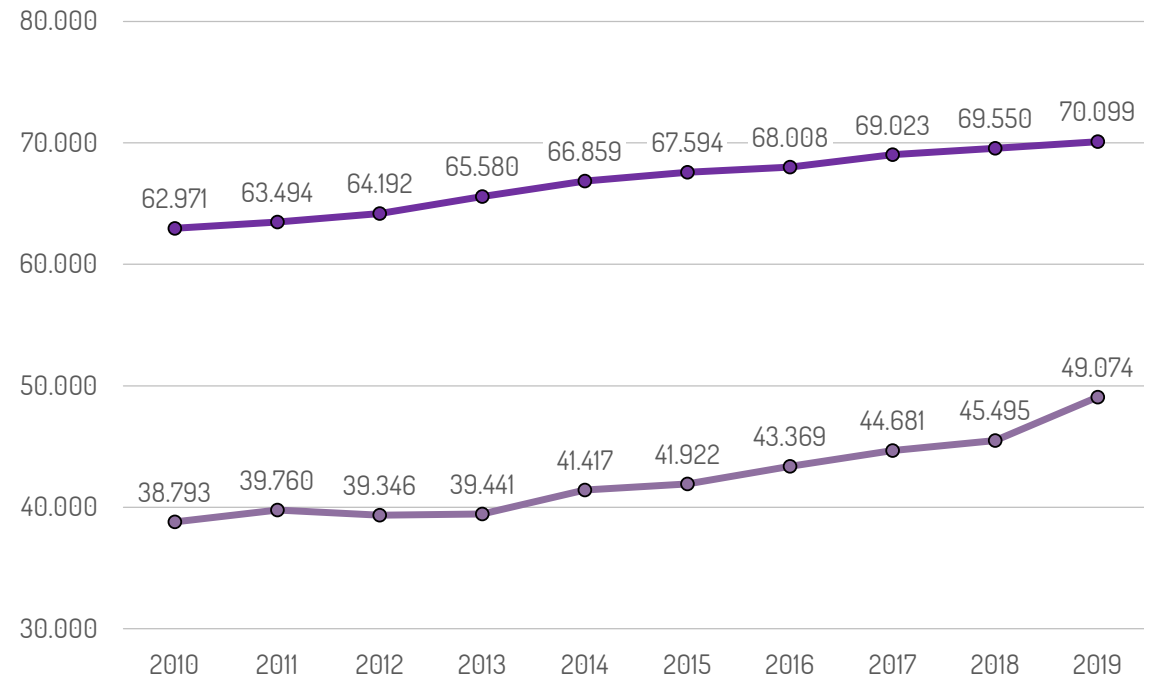
Kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme | Über die Kreisgrenzen hinweg pendeln rund 70.000 Menschen täglich aus und 49.000 ein | Weitere 86.600 Personen pendeln täglich innerhalb der Kreisgrenzen | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Deutlicher Zuwachs an Elektro- und Hybridfahrzeugen im vergangenen Jahr | 4 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Einwohner im Kreisgebiet zugelassen | Aktuell 137 öffentliche Stromladesäulen im Kreisgebiet, darunter drei Schnellladesäulen.

## Pendlersaldo des Kreises Viersen zum 30.06.2019



## Entwicklung der Pendlerströme 2010 - 2019

Pendlerzahl zum 30.06.



● Auspendelnde ● Einpendelnde

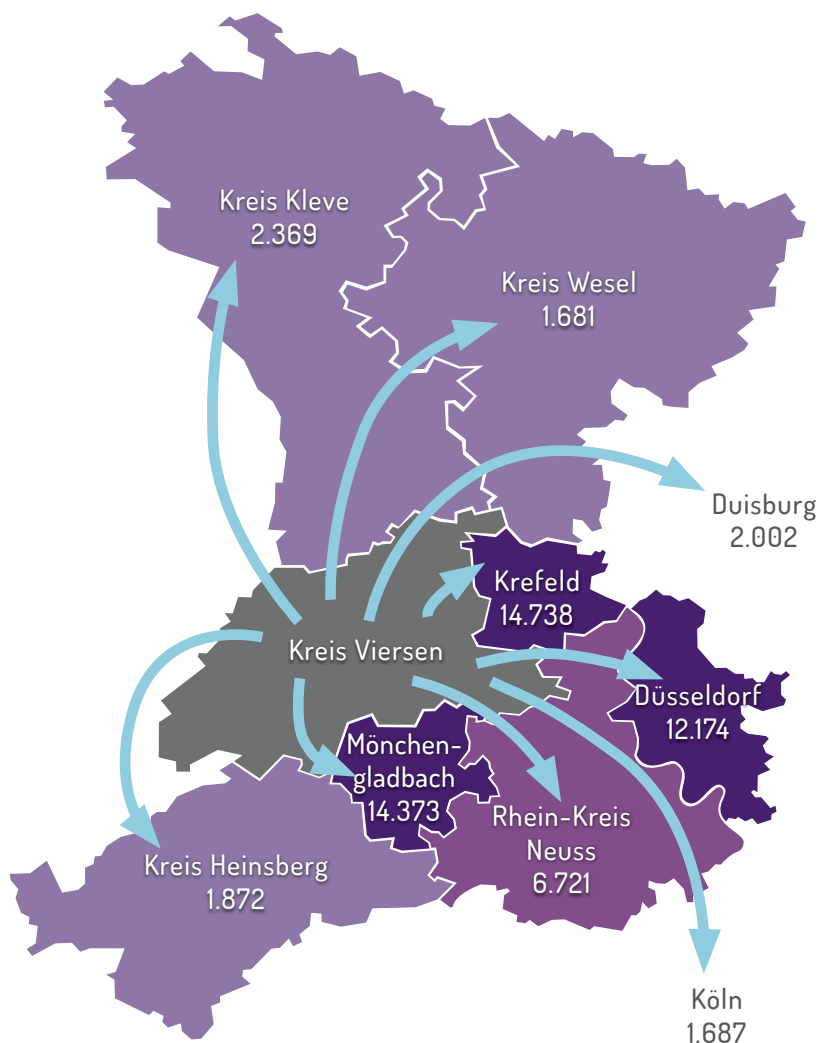


Diese und die folgende Seite betrachten ausschließlich die **Pendlerströme über die Kreisgrenze** hinweg. Grundlage sind die Zahlen der **täglichen Berufspendlerinnen und -pendler**.

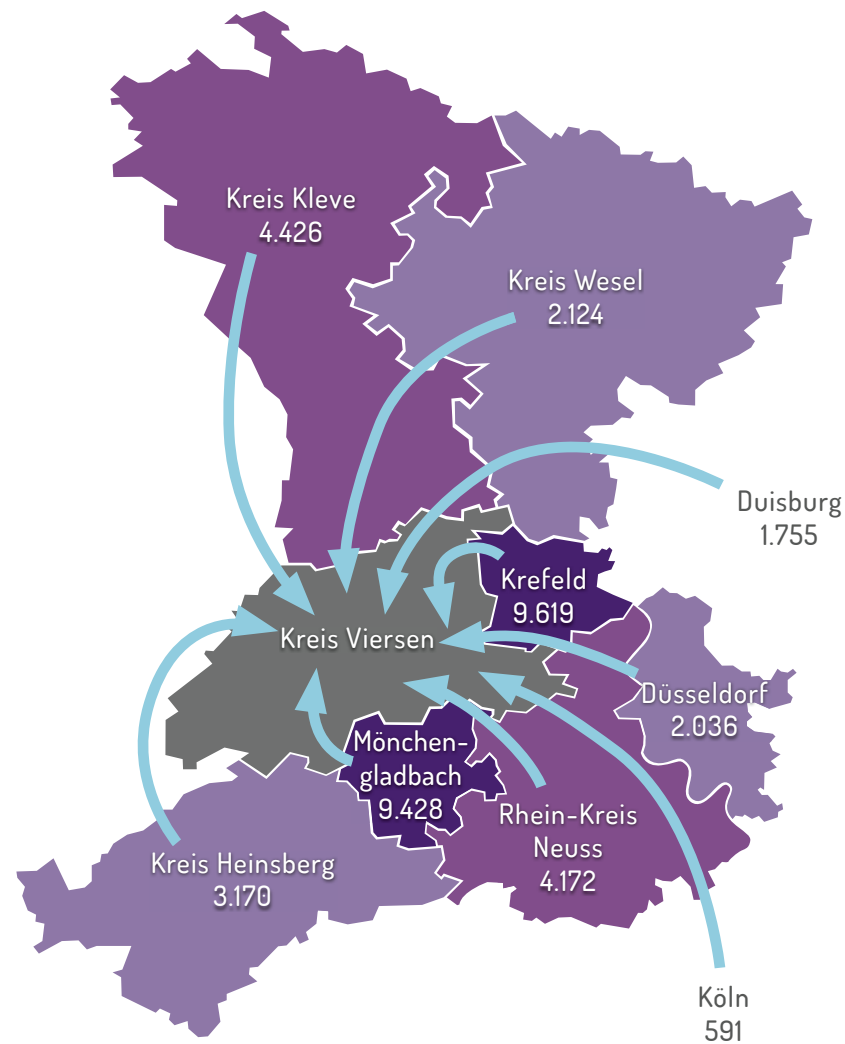
Die Pendlerbewegungen innerhalb des Kreises Viersen sind auf der übernächsten Seite aufgeführt.

- Im dargestellten Zeitraum ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspendelnde +11,3%, Einpendelnde +26,5%). Der Pendlersaldo blieb zwischen 2010 und 2018 nahezu konstant, verringerte sich 2019 jedoch aufgrund der stärker gestiegenen Anzahl der einpendelnden Personen.
- Während die Zahl der Auspendelnden zwischen 2018 und 2019 im Umfang der Vorjahre stieg (+0,8%), erhöhte sich die Zahl der Einpendelnden deutlich um 7,9% auf 49.074 Berufspendlerinnen und -pendler.

Auspendelnde zum 30.06.2019

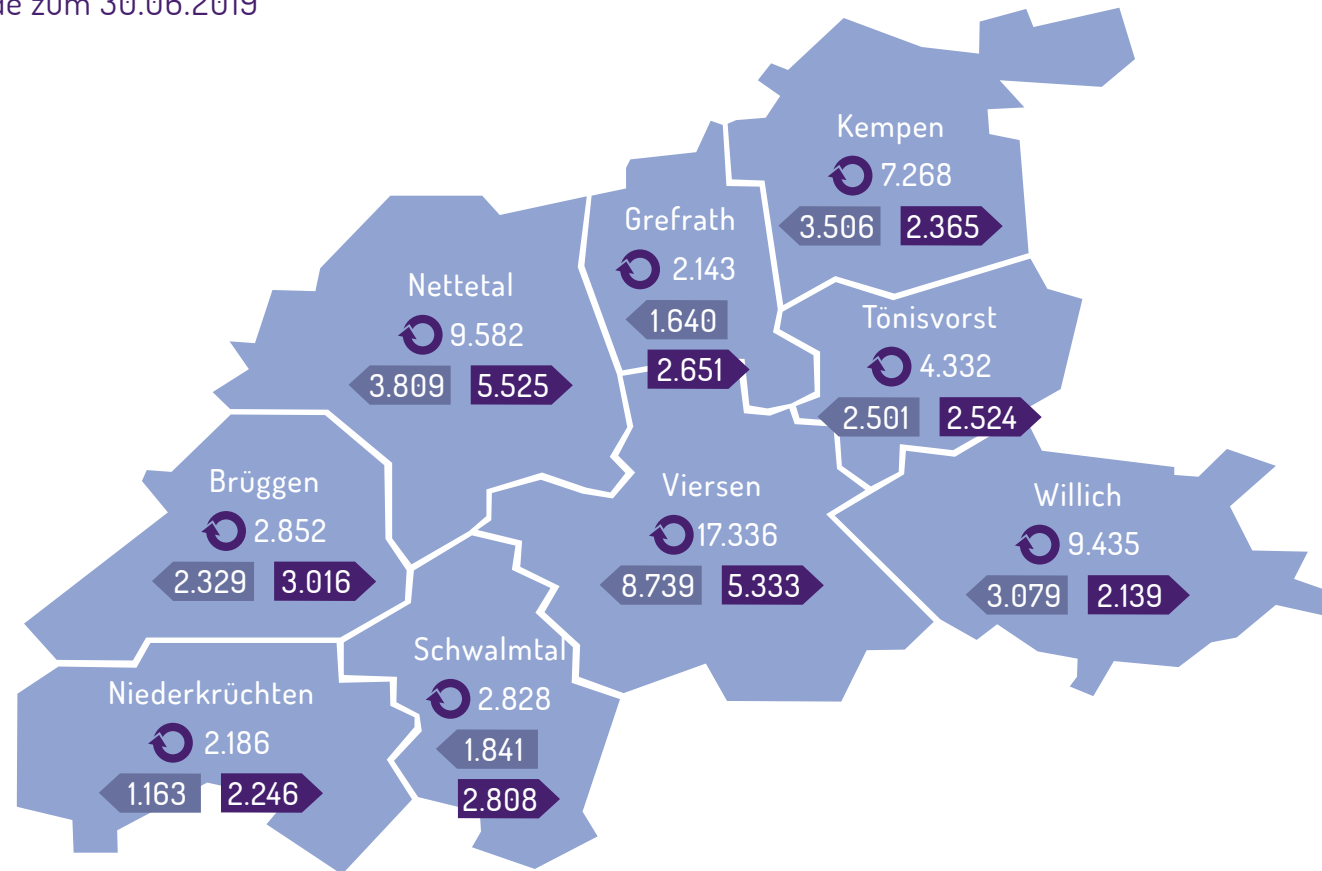


Einpendelnde zum 30.06.2019



- Das Verhältnis der Aus- und Einpendelnden vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt rund 6:1.
- Es pendeln jeweils mehr Menschen nach Krefeld und Mönchengladbach, als nach Düsseldorf. Auch bei den Einpendelnden existiert eine starke Verflechtung mit den beiden Städten.
- Aus den Anrainerkreisen Heinsberg, Kleve und Wesel pendeln mehr Menschen in den Kreis Viersen ein als aus.

Kreisinterne Pendelnde zum 30.06.2019

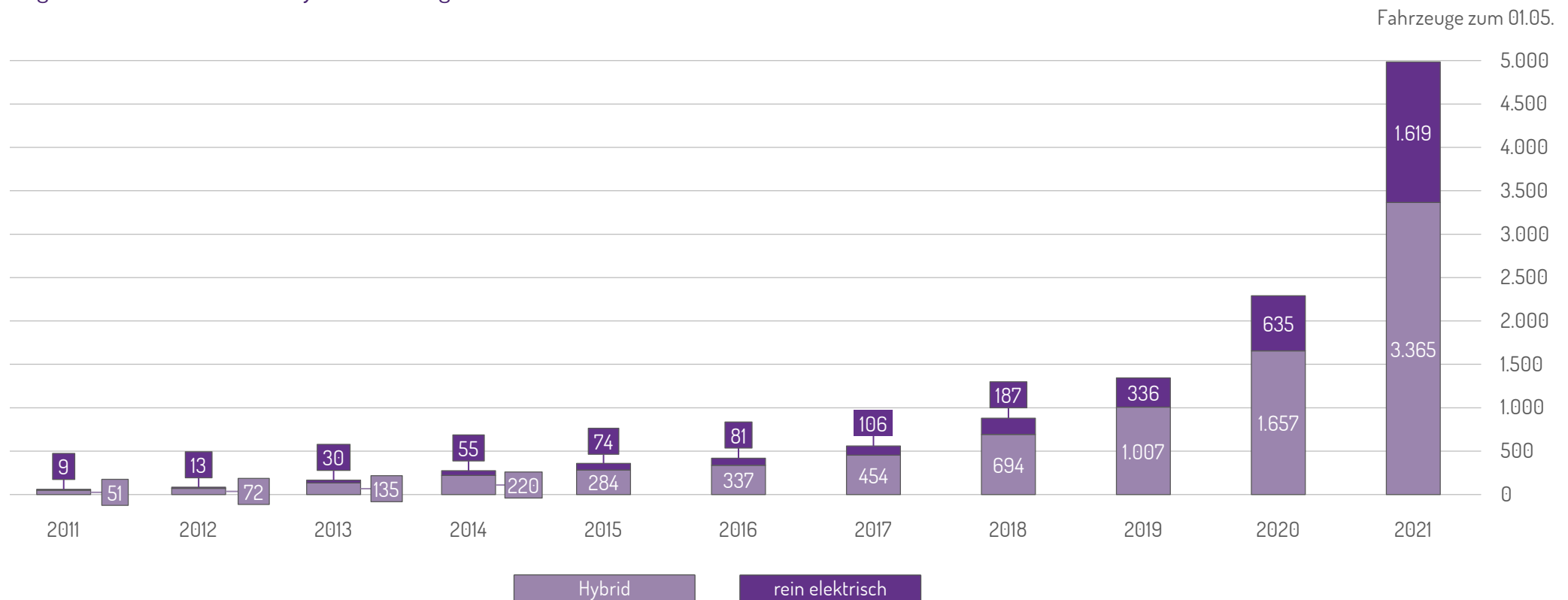


Innergemeindliche Pendelnde
  Einpendelnde aus anderen kreisangehörigen Kommunen
  Auspendelnde in andere kreisangehörige Kommunen

- Rund 58.000 Beschäftigte pendeln täglich innerhalb ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen zwischen 3,1 und 5,4 km.
- Knapp 28.600 Berufspendlerinnen und -pendler pendeln über ihre kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde hinaus innerhalb des Kreisgebiets zu ihrem Arbeitsort.
- Insgesamt pendeln somit alleine rund 86.600 Personen täglich innerhalb der Kreisgrenzen.



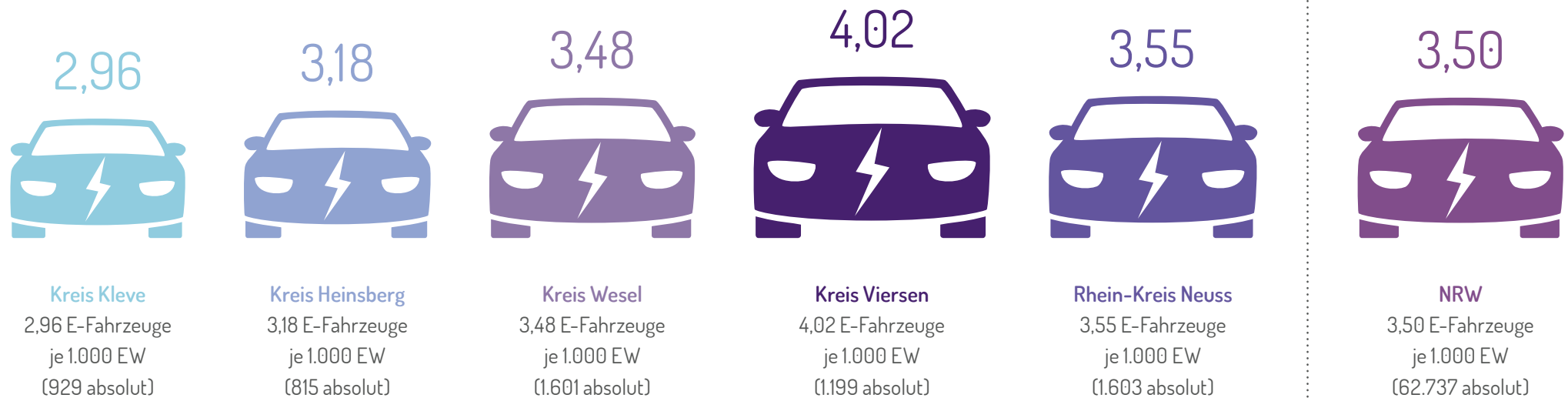
Zugelassene Elektro- und Hybridfahrzeuge zum 01.05. im Kreis Viersen 2011 - 2021



**Elektro- und Hybridfahrzeuge:** Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen (nicht dazu gehören Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

- Insbesondere zwischen 2020 und 2021 erhöhte sich die Anzahl der im Kreis Viersen zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge nochmals deutlich. So stieg die Anzahl der rein elektrischen Fahrzeuge in einem Jahr um 155% und die der Hybride um 103%.
- Seit 2015 ist die Zahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Kreisgebiet um über 2.000% gestiegen. Die Zahl der Hybridfahrzeuge stieg im gleichen Zeitraum über 1.000%.
- Zum Vergleich: Im Mai 2021 waren im Kreis Viersen insgesamt 190.254 PKW aller Antriebsarten zugelassen. Der Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge liegt dementsprechend bei 2,62% (2020: 1,22%; 2019: 0,73%).
- Im Kreisgebiet existieren aktuell 137 öffentliche Stromladesäulen, darunter drei Schnellladesäulen (zwei in Nettetal, eine in Schwalmtal).

Zugelassene Elektrofahrzeuge (PKW) zum 01.01.2021 je 1.000 Einwohner im regionalen Vergleich



- Zum Stand 01.01.2021 kommen auf je 1.000 Einwohner im Kreis Viersen 4,02 reine Elektro-PKW. Damit hat der Kreis Viersen den in Relation zur Einwohnerzahl höchsten Anteil gegenüber seinen Anrainerkreisen.
- In Nordrhein-Westfalen sind zum 01.01.2021 rund 3,5 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Einwohner zugelassen. Der Anteil im Rhein-Kreis Neuss (3,55) und Kreis Wesel (3,48) entspricht diesem landesweiten Anteil.
- Unter dem landesweiten Durchschnitt liegen die Kreise Heinsberg und Kleve mit 3,18 bzw. 2,96 E-Fahrzeugen je 1.000 Einwohner.



Die hier dargestellten Zahlen an Elektrofahrzeugen stammen vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und geben den Stand an zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) zum 01.01.2021 wieder.

Der Anteil je 1.000 Einwohner errechnet sich aus den Zulassungszahlen des KBA und dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2020 in der jeweiligen Verwaltungseinheit.





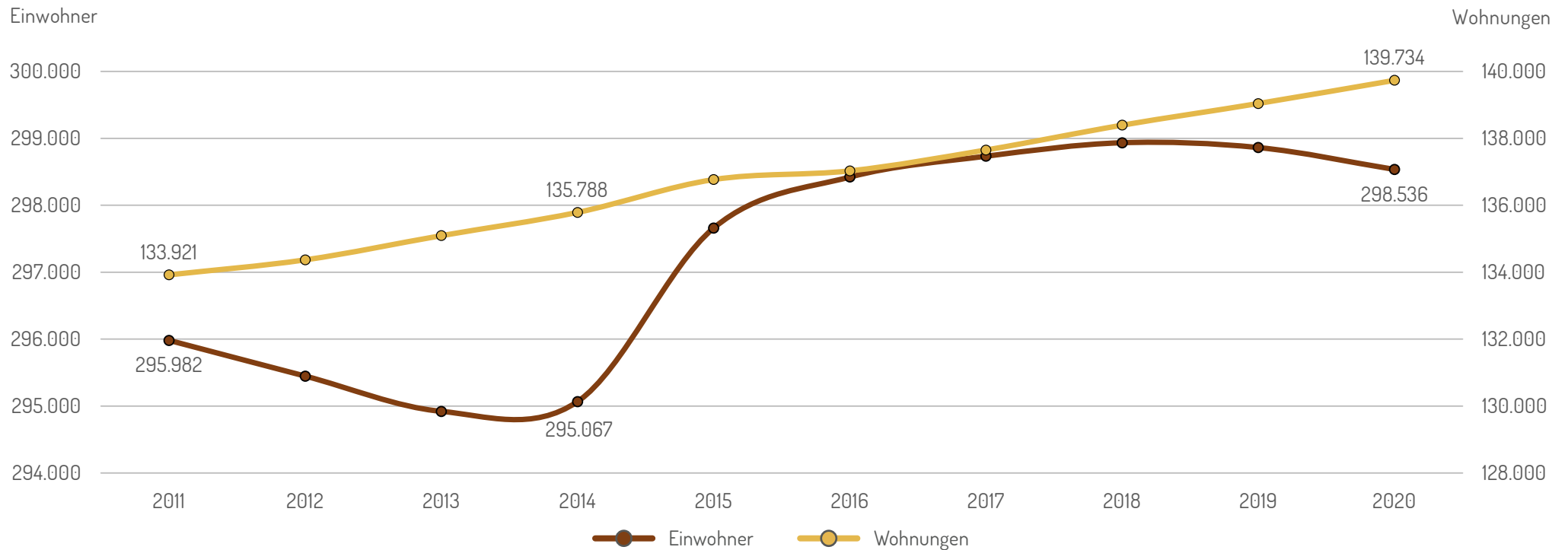


# Boden, Bauen und Wohnen

Steigende Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen  
| Wohngebäudebestand und Neubautätigkeit geprägt durch Einfamilienhäuser | Absehbarer Engpass bei kleineren Wohneinheiten | Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung sinkt kontinuierlich | Wohnraumförderung zuletzt gering | Zuletzt nochmals deutlich gestiegene Immobilienpreise bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern | Die mittlere Nettokaltmiete für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg zwischen 2012 und 2019 um 21,6 % | Starkes Ost-West-Gefälle bei den Mietpreisen und Bodenrichtwerten | Verdoppelung der Preise für landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb der vergangenen zehn Jahre



## Vergleich Einwohnerzahl und Wohnungsbestand 2011 - 2020



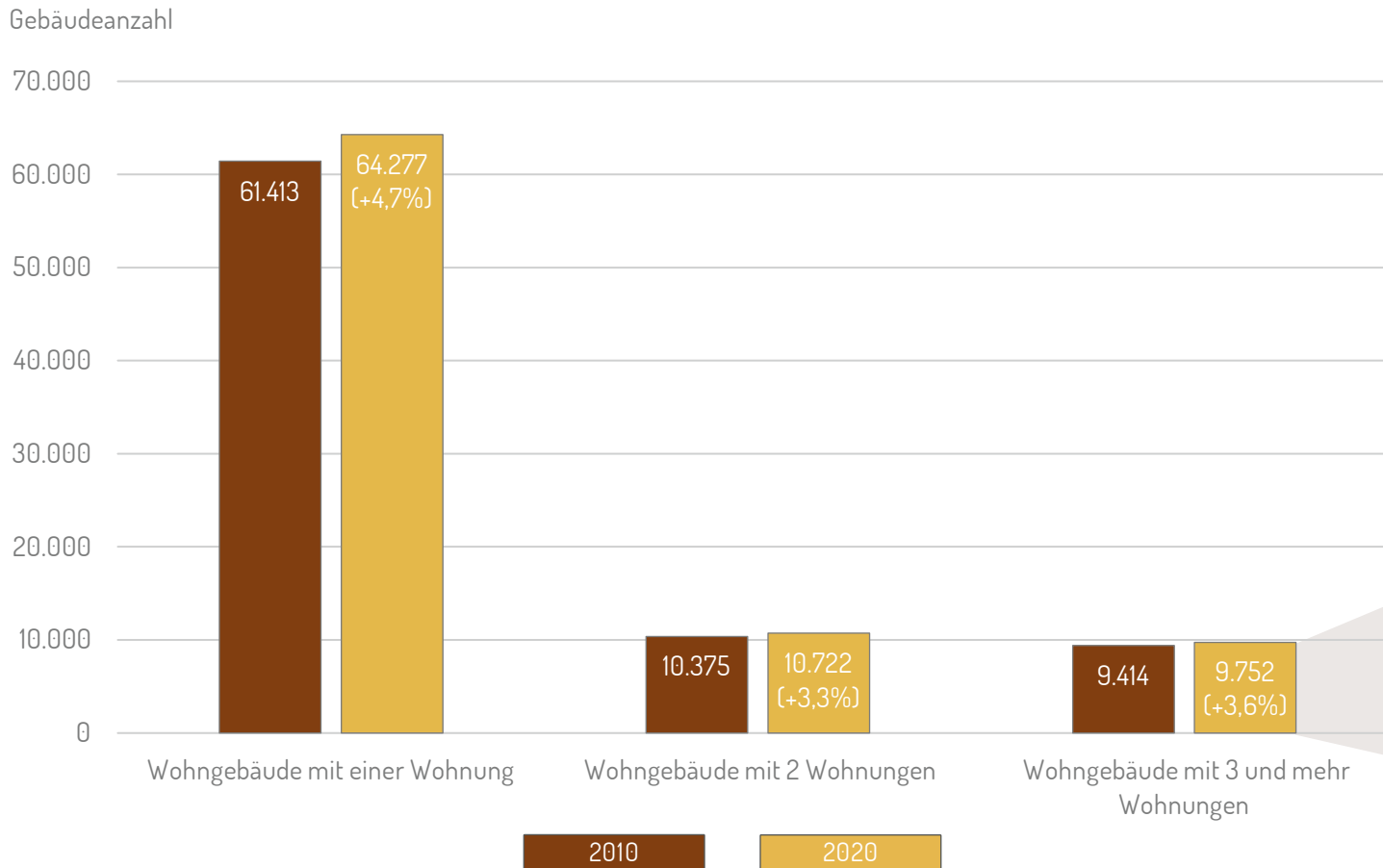
- Die zuvor gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohnungsbestand und schrumpfender Bevölkerung änderte sich ab 2014. Durch die positiven Wanderungsgewinne (vgl. Kapitel 2.2) nahm die Einwohnerzahl des Kreises zwischen 2014 und 2018 wieder zu. Zuletzt sank die Kreisbevölkerung jedoch leicht, während sich gleichzeitig der Aufwärtstrend im Wohnungsbestand kontinuierlich fortsetzte (2011-2020: +4,3%).
- Das Verhältnis von zuletzt rund 84.800 Wohngebäuden zu 139.700 Wohnungen zeigt, dass im Kreisgebiet ein hoher Anteil an Wohngebäuden mit nur einer Wohnung existiert (vgl. Folgeseite).
- Das Verhältnis zwischen Einwohnern und dem Wohnungsbestand veränderte sich ebenfalls entsprechend. Kamen 2011 noch 2,21 Einwohner auf eine Wohnung, waren es 2020 lediglich 2,14.

**i** **Wohnungen** sind nach außen abgeschlossene Einheiten aus zusammenliegenden Räumen, die zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Da der Bevölkerungsstand und die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) auf dem Zensus 2011 basieren, ist die Vergleichbarkeit mit den Werten vor 2010 (GWZ) bzw. vor 2011 (Bevölkerung) nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Einbindung dieser Zahlen verzichtet wird.

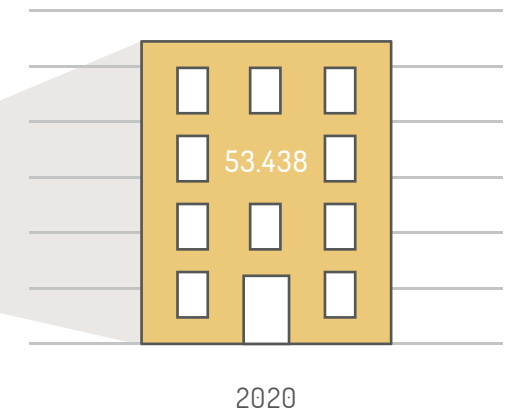


Veränderung Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen 2010 - 2020



**i** Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten.

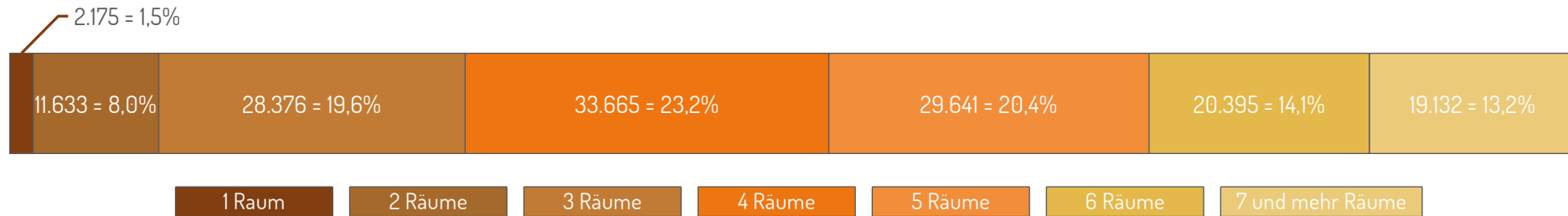
Wohnungen insgesamt



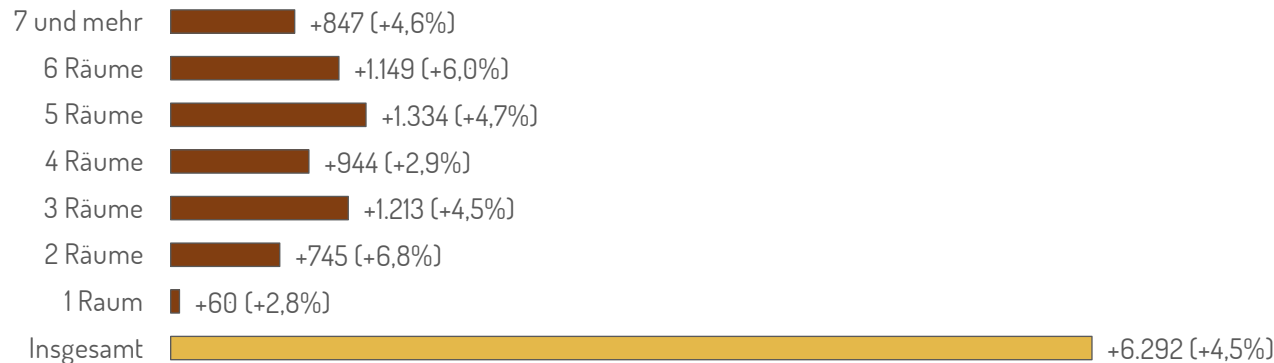
- Die Bautätigkeit blieb zwischen 2010 und 2020 weiterhin stark auf die Einfamilienhäuser fokussiert. Der Bestand wuchs um 4,7%(+2.864 Einheiten), während die Anzahl der Wohngebäude mit zwei oder drei und mehr Wohnungen um 3,3% und 3,6% zunahm (+347 bzw. +338 Einheiten).
- Da kleinere Wohneinheiten für bis zu zwei Personen in der Regel eher in Gebäuden mit mehreren Parteien zu finden sind, scheint die Bautätigkeit dem (wachsenden) Bedarf an Single- bzw. Paarwohnungen (vgl. Kapitel 2.5) noch nicht nachzukommen.

- Die Gruppe der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen umfasst zuletzt insgesamt 53.438 Wohnungen. Dies entspricht durchschnittlich 5,5 Wohnungen je Wohngebäude.

## Wohnungen nach Anzahl der Räume 2020



## Veränderung des Wohnungsbestandes nach Anzahl der Räume 2010 – 2020



- Die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden stieg zwischen 2010 und 2020 um 4,5%, wobei sich die Anteile der Wohnungen nach Räumen in diesem Zeitraum nicht veränderten.
- Die auch in Zukunft weiter wachsende Nachfrage durch Ein- und Zweipersonenhaushalte spiegelt sich noch nicht in einem entsprechend zunehmenden Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen wider.

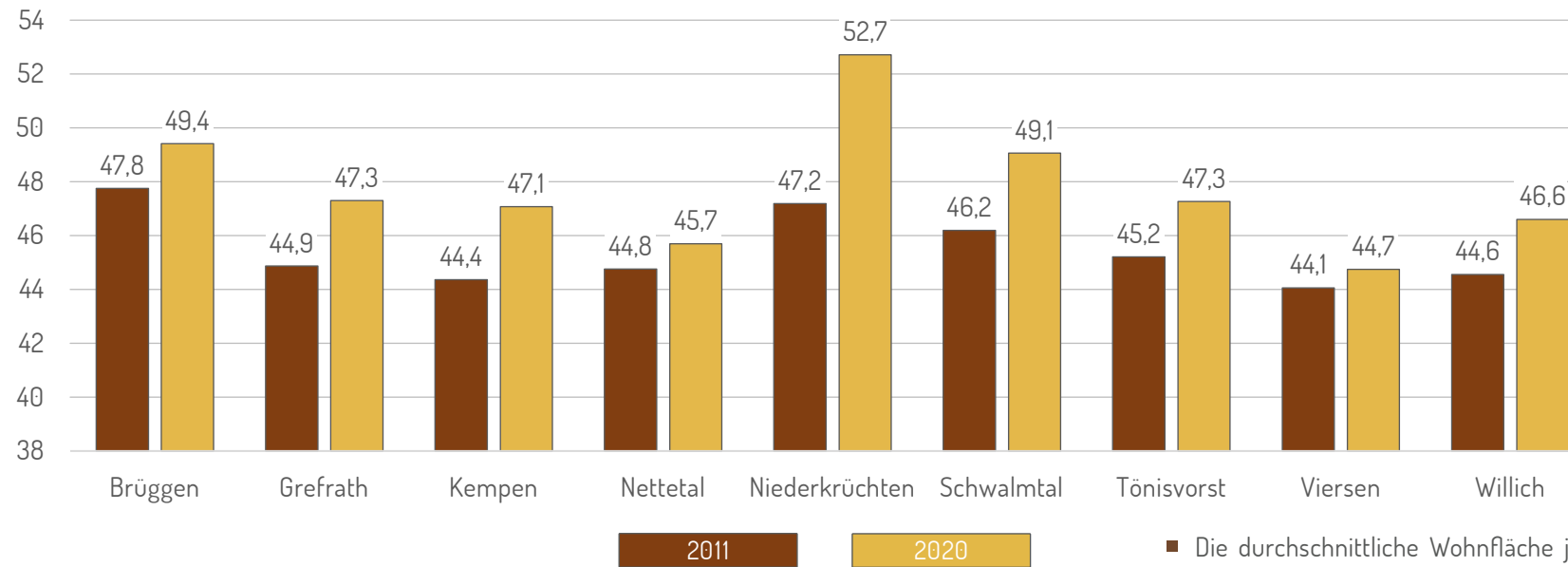


Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**.

**Nichtwohngebäude** sind überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt (gemessen an der Gesamtnutzfläche). Hierzu zählen z. B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie Fabrikgebäude, Hotels und dergleichen.

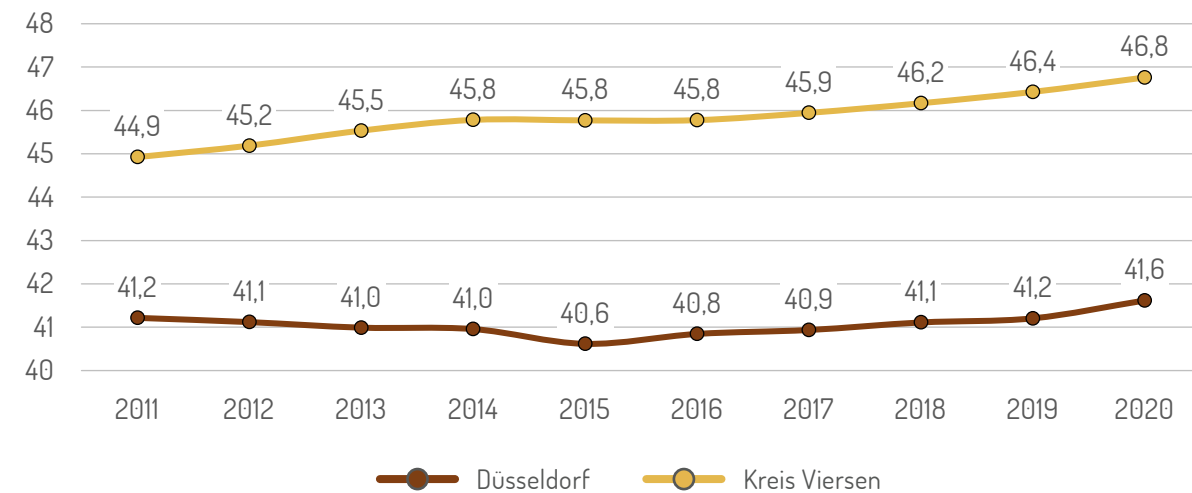
Die **Zahl der Räume** umfasst **alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume** (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von **mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe** sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte Loftwohnungen), aus nur einem Raum.

Veränderung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Einwohner 2011 – 2020



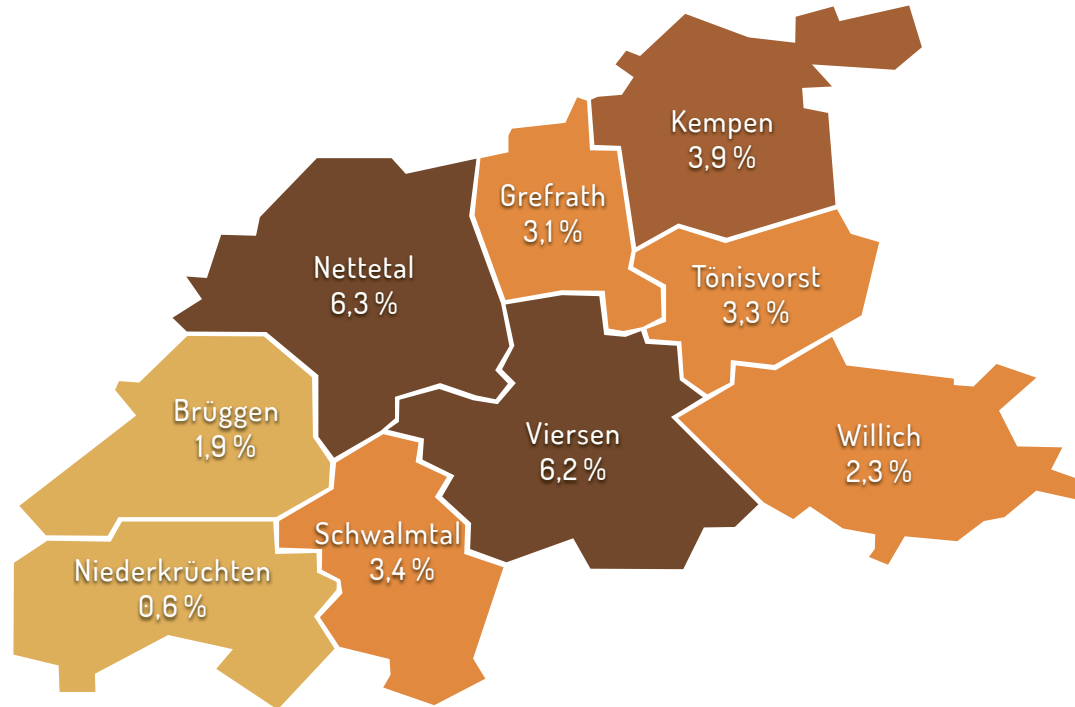
**i** Dargestellt ist die **durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner**. Die Werte werden aus der Gesamtwohnfläche im Wohnbau der jeweiligen Gemeinde und deren Einwohnerzahl zum jeweiligen Stichtag (31.12.) berechnet.

Veränderung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Einwohner im Vergleich Kreis Viersen zu Düsseldorf 2011 – 2020



- Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner ist seit 2011 in allen Städten und Gemeinden des Kreises gestiegen. Kreisweit beläuft sich der Anstieg zwischen 2011 und 2020 um 4,1%.
- Am deutlichsten ist die Wohnfläche pro Einwohner in Niederkrüchten gestiegen (+11,7%), am geringsten in der Stadt Viersen (+1,5%). In absoluten Zahlen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Niederkrüchten und Brüggen 2020 durchschnittlich die meisten Quadratmeter zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist die Wohnfläche pro Einwohner in den Städten Viersen und Nettetal durchschnittlich 4–6 m<sup>2</sup> geringer.
- Der Vergleich zwischen dem Landkreis Viersen und der Großstadt Düsseldorf verdeutlicht die angespannte Wohnraumlage in den Ballungszentren. Während im Kreis Viersen die durchschnittliche Wohnfläche seit 2011 stetig zunahm, ging sie in Düsseldorf zunächst zurück und befand sich 2019 auf dem gleichen Niveau wie 2011. Erst im letzten Jahr verzeichnet die Wohnfläche je Einwohner dort eine Steigerung von 1% gegenüber 2011 auf 41,6 m<sup>2</sup>.

## Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2019



- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommune ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung nahm bis auf in Niederkrüchten in allen Kommunen im Vergleichszeitraum ab.
- Zwischen 2018 und 2019 blieb die Gesamtzahl der Wohnungen mit Preis- und Belegungsbindung im Kreisgebiet unverändert weiterhin bei insgesamt 6.054 Wohnungen.
- Trotz einer Zunahme in absoluten Zahlen sind in Niederkrüchten prozentual die wenigsten sozialen Mietwohnungen verfügbar.

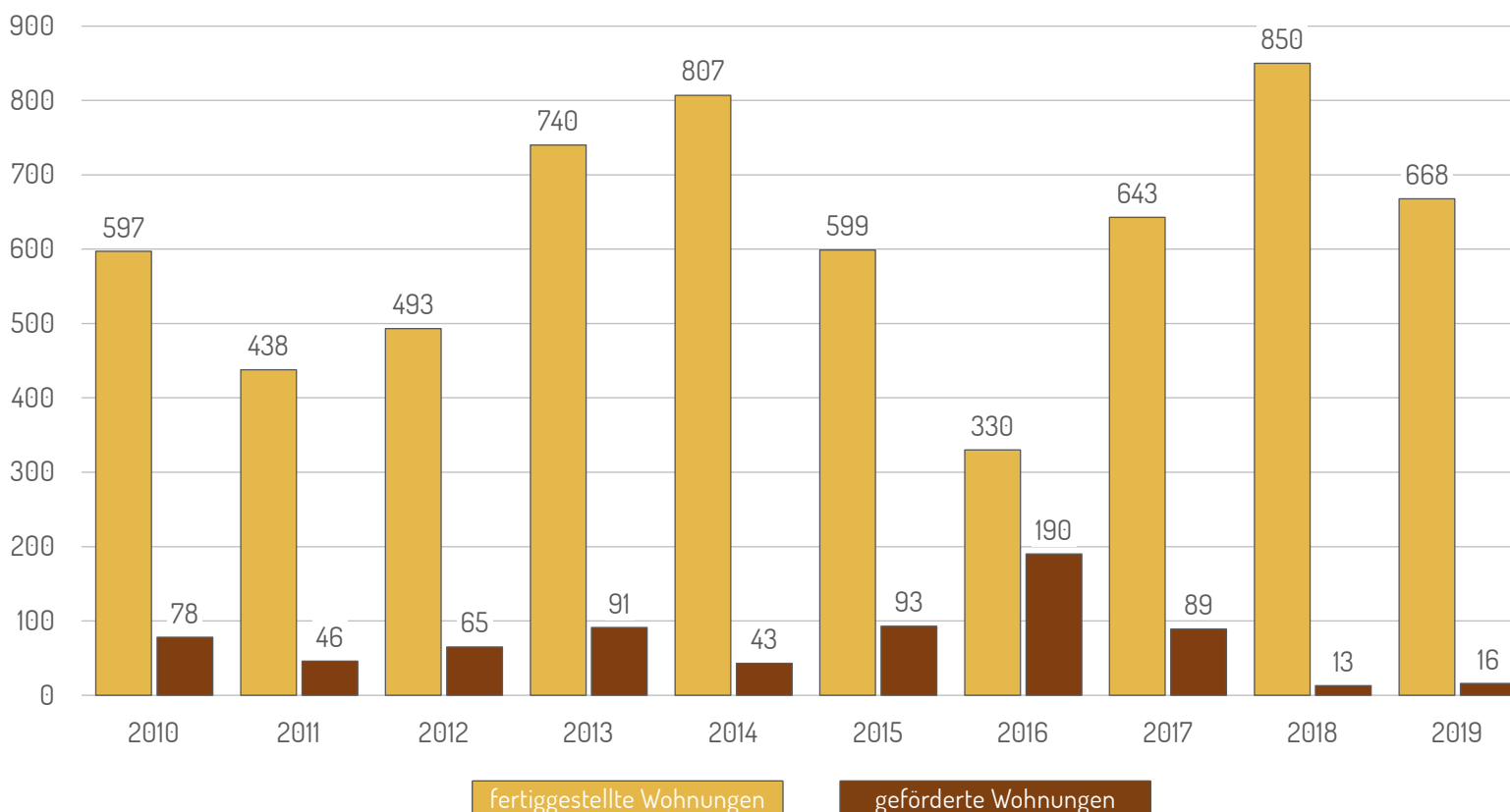


Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mietenden (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt je nach Förderung 20 bis 30 Jahre.

## Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung 2010 - 2019

	Kreis Viersen	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2010	6.740	196	261	789	1.340	34	368	526	2.567	659
	-686	-52	-53	-134	-97	+12	-67	-61	-134	-100
2019	6.054	144	208	655	1.243	46	301	465	2.433	559

Fertiggestellte Wohnungen und geförderte Mietwohnungen insgesamt 2010 - 2019



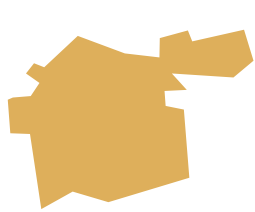
**i** Bei den **fertiggestellten Wohnungen** kann es sich sowohl um Neubau als auch um Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden handeln.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der zukünftigen Mietenden (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen je nach Förderart einer Mietpreisbindung von 20 bis 30 Jahren.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die Anzahl der im jeweiligen Jahr bewilligten Förderungen handelt. Die Fertigstellung geförderter Mietwohnungen erfolgt jedoch selten bereits im Jahr der Förderzusage.

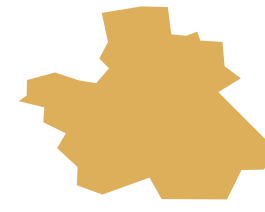
- Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen erreichte 2018 mit 850 Wohnungen den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum und lag damit deutlich über dem Durchschnitt ( $\bar{x}$ =616). 2019 lag die Anzahl mit 668 ebenfalls leicht über dem Durchschnitt.
- In Relation zur Gesamtzahl fertiggestellter Wohnungen lag der Anteil der geförderten Mietwohnungen 2019 bei 2,4%. Hemmnisse sind u. a. fehlende Quoten für den sozialen Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene - zum Beispiel durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen - sowie Baulandknappheit und Kapazitätsengpässe in der Baubranche.

# 8.1 Gebäude und Wohnungen | Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Viersen



## Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	3.240	2.740	1.890
1975 - 1999	3.250	3.200	2.910
2000 -	k.A.	3.280	k.A.



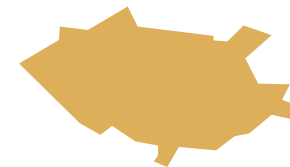
## Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.950	1.530	1.310
1975 - 1999	2.410	2.140	2.210
2000 -	2.810	2.370	2.250



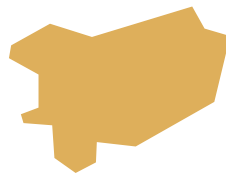
## Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.230	1.770	1.730
1975 - 1999	2.550	2.430	2.360
2000 -	3.040	2.470	k.A.



## Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	3.150	2.200	2.310
1975 - 1999	3.510	3.230	2.560
2000 -	4.020	3.960	2.720



## Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.670	2.660	2.410
1975 - 1999	3.040	2.950	2.450
2000 -	3.880	k.A.	k.A.



Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme** nach den im Jahr 2020 ausgewerteten Kaufpreisen für Ein- und Zweifamilienhäuser wieder.

Der Analyse liegen 585 Kaufverträge zugrunde. Bei den hier aufgeführten Werten handelt es sich um die **mittleren Durchschnittswerte in Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche**, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage, des Modernisierungsgrades sowie der individuellen Ausstattung.

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)





Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.030	1.650	k.A.
1975 - 1999	2.400	2.180	1.850
2000 -	2.740	2.580	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.450	k.A.	k.A.
1975 - 1999	2.430	k.A.	k.A.
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.960	1.590	1.560
1975 - 1999	2.540	2.370	1.930
2000 -	2.920	k.A.	k.A.



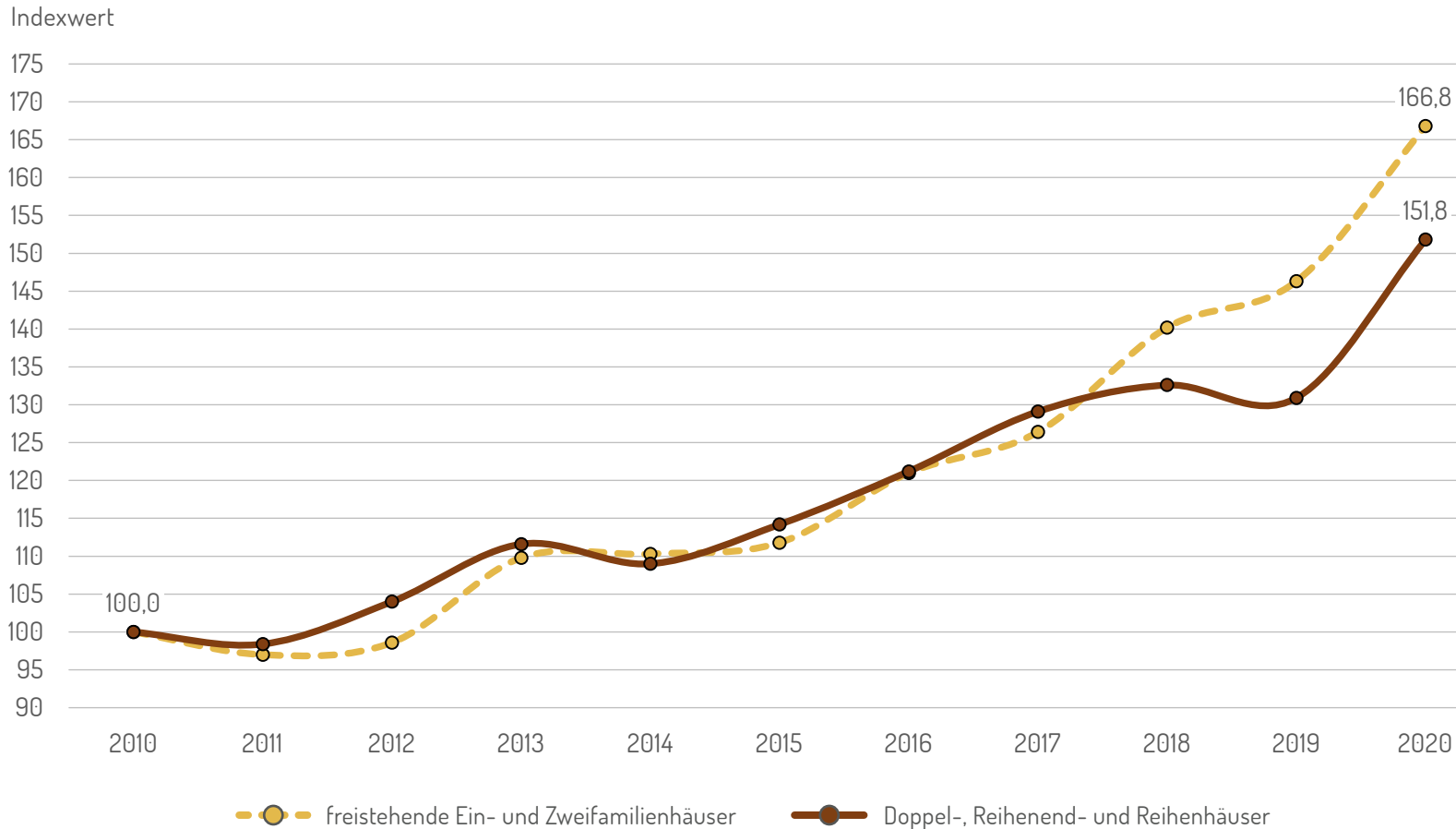
Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.010	1.650	1.710
1975 - 1999	2.740	2.190	2.140
2000 -	k.A.	k.A.	2.320

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen höher (Ostkreis: 2.744 €/m<sup>2</sup>, Westkreis: 2.240 €/m<sup>2</sup>).

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus  
 k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

## Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser 2010 - 2020

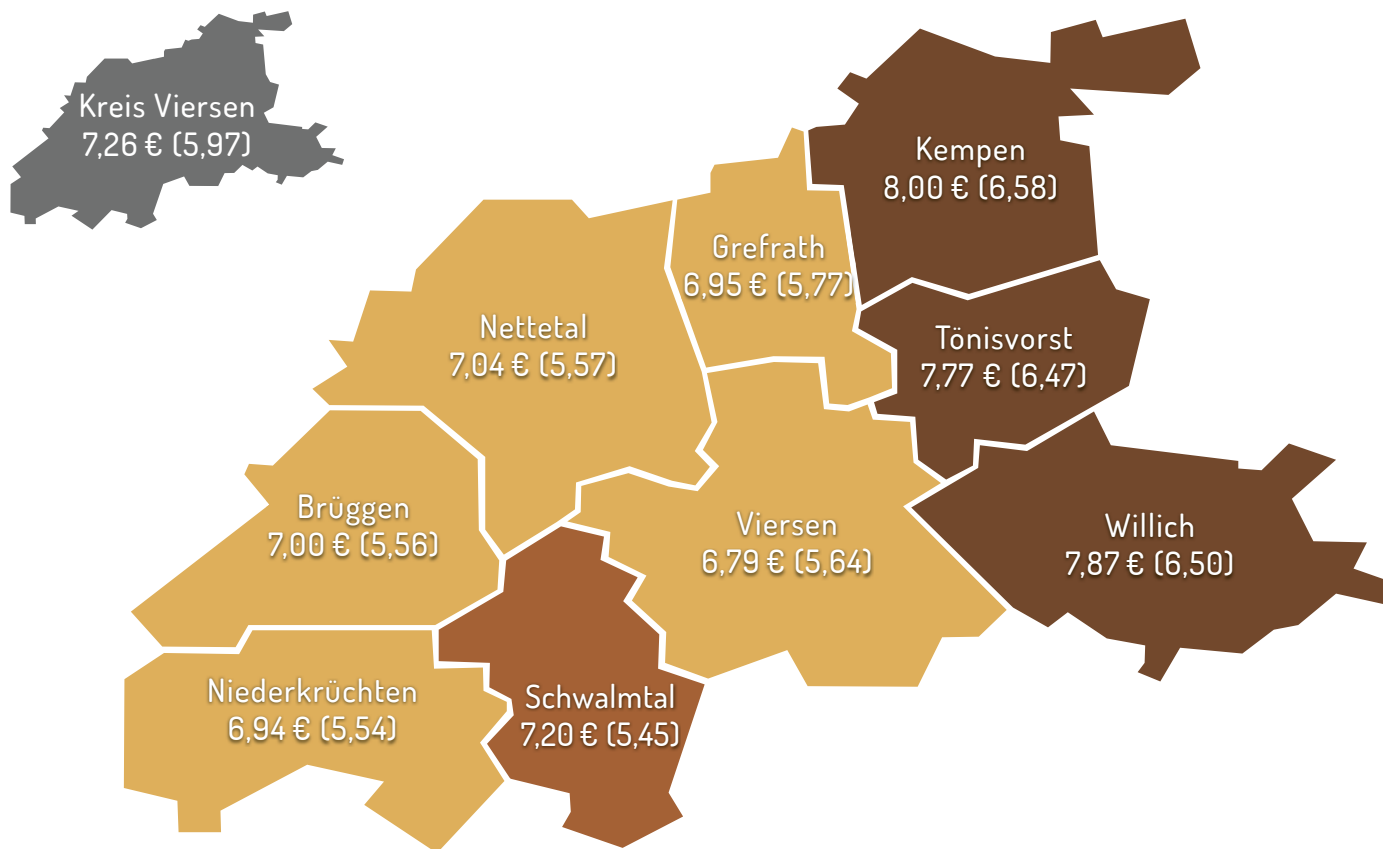


**i** Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreisgebiet, ausgehend von dem Basisjahr 2010 (Indexwert = 100).

Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

- Die beiden Indizes weisen auf eine zunächst vergleichbare Preisentwicklung der beiden Kategorien. 2018 und 2019 entfernte sich die Preisentwicklung freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser jedoch sichtbar von der Entwicklung der Doppel- und Reihenhäuser.
- Seit dem Basisjahr (Index = 100) stieg der Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser um 66,8% sowie um 51,8% für Doppel-, Reihenend- und Reihenhäuser. Zwischen 2019 und 2020 verzeichnen beide Indizes mit jeweils rund +21 Indexpunkten den bislang stärksten Anstieg zwischen zwei Berichtsjahren.

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in €/m<sup>2</sup> pro Monat im Kreis Viersen 2020 (2012)

Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die **Angebotsmiete** des jeweiligen Jahres, ohne Nebenkosten in Mehrfamilienhäusern ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

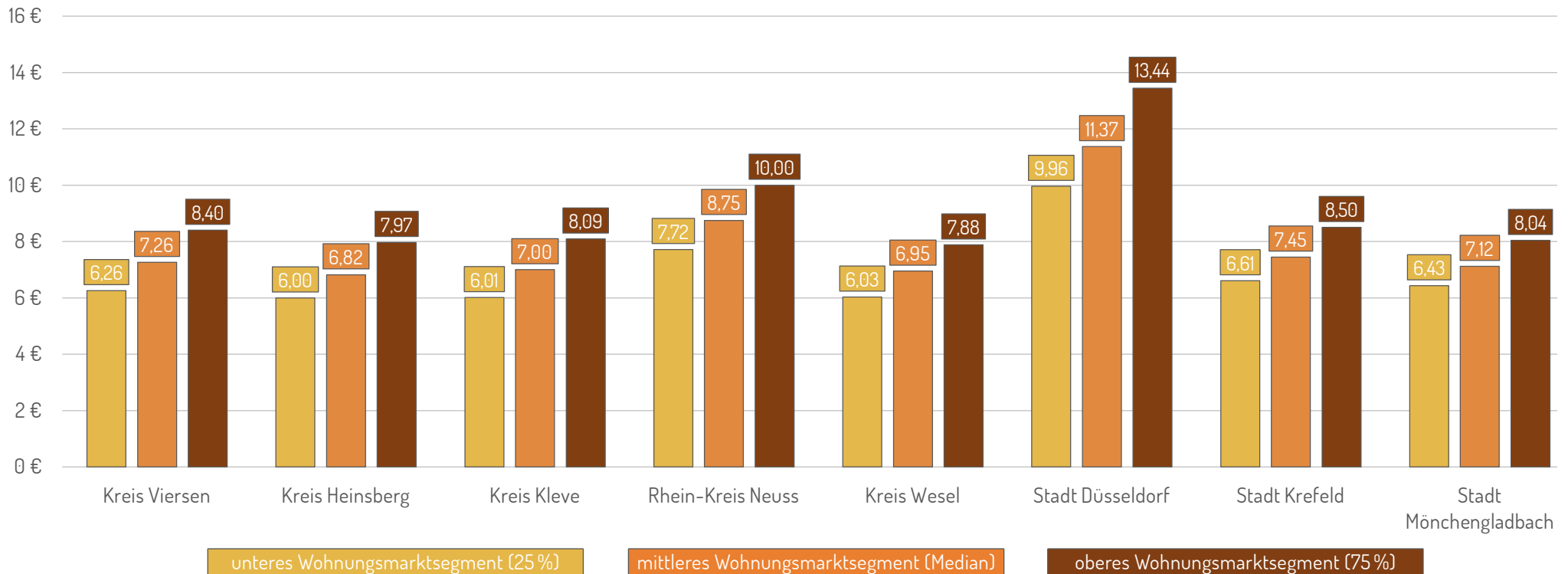
Dargestellt ist der **Median**, der die Mietstichprobe in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobe. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median dadurch nicht empfindlich gegenüber Ausreißern, wie z.B. einzelne, besonders teure Mietwohnungen.

In der Karte sind die **Vergleichswerte von 2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2020 um 21,6% bzw. um durchschnittlich +1,29 € pro Quadratmeter.
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichneten 2020 die Städte Kempen (8,00 €/m<sup>2</sup>) und Willich (7,87 €/m<sup>2</sup>), die niedrigste die Stadt Viersen (6,79 €/m<sup>2</sup>).
- Die absolut und prozentual höchste Mietzunahme zwischen 2012 und 2020 weist Schwalmtal mit einem Plus von 1,75 €/m<sup>2</sup> (+32%) auf. Über 25 Prozent stieg die mittlere Nettokaltmiete in dieser Zeit in Nettetal (+1,47 €/m<sup>2</sup>), in Brüggen (+1,44 €/m<sup>2</sup>) sowie in Niederkrüchten (+1,40 €/m<sup>2</sup>). Die geringste Mietpreissteigerung zwischen 2012 und 2020 weisen mit rund 20% die Städte Tönisvorst (+1,30 €/m<sup>2</sup>) und Viersen (+1,15 €/m<sup>2</sup>) auf.
- Nach dem Anstieg in allen Städten und Gemeinden zwischen 2018 und 2019, sank die mittlere Nettokaltmiete zwischen 2019 und 2020 leicht in Brüggen und Grefrath. Der stärkste Anstieg in einem Jahr ist in Schwalmtal (+0,70 €/m<sup>2</sup>) festzustellen.

## 8.2 Mieten | Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich

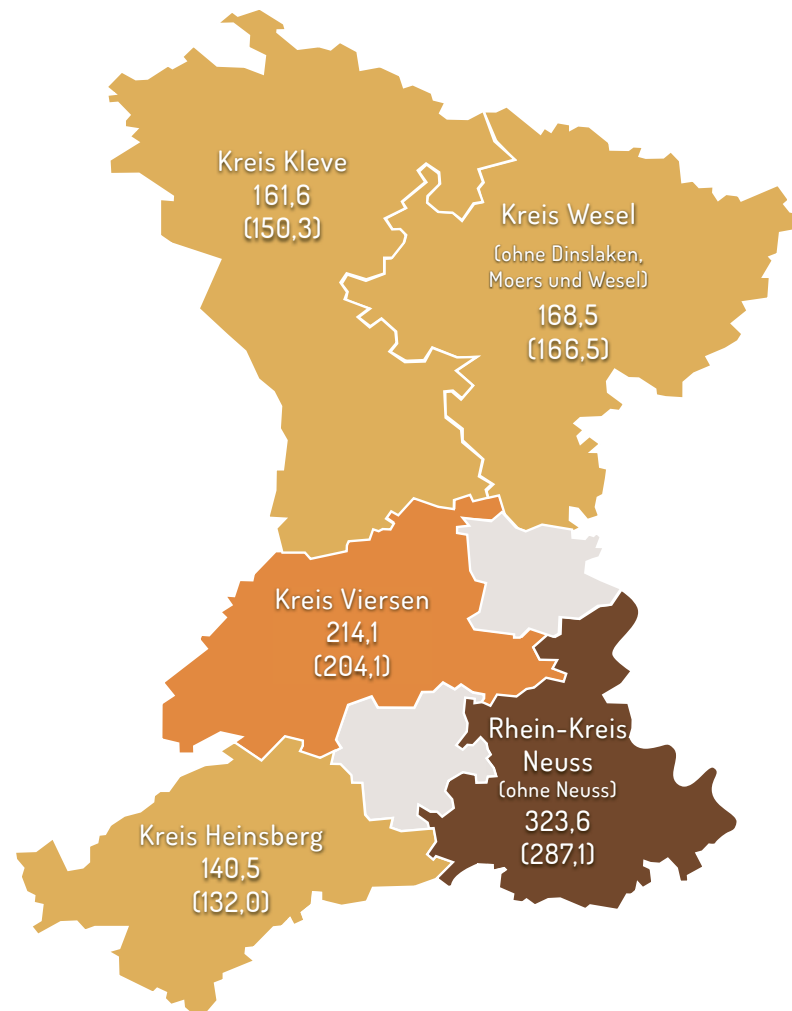
Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m<sup>2</sup> pro Monat im regionalen Vergleich 2020



- Über alle drei Marktsegmente betrachtet ist das durchschnittliche Preisniveau im Kreis Viersen vergleichbar mit dem der Städte Krefeld und Mönchengladbach.
- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt im mittleren Wohnungsmarktsegment unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld jedoch über dem der übrigen direkten Anrainer. Es liegt zudem weit unter dem Niveau der Stadt Düsseldorf.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 6,26 €/m<sup>2</sup> ebenfalls unterhalb des Preisniveaus der Städte Krefeld (6,61 €/m<sup>2</sup>) und Mönchengladbach (6,43 €/m<sup>2</sup>) fündig werden. Weit darüber liegen in diesem Marktsegment der Rhein-Kreis Neuss (7,72 €/m<sup>2</sup>) und die Stadt Düsseldorf (9,96 €/m<sup>2</sup>).
- Im oberen Viertel liegen die Nettokaltmieten in Düsseldorf 60% sowie im Rhein-Kreis Neuss 19% über dem Niveau des Kreises Viersen.

**i** Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das Viertel der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich in 2021 (2020)



- Im Jahresvergleich kam es in allen Kreisen zu einer Zunahme der Bodenrichtwerte. Die Steigerungen reichen von +1,2% (Kreis Wesel) über +4,9% (Kreis Viersen), +6,4% (Kreis Heinsberg) und +7,5% (Kreis Kleve) bis zu einem Plus von 12,7% (Rhein-Kreis Neuss).

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in den Städten bzw. Stadtteilen und Gemeinden des Kreises Viersen in 2021 (2020)

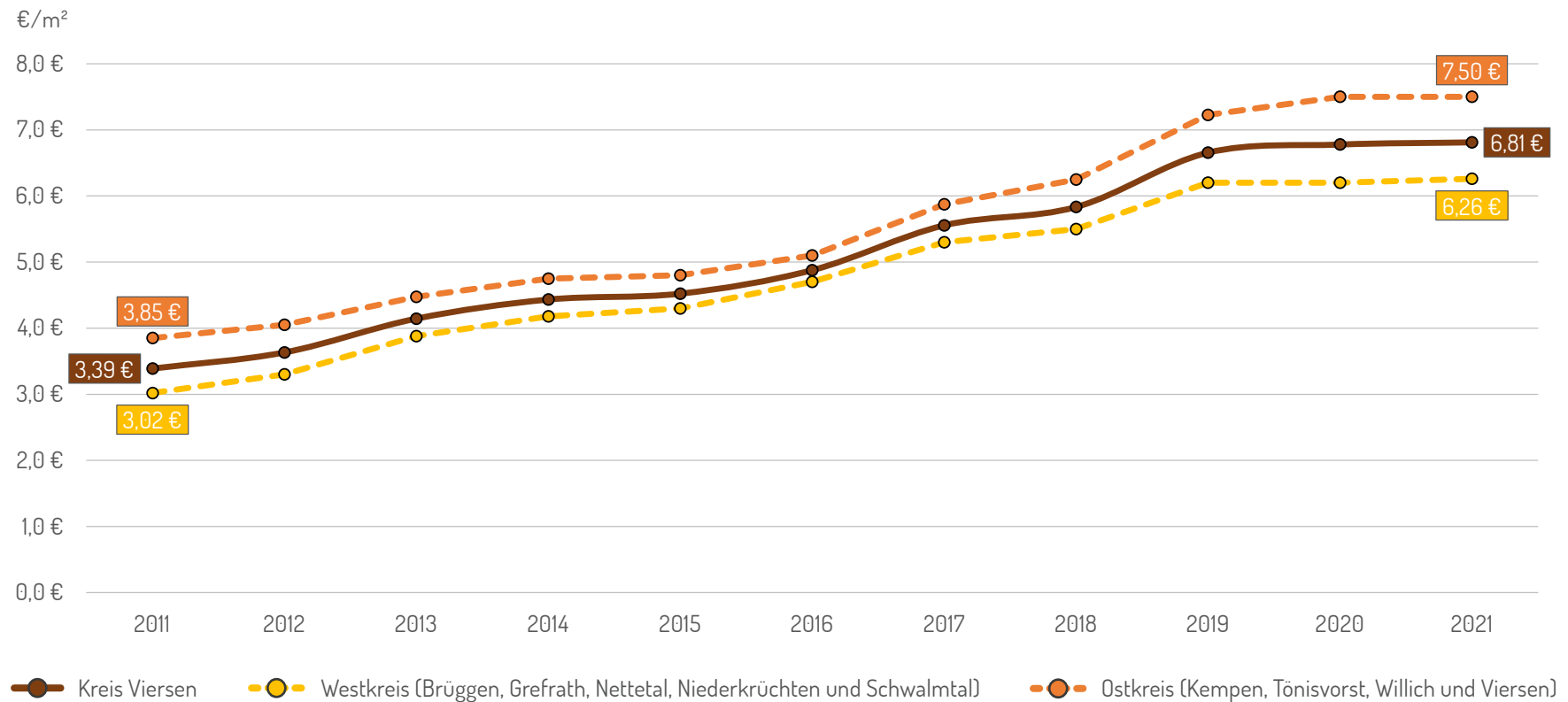
Gemeinde / Stadtteil	gute Lage (€/m²)	mittlere Lage (€/m²)	mäßige Lage (€/m²)
Niederkrüchten	170 (170)	155 (155)	140 (140)
Brüggen	260 (245)	190 (180)	150 (150)
Schwalmtal	205 (205)	170 (170)	135 (135)
Nettetal	230 (220)	185 (175)	145 (140)
Grefrath	210 (205)	185 (180)	150 (150)
Kempen	330 (300)	310 (280)	270 (245)
beste Lage: 420 (380)			
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	200 (200)	180 (180)
St. Tönis	330 (300)	300 (270)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	205 (205)	145 (145)
Willich	320 (290)	260 (235)	215 (195)
Viersen	240 (240)	195 (195)	145 (145)
<b>Durchschnitt</b>	<b>255,0 (241,7)</b>	<b>214,1 (204,1)</b>	<b>167,5 (162,5)</b>
(ohne beste Lage Kempen)			



Die **Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert gibt den **durchschnittlichen Euro-Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche** an. Zum Vergleich werden in der Kreiskarte und -tabelle die Richtwerte des Vorjahres in Klammern angegeben.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m<sup>2</sup> 2011 - 2021



Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.



Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m<sup>2</sup> 2011 - 2021

	Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m <sup>2</sup>											Veränderung in %	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020 - 2021	2011 - 2021
Kreis Viersen	3,4 €	3,6 €	4,1 €	4,4 €	4,5 €	4,9 €	5,6 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	6,8 €	+0,5%	+101,0%
Westkreis	3,0 €	3,3 €	3,9 €	4,2 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,2 €	6,2 €	6,3 €	+1,0%	+107,3%
Brüggen	3,0 €	3,6 €	4,0 €	4,3 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,1 €	6,1 €	6,1 €	0,0%	+103,3%
Grefrath	3,0 €	3,0 €	4,2 €	4,2 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,0 €	6,0 €	6,0 €	0,0%	+100,0%
Nettetal	3,4 €	4,0 €	4,0 €	4,3 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,4 €	6,4 €	6,5 €	+1,6%	+91,2%
Niederkrüchten	2,7 €	2,7 €	3,3 €	4,2 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,2 €	6,2 €	6,5 €	+4,8%	+140,7%
Schwalmtal	3,0 €	3,2 €	3,9 €	3,9 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,3 €	6,3 €	6,2 €	-1,6%	+106,7%
Ostkreis	3,9 €	4,1 €	4,5 €	4,8 €	4,8 €	5,1 €	5,9 €	6,3 €	7,2 €	7,5 €	7,5 €	0,0%	+94,8%
Kempen	4,0 €	4,2 €	4,5 €	4,5 €	4,5 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,5 €	8,0 €	8,0 €	0,0%	+100,0%
Tönisvorst	4,0 €	4,2 €	4,5 €	4,8 €	5,0 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	7,0 €	0,0%	+75,0%
Viersen	3,4 €	3,6 €	4,4 €	4,4 €	4,4 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	0,0%	+105,9%
Willich	4,0 €	4,2 €	4,5 €	5,3 €	5,3 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	8,0 €	8,0 €	8,0 €	0,0%	+100,0%

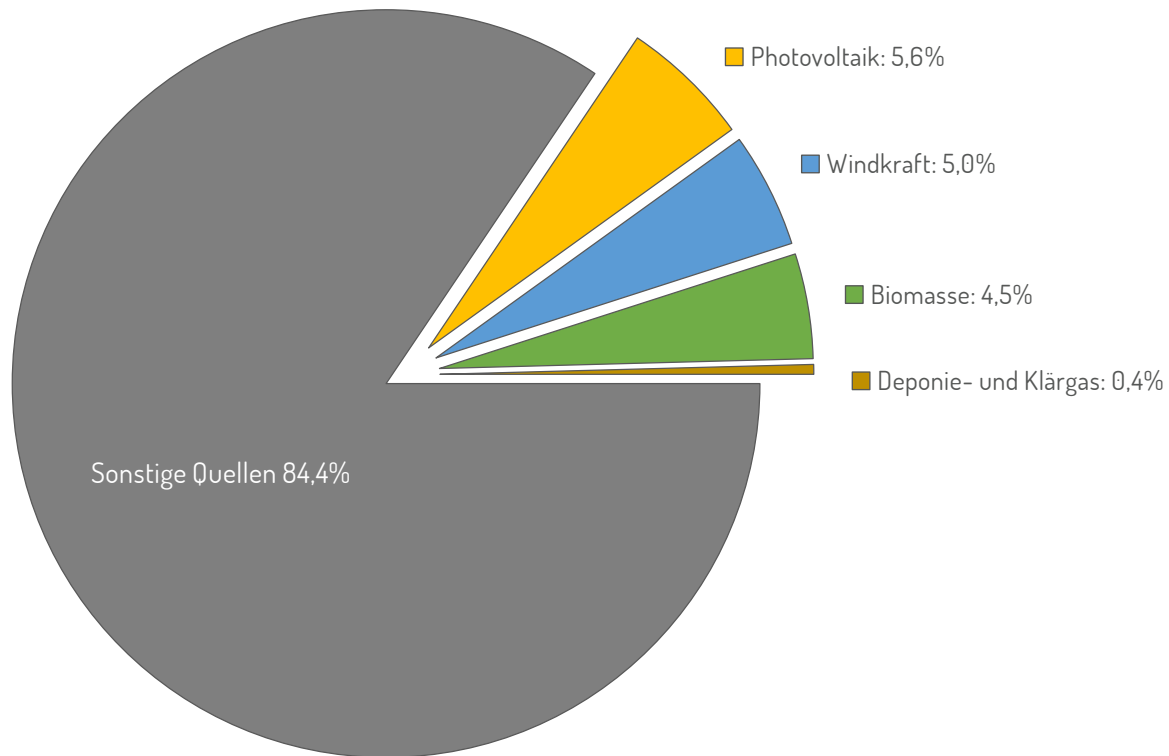
- Zwischen 2011 und 2021 haben sich die Bodenpreise der landwirtschaftlich genutzten Flächen in vielen Städten und Gemeinden des Kreises ungefähr verdoppelt, was sich auch in der Preisentwicklung im Kreisgebiet insgesamt widerspiegelt (+101%). Eine geringe Steigerung weisen Tönisvorst (+75%) und Nettetal (+91,2%) auf, wohingegen im gleichen Zeitraum die Bodenpreise der Landwirtschaftsflächen in Niederkrüchten überdurchschnittlich stiegen (+140,7%).
- Die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen stiegen im Kreis Viersen zwischen 2020 und 2021 erneut nur geringfügig um 0,5%. Lediglich in Nettetal und Niederkrüchten wurde eine Wertsteigerung durch den Gutachterausschuss festgestellt sowie eine geringe Minderung in Schwalmtal. Die Unterschiede zwischen West- und Ostkreis bleiben dadurch nahezu unverändert und die durchschnittlichen Bodenrichtwerte der östlichen Landwirtschaftsflächen liegen 1,24 €/m<sup>2</sup> über denen der westlichen (2020: 1,30 €/m<sup>2</sup> im Durchschnitt).
- Die höchsten Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen weisen zurzeit Willich und Kempen (je 8,0 €/m<sup>2</sup>) auf, gefolgt von Tönisvorst und Viersen (je 7,0 €/m<sup>2</sup>). Die niedrigsten Bodenrichtwerte sind in Grefrath (6,0 €/m<sup>2</sup>) und Brüggen (6,1 €/m<sup>2</sup>) festzustellen.



# Umwelt und Klimaschutz

15,6% des Stromverbrauchs werden durch Erneuerbare Energien gedeckt | Anteil der Erneuerbaren Energien seit 2010 um 76% gestiegen, jedoch auch ungenutztes Potenzial | Erneuerbare Energien erzeugten 2020 375 Gigawattstunden und damit Strom für ca. 150.000 2-Personen-Haushalte | 46 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 72 MW zurzeit in Betrieb | Temperaturanstieg im Kreis messbar | Abfallaufkommen pro Kopf konstant | Tendenz zu mehr Rindern je Haltung





Die Daten dieses Unterkapitels stammen vom **Energieatlas NRW** des **Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen** (LANUV NRW).

Der Stromertrag der Erneuerbaren Energien stellt die Menge an produzierten Strom pro Jahr dar. Der Energieatlas NRW stellt in der Regel **durchschnittliche Anlagenerträge** für die Erneuerbaren Energien dar. Da nicht immer der Wind in jedem Jahr gleich weht oder es sonnenreiche und sonnenarme Jahre gibt, schwanken auch die Erträge von Jahr zu Jahr.

Für die Darstellung der Anteile der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wurde der durchschnittliche erzielbare Ertrag der Erneuerbaren Energien ins Verhältnis zum Stromverbrauch gesetzt.

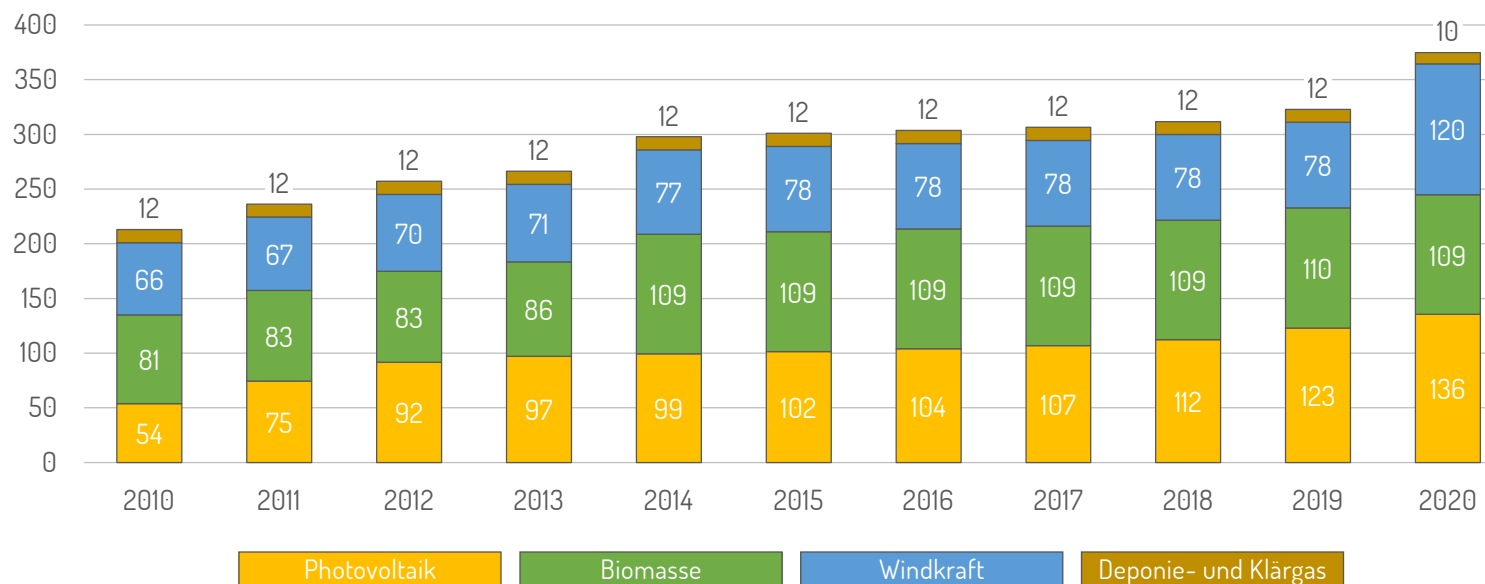
Der Stromverbrauch wird vom LANUV NRW zunächst als Pro-Kopfverbrauch je Einwohner in NRW berechnet und anschließend auf die jeweilige Verwaltungseinheit hochgerechnet.

Stand des errechneten Stromverbrauchs: 2018

Stand des Anteils der Erneuerbaren Energien: 31.12.2020

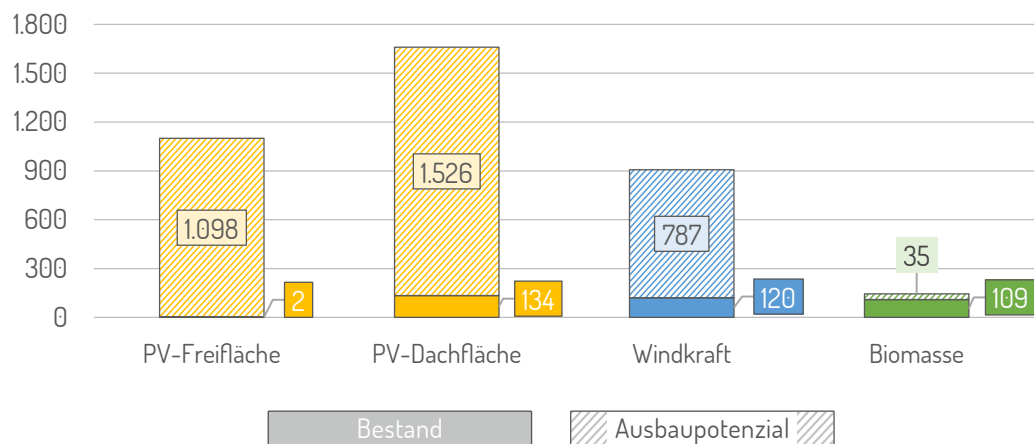
- Im Jahr 2018 lag der errechnete Stromverbrauch im Kreis Viersen bei 2.407 GWh/a.
- Zuletzt stammten zusammengenommen 15,6% (375 GWh/a) des errechneten Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien. Mit 84,4% (2.032 GWh/a) wurde der Großteil des Stromverbrauchs im Kreisgebiet aus sonstigen, nicht erneuerbaren Quellen gedeckt.
- Die wichtigste erneuerbare Stromquelle im Kreis Viersen ist aktuell die Photovoltaik mit einem Stromertrag von 135 GWh/a (5,6% Anteil am Stromverbrauch). Der Stromertrag wird nahezu ausschließlich (133 GWh/a) von Dachanlagen gewonnen. Photovoltaik auf Freiflächen spielt im Kreisgebiet aktuell keine Rolle bei der Stromgewinnung (0,1%).
- An zweiter Stelle steht mittlerweile die Windkraft mit 120 GWh/a (5%), gefolgt von Biomasse mit 109 GWh/a (4,5%).
- Deponie- und Klärgas sowie Wasserkraft spielen kaum eine Rolle bei der nachhaltigen Stromgewinnung im Kreis Viersen und haben laut Landesamt auch wenig bis kein Potenzial im Kreisgebiet.

### Stromertrag (GWh/a) durch Erneuerbare Energien 2010 - 2020



**i** Die möglichen Ausbaupotenziale Erneuerbarer Energien wurden für eine Vielzahl nachhaltiger Energien in sogenannten **LANUV-Potenzialstudien** für NRW und seine Verwaltungseinheiten analysiert. Hinsichtlich der Windkraft existieren drei Szenarien zum möglichen Ausbaupotenzial, welche sich im Einbezug von Waldflächen unterscheiden. An dieser Stelle ist das Windkraftpotenzial des mittleren Szenarios (NRWleit) dargestellt. Da die Potenzialstudien den Stand 2011 darstellen, werden diese zurzeit vom LANUV überarbeitet und entsprechen insbesondere hinsichtlich der Windenergie nicht mehr der aktuellen Rechtslage zum möglichen Ausbau.

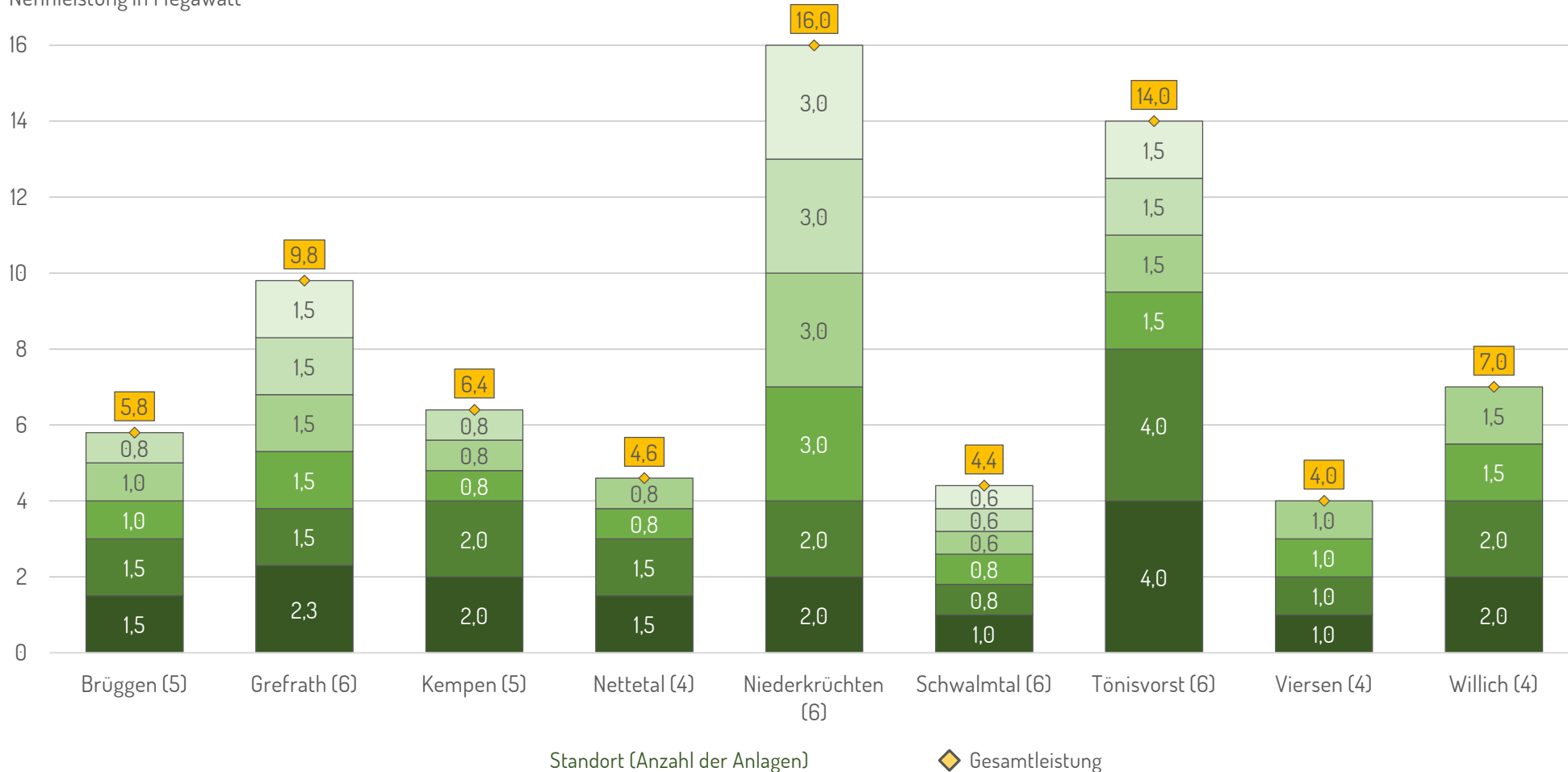
### Stromertragspotenzial (GWh/a) durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen



- Der Stromertrag ist seit 2010 in den drei wichtigsten Erneuerbaren Energien im Kreis Viersen - Photovoltaik, Biomasse und Windkraft - kontinuierlich gestiegen. Der Stromertrag stieg in diesem Zeitraum um 76% von insgesamt 213 GWh/a auf 375 GWh/a.
- Die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen stiegen entsprechend um den gleichen Prozentsatz von 129 Kilotonnen CO<sub>2</sub> auf 228 Kilotonnen.
- Das Potenzial der Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien ist im Kreis Viersen jedoch nicht ausgeschöpft. Allein durch die Ausnutzung des Potenzials der Photovoltaik auf Frei- und Dachflächen könnte, laut LANUV-Potenzialstudien, der zuletzt errechnete Stromverbrauch im Kreisgebiet von rund 2.400 GWh/a komplett gedeckt werden.

### Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen Windenergieanlagen

Nennleistung in Megawatt



- Im Kreisgebiet werden zurzeit 46 Windenergieanlagen (Stichtag: 01.09.2021) mit einer Nennleistung über 100 kW betrieben. Die Gesamtleistung der 46 Anlagen beträgt 72 Megawatt (MW). Die höchste Nennleistung in Summe haben die sechs Anlagen in Niederkrüchten (16 MW), gefolgt von den sechs Anlagen in Tönisvorst (14 MW).
- Zusammengenommen beträgt der geschätzte, durchschnittliche Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen im Kreisgebiet circa 115,2 Gigawattstunden (115,2 Millionen kWh).

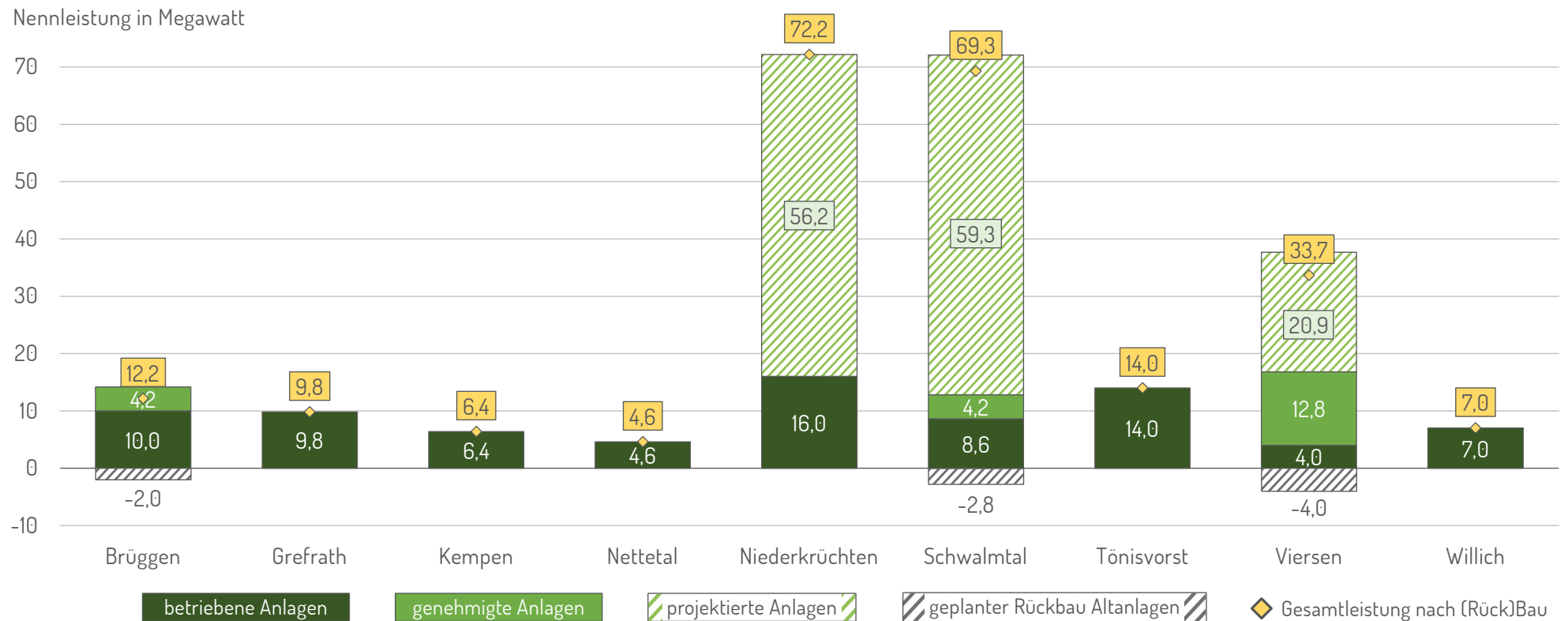




Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0),  
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2.0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL))

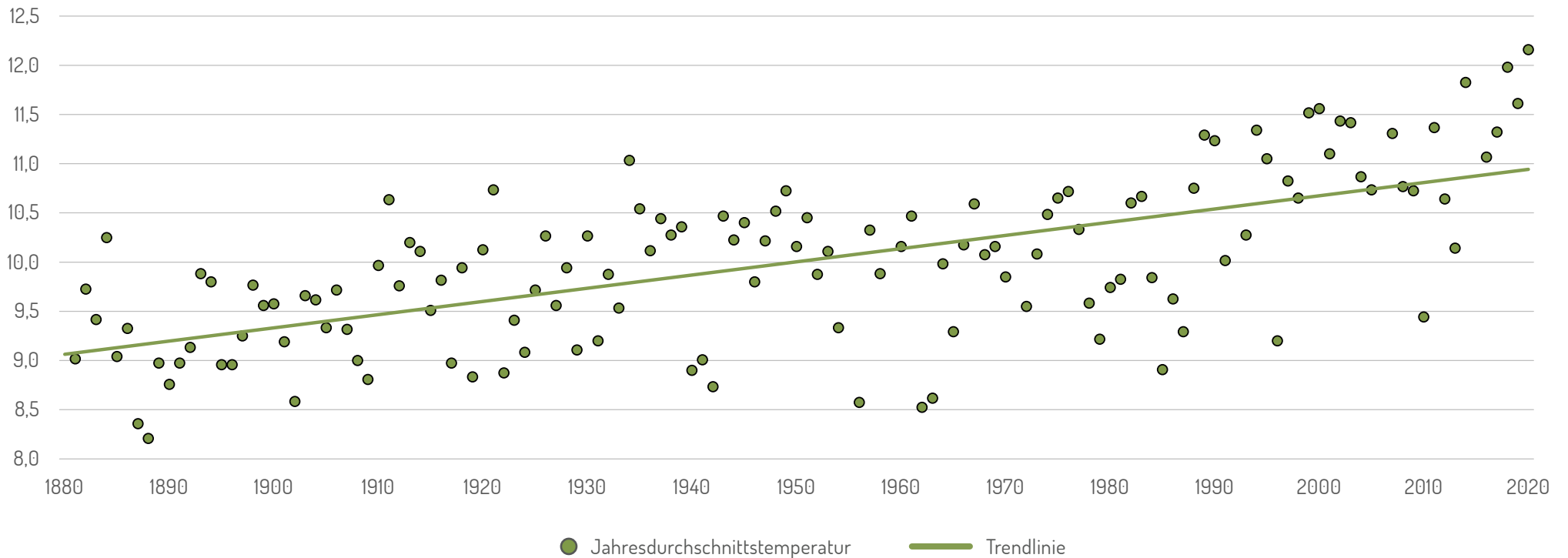
## 9.2 Windenergieanlagen | Betriebene und projektierte Windenergieanlagen im Kreis Viersen

### Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen und projektierten Windenergieanlagen



- Neben den zurzeit betriebenen Anlagen befinden sich zum Stichtag 01.09.2021 weitere Windenergieanlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung, wobei ein Teil davon bereits das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Die moderneren, projektierten bzw. genehmigten Anlagen erzielen im Falle einer Inbetriebnahme eine wesentlich höhere Nennleistung als die bisherigen, älteren Anlagen.
- Ausgleichend zum Neubau wird der Rückbau von leistungsschwächeren Altanlagen geplant. Kreisweit ist zurzeit der Rückbau von 10 Anlagen, verteilt über die Gemeinden Schwalmatal (4), Viersen (4) und Brüggen (2) geplant.
- Die zurzeit insgesamt 6 genehmigten Anlagen in Viersen (4) Brüggen (1) und Schwalmatal (1) haben eine genehmigte Nennleistung von insgesamt 21,2 MW. Zusätzliche 136,4 MW Nennleistung befinden sich in Form weiterer Anlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung bei noch offenen Genehmigungsverfahren und verteilen sich auf die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmatal und Viersen.

### Jahresdurchschnittstemperatur in °Celsius 1880 - 2020



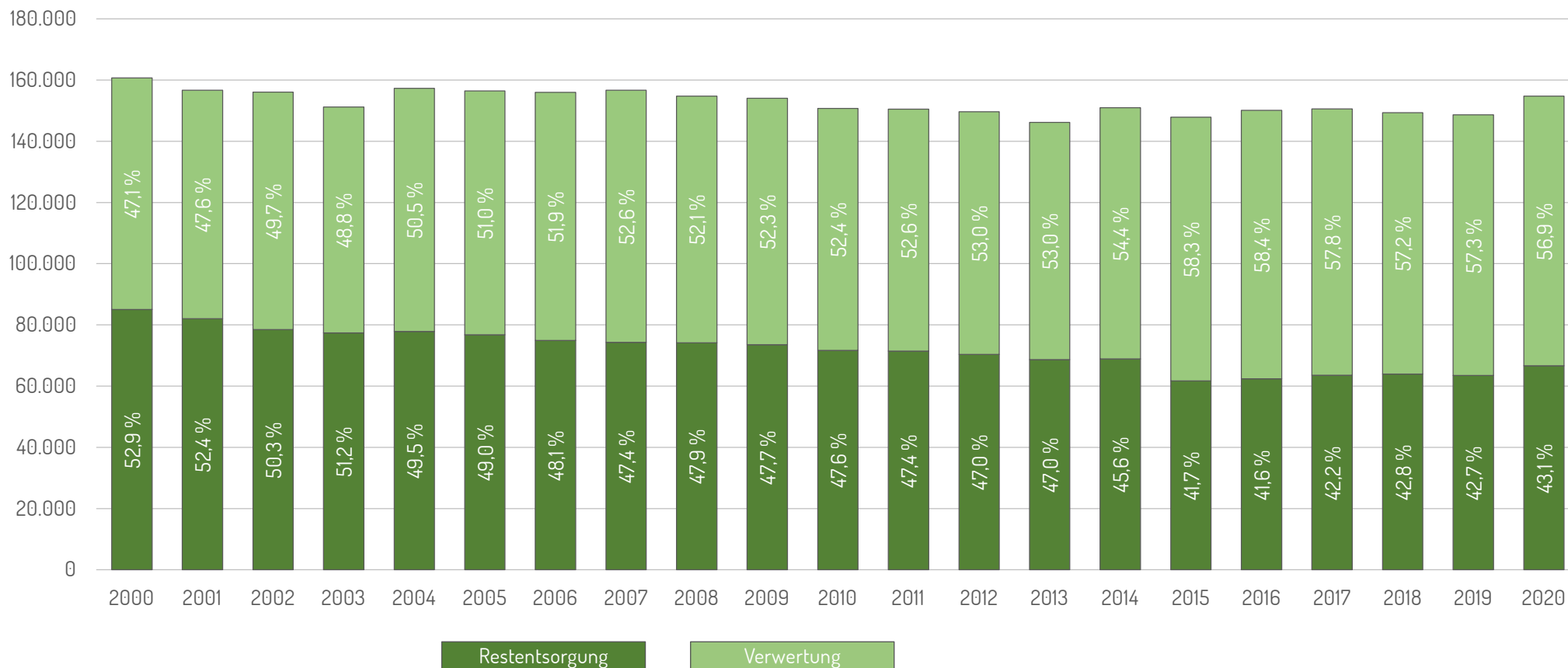
- Nach Angaben des Weltklimarates (IPCC) liegt das globale Temperaturplus bereits 1 °C über dem vorindustriellen Niveau, wobei sich die Festlandregionen schneller als der globale Durchschnitt erwärmen. Bei gleichbleibender Erwärmung würde global die 1,5 °C-Marke etwa im Jahr 2040 erreicht werden.
- 2020 war weltweit das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Damit stellen die letzten sechs Jahre die weltweit bisher wärmsten sechs Jahre dar (absteigend: 2016, 2020, 2019, 2017, 2015 und 2018).
- In Deutschland lag das Jahr 2020 mit einem Mittelwert von 10,4 °C nur geringfügig hinter dem bisherigen, deutschen Rekordjahr 2018. In einzelnen Bundesländern, u. a. Nordrhein-Westfalen, war 2020 hingegen das wärmste bisher beobachtete Jahr.
- Die Erderwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i. d. R. höher als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der menschengemachte Klimawandel mit einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 1,69 °C deutlich messbar.



Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe errechnet.

**Datenlücken:** Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

### Abfallaufkommen in Tonnen nach Restentsorgung und Verwertung 2000 - 2020

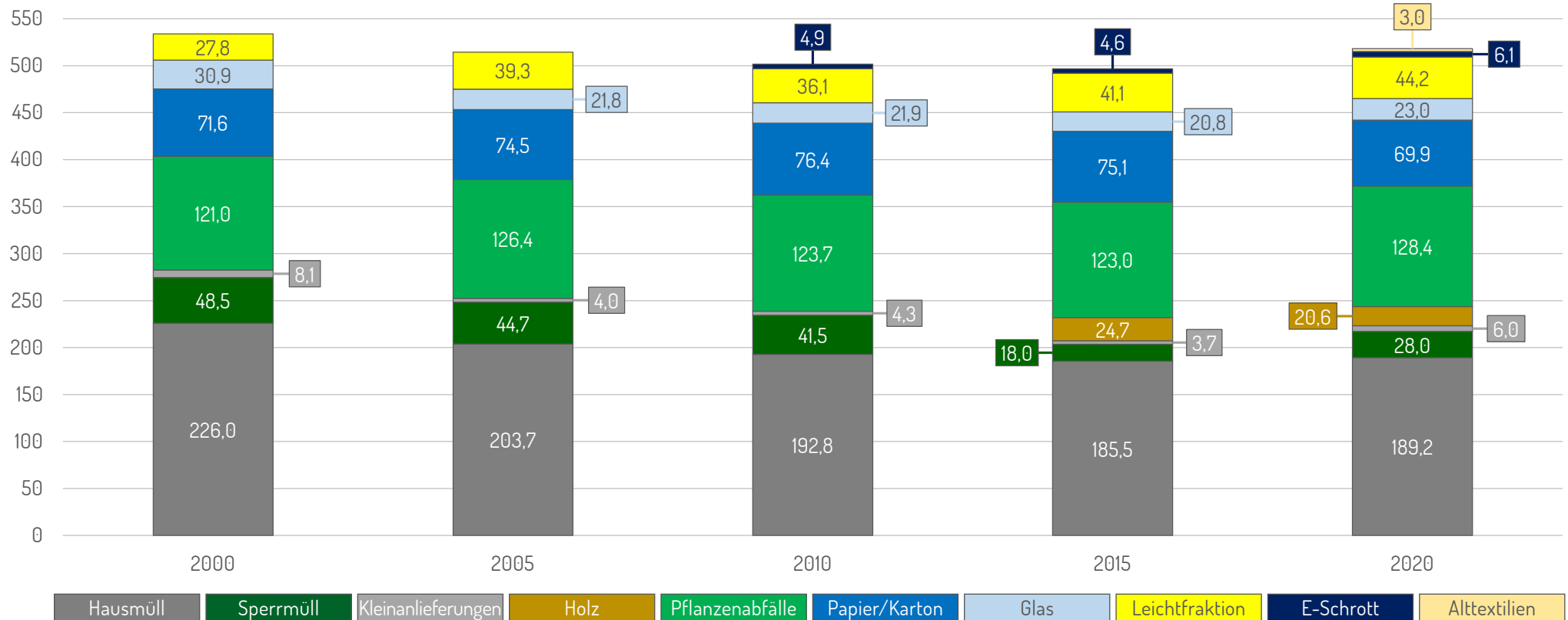


- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen bewegte sich im Verlauf der letzten 20 Jahre mit leichten jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. 145.000 bis 160.000 Tonnen.
- Im dargestellten Zeitraum erhöhte sich der wiederverwertbare Anteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung um 10% von rund 47% auf 57%. In gleichem Maße nahm der Anteil der Restentsorgung ab.



**Restentsorgung und Verwertung:** Sperrmüll (außer Holz) und Restmüll („graue Tonne“) kann nicht recycelt werden und wird daher verbrannt. Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (z. B. Papier, Karton, Glas, Metall, Holz, Biomüll und Leichtfraktion), die wiederverwertet werden können.

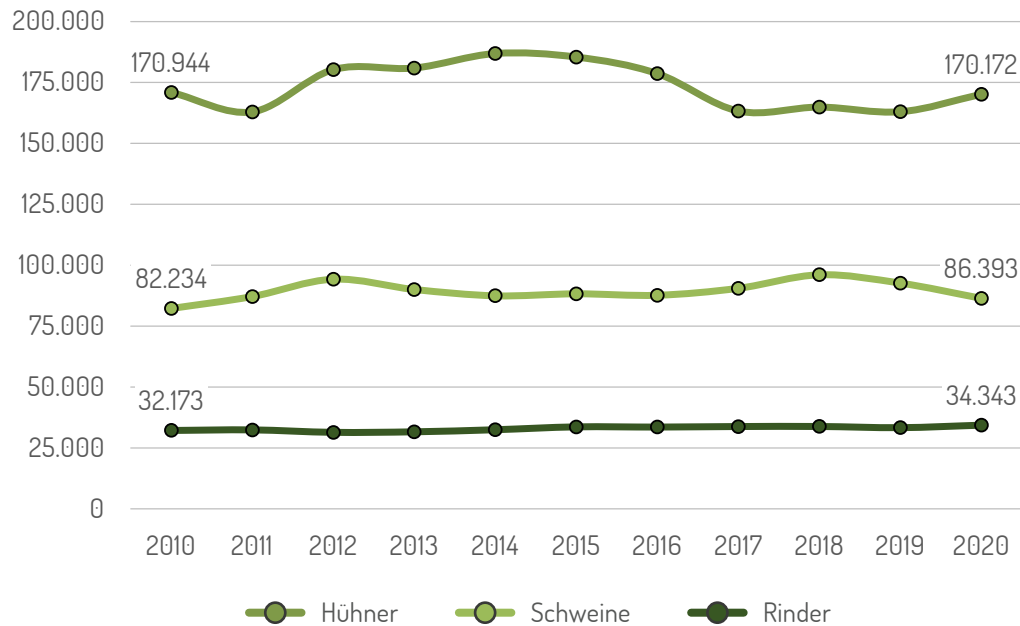
Abfallaufkommen pro Kopf (kg) nach Abfallfraktionen 2000 - 2005 - 2010 - 2015 - 2020



**Abfallfraktionen:** Kleinanlieferungen fasst nicht weiter verwertbaren Rest- und Sperrmüll von den Sammelstellen zusammen. Die Fraktion Pflanzenabfälle setzt sich zusammen aus „Biotonne“ und Bündelsammlung. Die Leichtfraktion entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des „Gelben Sacks“. Seit 2006 wird Elektroschrott separat erfasst. Der Anteil an reinem Holz im Sperrmüll wird seit 2015 gesondert eingesammelt und verwertet. Alttextilien werden seit 2016 vom Abfallbetrieb Kreis Viersen erfasst und verwertet.

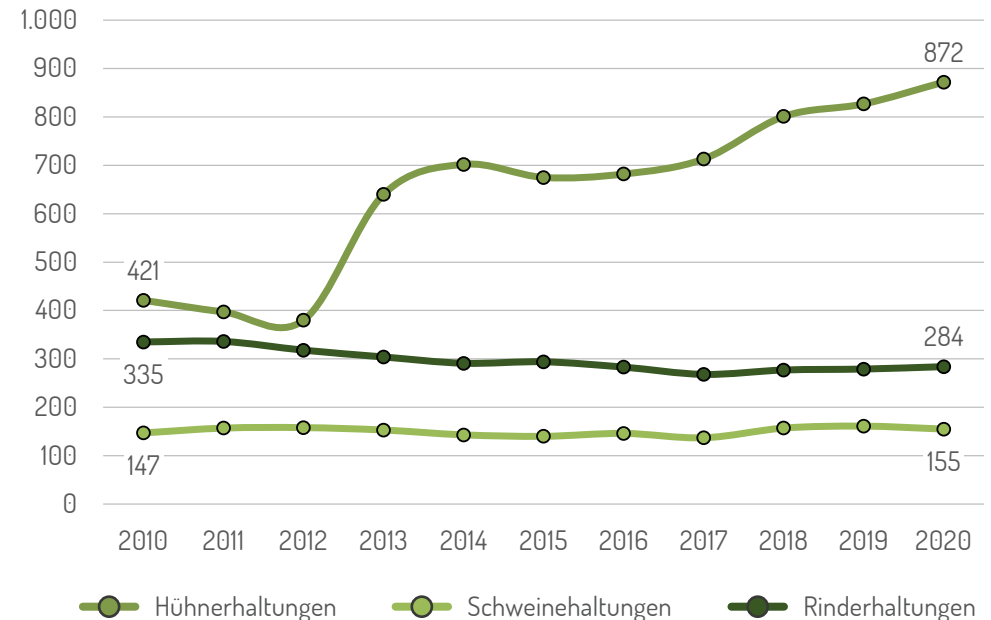
## 9.5 Viehhaltung | Viehzahlen und -haltungen im Kreis Viersen

### Anzahl Hühner, Schweine und Rinder 2010 - 2020



- Während die Anzahl der Schweine und der Schweinehaltungen im Vergleich zu 2010 jeweils um rund 5% höher liegt, ist bei den Rinderzahlen eine Entwicklung von sinkenden Haltungszahlen bei steigenden Viehzahlen festzustellen. So stiegen die Rinderbestände seit 2010 um 6,7%, während die Zahl der rinderhaltenden Personen um 15,2% sank. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Rinder pro Halterin oder Halter um 26 Prozent auf zuletzt 121 Rinder pro Haltung.
- Die Entwicklung der Hühnerzahlen und -haltungen zeigt hingegen in eine andere Richtung: Seit 2010 hat sich die Anzahl der gemeldeten Haltungen verdoppelt (+107%), während die Hühnerbestände zuletzt erneut auf dem Niveau von 2010 lagen. Der Grund für die Verdopplung der Hühnerhaltungen seit 2010 ist durch den Trend der privaten Hühnerhaltung begründet, aber auch durch die Haltung von Hühnern in Mobilställen an landwirtschaftlichen Betrieben. Immer mehr Landwirte setzen auf eine Direktvermarktung ab Hof und halten seitdem auch wieder Hühner.

### Anzahl Hühner-, Schweine- und Rinderhaltungen 2010 - 2020



**Datengrundlage:** Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halterinnen und Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Stichtag für die Tierbestandsmeldung ist jeweils der 1. Januar, wobei alle Tierbesitzerinnen und -besitzer, die am 15. Februar mehr als 100 Schweine, 50 Rinder, 50 Pferde, 50 Schafe, 50 Ziegen und 50 Stück Gehegewild halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand auch zum 15. Februar zu melden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genaue Erfassung der Viehbestände existiert nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.



## Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat  
Amt für Personal und Organisation  
- Statistikstelle -  
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen  
T: 02162 39-1027  
F: 02162 39-1040  
statistik@kreis-viersen.de  
www.kreis-viersen.de

Stand: September 2021  
Inhalt: Christoph Löw  
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow  
Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücken  
Kapitel 1 - © Kreis Viersen  
Kapitel 2 - © Pavlo Vakhrushev - stock.adobe.com  
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640  
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758  
Kapitel 5 - © Minerva Studio - stock.adobe.com  
Kapitel 6 - © Kreis Viersen  
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720  
Kapitel 8 - © Horst Schmidt - stock.adobe.com  
Kapitel 9 - © ehrlif - stock.adobe.com

### Hinweis:

Die Abteilung "Kommunalaufsicht, Recht" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

